



Stadtratssitzung

Donnerstag, 22. September 2005, 17.00 Uhr und 20.40 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Weiterbehandlung: Produktgruppen-Budget 2006 (einschliesslich Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Hundetaxe) (Abstimmungsbotschaft) (BAK: Zobrist/FPI: Wasserfallen)	04.000523
2. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Neues Fussballstadion: Werden Steuern in Luzern bezahlt? (FPI: Wasserfallen)	05.000100
3. Spitalgasse: Sanierungsarbeiten; Ausführungskredit (PVS: Mozsa/TVS: Rytz)	05.000275
4. Hirschengraben: Neugestaltung (2. Etappe); Ausführungskredit (PVS: Vollmer/TVS: Rytz)	00.000559
5. Bauliche Massnahmen zur Sicherung der Fussgängerzone Bümplizstrasse; Kredit (PVS: Flückiger/TVS: Rytz)	05.000108
6. Motion Andreas Zysset (SP) vom 17.08.2000: Kasernenwiese auch für Kinder und Bevölkerung aus dem Quartier; 2. Fristverlängerung (TVS: Rytz)	00.000461
7. Postulat Peter Blaser (SP) vom 01.11.2001: Öffnen der Junkerngasse und Postgasse für den Velogegenverkehr; 2. Fristverlängerung (TVS: Rytz)	01.000457
8. Interfraktionelles Postulat SVP/JSVP, FDP (Peter Bernasconi/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Christoph Müller/Urs Jaberger, FDP), Lydia Riesen (SD), Daniel Lerch (CVP): Erneuerung Bahnhofplatz Bern mit alternativer Verkehrsführung ohne motorisierten Durchgangsverkehr auf dem Bahnhofplatz (TVS: Rytz)	04.000529
9. Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Eine Begegnungszone für den neuen Bundesplatz! (TVS: Rytz)	04.000483
10. Interpellation Simon Glauser (JSVP): Unsinnige Verkehrsführung Schanzenstrasse – Bogenschützenstrasse (TVS: Rytz)	05.000032
11. Interpellation Daniel Kast (CVP): Schlittelvergnügen für Länggasskinder (TVS: Rytz)	05.000048

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 25	1305
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr	1307

1	Weiterbehandlung Produktegruppen-Budget 2006 (einschliesslich Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Hundetaxe); Abstimmungsbotschaft	1308
	Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.20 Uhr	1336
	Dringlicherklärung	1337
2	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Neues Fussballstadion: Werden Steuern in Luzern bezahlt?	1337
3	Spitalgasse: Sanierungsarbeiten; Ausführungskredit.....	1339
4	Hirschengraben: Neugestaltung (2. Etappe); Ausführungskredit.....	1343
5	Bauliche Massnahmen zur Sicherung der Fussgängerzone Bümplizstrasse; Kredit....	1345
6	Motion Andreas Zysset (SP) vom 17.08.2000: Kasernenwiese auch für Kinder und Bevölkerung aus dem Quartier; 2. Fristverlängerung.....	1348
7	Postulat Peter Blaser (SP) vom 01.11.2001: Öffnen der Junkerngasse und Postgasse für den Velogegegenverkehr; 2. Fristverlängerung	1348
8	Interfraktionelles Postulat SVP/JSVP, FDP (Peter Bernasconi/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Christoph Müller/Urs Jaberg, FDP), Lydia Riesen (SD), Daniel Lerch (CVP): Erneuerung Bahnhofplatz Bern mit alternativer Verkehrsführung ohne motorisierten Durchgangsverkehr auf dem Bahnhofplatz.....	1349
9	Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Eine Begegnungszone für den neuen Bundesplatz!	1350
10	Interpellation Simon Glauser (JSVP): Unsinnige Verkehrsführung Schanzenstrasse – Bogenschützenstrasse	1352
11	Interpellation Daniel Kast (CVP): Schlittelvergnügen für Länggasskinder.....	1354
	Eingänge	1357

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Gabriela Bader Rohner
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Peter Bühler
Sibylle Burger-Bono
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser

Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu

Erik Mozsa
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Erich Rytter
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Thomas Weil
Sandra Wyss
Maya Widmer
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Michael Aebersold
Rania Bahnan Buechi
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann

Patrizia Mordini
Christoph Müller
Reto Nause

Heinz Rub
Beat Schori
Anne Wegmüller

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE
Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

1 Weiterbehandlung Produktgruppen-Budget 2006 (einschliesslich Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Hundetaxe); Abstimmungsbotschaft

Geschäftsnummer 04.000523 / 05/161

Fortsetzung: Detailberatung, Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

S. 165; Antrag (9) FSU Steuerungsvorgabe 1): **Erhöhen** von 60'000 auf
Sicherheit und und SVP; **65'000 Stunden**
Ordnung Steuerungs-
(210100) vorgabe

S. 166; Antrag (10) FSU; **Neue Kennzahl 10:** Uniformierte Fuss-
Sicherheit und Kennzahl /Velopatrouille pro Jahr in Stunden
Ordnung
(210100)

Thomas Göttin (SP) für die Kommission FSU: Die Kommission FSU schlägt vor, die Steuerungsvorgabe „uniformierte sichtbare Polizeipräsenz“ von 60 000 auf 65 000 Stunden zu erhöhen. Damit soll die Polizeipräsenz in den Quartieren verbessert werden. Ursprünglich hätte dies in den übergeordneten Zielen verankert werden sollen. In der Diskussion ist die Kommission dann aber zum Schluss gekommen, dass es besser ist, eine konkrete Steuerungsvorgabe zu geben. Die 65 000 Stunden entsprechen in etwa der effektiven Präsenz von 2004 und sind also, auch gemäss Aussagen der Polizei, durchaus realistisch. Die Innenstadt ist zwar auch ein Quartier. Die Erhöhung soll aber primär den anderen Quartieren zugute kommen. Als Ergänzung schlägt die Kommission auch eine neue Kennzahl vor, nämlich „uniformierte Fuss- und Velopatrouillen pro Jahr in Stunden“. Dadurch kann die konkrete Präsenz auch überprüft werden. Die Kommission hat beide Anträge einstimmig angenommen.

Daniele Jenni (GPB): Ich bitte den Rat, den Antrag der Kommission FSU und der SVP/JSVP-Fraktion abzulehnen. Man kann vieles sagen über die Wirkung der uniformierten Polizeipräsenz in der Innenstadt und in den Quartieren. Man kann sagen sie biete eine Scheinsicherheit. Die stetig steigende Präsenz von sichtbarer Polizei kann nämlich auch den Eindruck erwecken, wir hätten eine besorgniserregende Sicherheitslage. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird dadurch eher verschlechtert als verbessert. Die Polizei hat sicher wichtigeres zu tun, als sich einfach uniformiert zu zeigen, um irgendwelchen Leuten im besten Fall ein leicht verbessertes Sicherheitsgefühl zu vermitteln. Es sprechen wesentliche Punkte gegen die Annahme der beiden Anträge: Eine Stadt vermittelt nicht dann das beste Sicherheitsgefühl, wenn man möglichst viel Polizei auf den Strassen sieht. Das Umgekehrte trifft zu. Die Tendenz immer mehr Polizeipräsenz zu schaffen, führt zum Kontrollstaat und zu einem zusätzlichen Unsicherheitsgefühl. Ich finde es nicht gerechtfertigt, eine Massnahme, welche für die Innenstadt schon falsch ist, nun auch noch auf die Quartiere auszudehnen.

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir stellen den selben Antrag wie die Kommission FSU. Die Mehrheiten in der Kommission sind die selben wie jene im Rat. Es handelt sich also nicht um einen Antrag der SVP/JSVP-Fraktion, sondern um einen Antrag der linken Kommissionsmehrheit. Daniele Jenni will bei der Polizei das Schwergewicht im Verkehrsbe-

reich setzen, die Kommission FSU und wir dagegen im Bereich Sicherheit. Uniformierte Polizeipräsenz führt zu einer Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung. Zudem wird eine potentielle Täterschaft vermehrt davon abgehalten zu delinquieren, wenn sie eine erhöhte Polizeipräsenz feststellt.

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Kommission FSU hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Auch unsere Fraktion stimmt diesem Antrag zu. In den letzten Jahren wurden immer mehr Polizeistunden als in der Steuerungsvorgabe vorgegeben geleistet. Im Jahr 2002 waren es 66 095 Stunden, im Jahr 2004 65 672 Stunden. Die sichtbare polizeiliche Präsenz ist für das Sicherheitsbedürfnis der Quartierbewohnenden sehr wichtig. Polizistinnen und Polizisten kennen in der Regel die heiklen Stellen in den Quartieren und sollen deshalb dort vermehrt patrouillieren. Die Polizei soll sich bei ihrer Tätigkeit an den Bedürfnissen der Bewohnenden orientieren. Sie soll Bürgernähe schaffen. Gemäss Jahresbericht 2004 teilt die Verwaltung mit, dass aufgrund des erreichten Soll-Bestandes die präventive Wirkung gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden konnte. Im Budget 2006 ist aber keine Erhöhung budgetiert. Die SP/JUSO-Fraktion wird diese Anträge deshalb unterstützen.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Er ist zwar absolut systemkonform, aber die Polizei ist primär durch die anfallenden Ereignisse und die Veränderung der Kriminalitätsslage gesteuert. 60 000 Stunden stellen ein Minimalziel dar. Durch die Erhöhung dieser Steuerungsvorgabe würde der Handlungsspielraum der Polizei eingeschränkt. Wir möchten den Rat deshalb bitten, einen gewissen Ermessensspielraum bei der Verwaltung zu belassen. Von der Bevölkerung wird erwartet, dass die Stadtpolizei flexibel ist und auf sich verändernde Lagen reagieren kann. Die Stapo wird sich nach der Zielerreichung sicher nicht zurücklehnen, das kann ich Ihnen versichern. Sie wird wie bisher bestrebt sein, die als Minimalziel abgefasste Steuerungsvorgabe zu übertreffen. Der Gemeinderat empfiehlt sowohl Antrag 9 wie Antrag 10 zur Ablehnung. Betreffend Antrag 10 möchte ich Sie bitten, die Philosophie von NSB zu berücksichtigen. Dieser Antrag würde das tiefste operative Niveau tangieren, NSB soll sich auf die strategische Führung beschränken.

Beschlüsse

1. Der Antrag FSU und SVP/JSVP (9) zu Seite 165 wird vom Stadtrat mit 47 : 9 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
2. Der Antrag FSU (10) zu Seite 166 wird vom Stadtrat mit 53 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

S. 166; Sicherheit und Ordnung (210100)	Antrag (11) FSU; Kennzahl	Kennzahlen 3) und 5) streichen
--	------------------------------	---------------------------------------

S. 166; Sicherheit und Ordnung (210100)	Antrag (12) Fraktion GFL/EVP; Kennzahl	Die Kennzahl 3) Durchschnittliche Kosten pro Kundgebung sowie die Kennzahl 5) Durchschnittliche Kosten pro Veranstaltung, ist zu ändern in:
--	---	--

Kennzahl 3) Durchschnittliche Kosten ~~pro~~ **der fünf teuersten** Kundgebungen

Kennzahl 5) Durchschnittliche Kosten ~~pro~~ **der fünf**

teuersten Veranstaltungen.

Thomas Göttin (SP) für die Kommission FSU: Zum Antrag 11: Durchschnittliche Kosten sind nicht sinnvoll, da sie sowohl teure Anlässe wie auch Demonstrationen und Veranstaltungen ohne Kosten für die Stadt umfassen. Diese Differenzen sind im Vergleich mit anderen Durchschnittszahlen riesig. Zum Antrag 12: Die durchschnittlichen Kosten der fünf teuersten Veranstaltungen zu erheben, ergibt Probleme. Es ist keine Vollkostenrechnung und es stellt sich die Frage, weshalb man für eine Kennzahl einzelne städtische Leistungen berücksichtigen soll und andere nicht. Dies kann vom Bereich Sicherheit bis zum Verkehr oder zum Abfall gehen. Es wäre wahrscheinlich präziser, wenn man konkrete Auskünfte über die Kosten bestimmter Veranstaltungen verlangen würde. In der Delegation wurden zum Beispiel die Kosten im Bereich Sicherheit anlässlich der Antifa-Kundgebung vom 20./21. März 2004 mit Fr. 310 700.00 und für jene vom 1. Mai 2005 mit Fr. 259 600.00 ausgewiesen. Nach Aussage der Polizei war im letzten Jahr der Papstbesuch die mit Abstand teuerste Kundgebung. Man kann jetzt schon sagen, dass die Fussballspiele der EURO 2008, die Tour-de-Suisse-Ankunft, Volksläufe, Fasnacht und Zibelemärit bei den Veranstaltungen kostenmässig zu den Spitzenreitern gehören werden. Es ist der Kommission nicht ganz klar, welchen Nutzen die vom Antrag geforderten beiden Kennzahlen bringen sollen. Möglicherweise gibt es einen parteipolitischen Nutzen. Dazu möchte ich mich allerdings nicht äussern. Wenn man aber, was auch denkbar wäre, aufgrund dieser Kennzahlen dem Kanton oder dem Bund hauptstadtbedingte Kosten in Rechnung stellen will, wäre ich nach den Diskussionen in der Kommission und nach den Hinweisen der Polizei sehr vorsichtig und möchte den Stadtrat vor dem Erbsenzählen warnen. Die Kommission hat sich knapp gegen die durchschnittlichen Kennzahlen und noch knapper gegen die Fünferkennzahl ausgesprochen, nämlich durch Stichentscheid des Präsidenten. Die Kommission FSU empfiehlt die beiden Anträge zur Ablehnung.

Anna Coninx (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion lehnt den Antrag der Kommission FSU auf Streichung der Kennzahl, welche die durchschnittlichen Kosten der Kundgebungen ausweist, ab. Stattdessen beantragen wir eine Änderung der Kennzahl. Uns freut sehr, dass der Gemeinderat unseren Antrag zur Annahme empfiehlt. Ich möchte kurz begründen, weshalb wir gegen eine Streichung sind: Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass es wichtig ist, bei Demonstrationen auch die Kostenseite zu betrachten. Demonstrationen dürfen und sollen etwas kosten. Die Kosten müssen politisch aber auch gewürdigt werden. Die heutige Berechnungsweise ist nicht befriedigend, da gebe ich Thomas Göttin absolut Recht. Die durchschnittlichen Kosten verzerren die Zahlen massiv. Von 170 Demonstrationen generieren 10 Demos 90% der budgetierten Kosten. Eine kleine Kundgebung wird mit einer personalintensiven Grossdemonstration verrechnet. Das ist nicht sinnvoll. Wir beantragen deshalb eine Änderung. Statt die durchschnittlichen Kosten aller Kundgebungen zu berechnen, sollen nur noch die durchschnittlichen Kosten der fünf grössten Kundgebungen ausgewiesen werden. Diese sind politisch relevant und müssen gewürdigt werden. Dasselbe gilt für Grossveranstaltungen wie Sportanlässe, die zum Teil auch sehr personalintensiv sind. Deshalb beantragen wir, bei den Veranstaltungen dieselbe Rechnung vorzunehmen. Wir sind uns im Klaren darüber, dass es hier um rein kalkulatorische Kosten geht und bis heute keine Vollkostenrechnung gemacht wird. Trotzdem lassen sich die Kosten aufgrund des Personalaufwandes ungefähr berechnen und geben zumindest eine Grössenordnung vor, die wir politisch würdigen müssen.

Thomas Göttin hat kritisiert, dass es in konkreten Fällen schwierig sei zu entscheiden, ob es sich um eine Kundgebung oder um eine Veranstaltung handelt. Es gibt Grenzfälle wie den Papstbesuch, der immer wieder erwähnt wird. Ob das eine Kundgebung oder eine Veranstal-

tion war, ist tatsächlich nicht so klar. Solche Grenzfälle sind jedoch die Ausnahme und nicht die Regel. Es käme einer Haarspalterei gleich, wenn man aufgrund einer Definitionsnot die Kennzahl streichen würde. Ich bitte den Rat, dem Antrag zuzustimmen, besonders auch deshalb, weil das Demonstrationsrecht ein zentrales demokratisches Recht in der Stadt Bern darstellt. Es ist verfassungsmässig geschützt und die Stadt Bern sollte sich aktiv dafür einsetzen, dass es auch ausgeübt werden kann. Wir im Stadtrat tragen dafür die Verantwortung, diese umfasst auch die Kosten.

Franziska Schnyder (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag und lehnt jenen der GFL/EVP-Fraktion ab. Man kann nur dann die fünf teuersten Kundgebungen bezeichnen, wenn man alle Kundgebungen berechnet, sonst weiss man nämlich nicht, welches die teuersten sind. Es ist also selbstverständlich, dass man für jede Veranstaltung einen Kostenausweis machen müsste. Das würde die Verwaltung unverhältnismässig belasten. Gemäss Polizeikommandant Daniel Blumer kostet jeder Staatsbesuch um einiges mehr als sämtliche Kundgebungen und Veranstaltungen zusammen. Sollen wir etwa die Staatsbesuche auch noch ins Budget aufnehmen? Wir haben in der Jahresrechnung 2004 gesehen, dass es extrem schwierig ist, die Kosten gewisser Veranstaltungen zu beziffern. Der Langlaufski-Event ist ein solches Beispiel. Die Kosten für die Polizei waren vernachlässigbar gegenüber dem, was andere Direktionen an Geldern einsetzen mussten. Die geforderte Kennzahl würde aber nur die Polizei betreffen. Wie gedenkt man denn Veranstaltungen zu bewerten, die Gelder verschiedener Direktionen benötigen? Soll die Polizei das etwa auch noch mit einbeziehen? Daniel Blumer hat weiter gesagt, dass man die Kostenfrage gar nicht ins Budget schreiben müsse, da sie sich sowieso nach jeder Veranstaltung oder Kundgebung, die aus dem Ruder gelaufen ist, stelle. Kritik komme entweder von jenen die Sachbeschädigungen beklagen, oder von den anderen, die einen übermässigen Polizeieinsatz gesehen haben wollen. Die Diskussion der Kostenfrage kommt also im Stadtrat jeweils sofort aufs Tapet und nicht erst in der Jahresrechnung.

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir unterstützen den Antrag der GFL/EVP-Fraktion und schliessen uns der Begründung von Anna Coninx an. Es ist in der Stadt Bern effektiv so, dass man die fünf teuersten Kundgebungen bezeichnen kann. Man könnte durchaus auch politische Schlussfolgerungen ziehen, die sinnvoll wären. Zum Beispiel würde man mal sehen, dass und wie viel die Demonstrationsfreiheit im Vergleich mit anderen Grundrechten, wie der Wirtschaftsfreiheit oder der Eigentumsgarantie kostet. Bei Letzterer müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer oft gar selber für die Schäden aufkommen. Wir sind der Meinung, dass diese Kennzahl eine aussagekräftige Grösse ist. Wenn man nur die brisantesten und teuersten Ereignisse berücksichtigt, kann man nämlich auch die entsprechenden politischen Konsequenzen ziehen.

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt den FSU-Antrag. Der Sinn dieser Kennzahl ist nicht klar. Wir haben es gehört, es gibt sowohl kleine wie auch grosse Veranstaltungen. Die Durchschnittskosten vermitteln einfach keine Transparenz. Gemäss Kommandant Blumer ist auch nicht klar, ob es die echten Kosten sind. Je nachdem, ob Überstunden kompensiert oder ausbezahlt werden, müssen die Kosten unterschiedlich berechnet werden. Die Zahlen geben nicht die gewünschte Auskunft über eine Vollkostenrechnung.

Zum Antrag der GFL/EVP-Fraktion: Wir lehnen diesen Antrag ab. Auch diese Zahlen können missverstanden werden und die Kosten sind nicht vergleichbar. Welche Massstäbe sollen für die Berechnung gelten? Demonstrationen und Veranstaltungen sind nicht im Voraus planbar, da ihre Anzahl schlicht nicht bekannt ist. Je nach Anzahl können Demonstrationen und Ver-

anstaltungen in der ersten Jahreshälfte noch ohne Überstunden durchgeführt werden. Ab Herbst müssten dann aber allenfalls Überstunden geleistet werden. Wie soll das verrechnet und berechnet werden? Es handelt sich hier um eine Vollkostenrechnung und man würde sich ewig streiten, ob Verkehrs- und Sanitätspolizei sowie andere städtische Dienste mit eingerechnet werden sollen. Genauso würde man sich darüber streiten, ob Gebührenerlass und Subventionen aufgerechnet werden müssten und damit die Sekundärwirkung einer Veranstaltung berücksichtigt werden soll. Die Nutzung des öffentlichen Raumes kann nicht einfach einer Kostenstelle belastet werden. Um einen neuen Kostenverteilschlüssel ausarbeiten zu können, bräuchte es meiner Meinung nach einen zu grossen administrativen Aufwand. Mir ist auch nicht klar, was man mit diesen neuen Kennzahlen anfangen soll, handelt es sich doch eben nie um die echten Kosten. Ich bin der Ansicht, dass man mit offenem Visier diskutieren und darlegen sollte, wofür man diese Zahlen erheben will. Will man die teuersten Kundgebungen und Veranstaltungen diskreditieren oder verbieten? Will man die Kosten den Veranstaltenden aufbürden? Soll man für die Teilnahme an einer Demo oder am Zibelemärit bezahlen? Unsere Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir lehnen den FSU-Antrag ab, da wir den Antrag der GFL/EVP-Fraktion annehmen wollen. Es ist durchaus sinnvoll, die Kennzahlen in dieser Art und Weise zu ändern. Es nützt übrigens nichts, wenn man diesen Antrag ablehnt. Ich würde mich nämlich in diesem Fall bereit erklären, zu Beginn jedes Jahres eine Interpellation einzureichen und zu Fragen, welches die durchschnittlichen Kosten der fünf teuersten Kundgebungen sind. Was man wo zuordnen will, was man mit einbeziehen will, welche Kriterien angewendet werden sollen, dazu muss die zuständige Direktion eine entsprechende Praxis entwickeln. Das Vorgehen kann von Jahr zu Jahr identisch sein. Meiner Meinung nach sollten die direkten Kosten berücksichtigt werden und nicht noch Kostenumverteilungsschlüssel gemacht werden. Direkt zurechenbare Kosten, welche durch eine solche Kundgebung verursacht werden, egal ob es sich um Überstunden handelt oder nicht, sollen berücksichtigt werden. Dass Staatsbesuche Kosten verursachen, in welcher Höhe auch immer, wissen wir. Dafür erhält die Stadt eine Abgeltung von der Eidgenossenschaft. Wir empfehlen den Antrag der GFL/EVP-Fraktion zur Annahme.

Beschlüsse

1. Bei der Gegenüberstellung von Antrag FSU (11) und Antrag GFL/EVP (12) zu Seite 166 obsiegt Antrag FSU mit 33 : 28 Stimmen bei 1 Enthaltung.
2. Bei der Gegenüberstellung von Antrag FSU (11) und Antrag Gemeinderat zu Seite 165 obsiegt Antrag FSU mit 38 : 26 Stimmen.

S. 168; Kriminalitätsbe- kämpfung (210200)	Antrag (13) Jenni, GPB; Übergeordnete Ziele	Übergeordnete Ziele ändern 3. Lemma: - Steigerung der Sicherheit und des Sicherheit- empfindens der Bürgerinnen und Bürger (P210- P240)
---	--	--

Daniele Jenni (GPB): Bereits im Entwurf zum Budget 2005 wurde das übergeordnete Ziel „Steigerung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger“ festgehalten. Im Rahmen der FKÖ wurde damals der Antrag gestellt, den Teilsatz „des Sicherheitsempfindens“ zu streichen, was von der Kommission letztlich auch so beschlossen wurde. Man argumentierte damals, dass sich die Kriminalitätsbekämpfung zwar sehr wohl die Steigerung der Sicherheit zum Ziel setzen kann, nicht aber die Steigerung eines Empfindens. Wie

möchte man denn diese Steigerung messen? Es handelt sich um rein subjektive Dinge. Das hat dazu geführt, dass dem Stadtrat seinerzeit eine Streichung dieses Teilsatzes vorgeschlagen wurde. Im Protokoll vom 9. September 2004 können wir auf Seite 1251 nachlesen, dass dieser Antrag stillschweigend angenommen wurde. Nun ist dieser Satzteil im Budget aber plötzlich wieder vorhanden. Aus den gleichen Gründen wie damals möchte ich beantragen, dass man den Teilsatz auch in diesem Jahr streicht. Ein Empfinden durch Kriminalitätsbekämpfung sicherzustellen, ist kein übergeordnetes Ziel. Diese Floskel würde nur verwirren und ich bitte den Rat, meinem Antrag zuzustimmen.

Thomas Göttin (SP) für die Kommission FSU: Was Daniele Jenni gesagt hat, stimmt. Dieser Antrag wurde in der Kommission am 16. August 2004 mit 10 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung klar angenommen und der Stadtrat hat danach ebenfalls zugestimmt. Ich gehe davon aus, dass es sich hier um ein Versehen handelt und diese Änderung vergessen wurde. Der Antrag entspricht also den Entscheiden von Kommission und Stadtrat aus dem letzten Jahr.

Beschluss

Antrag Jenni (13) zu Seite 168 wird vom Stadtrat mit 38 : 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

S. 171; Verkehrssicherheit (210300)	Antrag (14) SVP/JSVP; Steuerungsvorgabe	Steuerungsvorgabe 1 reduzieren: Kontrolltätigkeit im Verkehrsbereich in Stunden (P310+P340), Soll 2006: 50'000 (statt 55'000)
S. 171; Verkehrssicherheit (210300)	Antrag (15) Jenni, GPB; Steuerungsvorgabe	Steuerungsvorgabe 1 erhöhen: Kontrolltätigkeit im Verkehrsbereich in Stunden (P310+P340), Soll 2006: 70'000 (statt 55'000)

Daniele Jenni (GPB): Ich habe in diesem Zusammenhang bereits begründet, dass die aus dem Verkehr resultierenden Gefahren die eigentlich gravierenden Gefahren sind. Diese Tatsache sollte eigentlich rechtfertigen, dass man die Steuerungsvorgabe „Kontrolltätigkeit im Verkehrsbereich in Stunden“ auch in diesem Jahr erhöht, nämlich auf 70 000 Stunden, und sich nicht mit 55 000 Stunden begnügt. Es scheint, dass in der Vorberatung die Frage aufgetaucht ist, ob die Polizei in der Lage wäre, mehr Stunden für die Verkehrskontrollen aufzuwenden. Die Antwort seitens der Polizei war, dass es eigentlich möglich wäre, sie es aber begrüssen würde, wenn man das erst ein Jahr später im Budget verankern würde. Ich sehe nicht ein, weshalb man ein solches Ziel nicht schon jetzt im Budget festschreiben kann. Ich kann mir vorstellen, dass die Kommission diesen Antrag nicht gestellt hat, weil die Verwaltung damals sehr absorbiert war durch die Überschwemmungen. Es spricht nichts dagegen, dies nun im Stadtrat zu korrigieren und diese Zahl zu erhöhen. Man soll nie erlahmen in den Bemühungen die Anzahl Stunden für die Verkehrskontrolle heraufzusetzen, denn die aus dem Verkehr resultierenden Gefahren sind die realen Gefahren für Leib und Leben.

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Zur Begründung unseres Antrags: Wir setzen in diesem Bereich die Prioritäten anders als Daniele Jenni. Wir möchten, dass die Kontrolltätigkeit im Verkehrsbereich stundenmässig reduziert wird. Es ist absurd, wenn der Verkehr bezüglich des Gefahrenpotenzials so hoch gewichtet wird. Strafrechtlich gesehen handelt es sich um Übertretungen, also um die kleinste Form von Delikten, die im Verkehr passieren. Wenn man falsch parkiert, ein Rotlicht nicht beachtet oder einmal zu schnell fährt, sind das

zwar nicht entschuldbare, aber kleine Übertretungen. In der Stadt Bern werden genügend Verkehrskontrollen durchgeführt, motorisierte Verkehrsteilnehmende werden ausreichend zur Kasse gebeten. Selbstverständlich gibt es im Verkehr auch grössere Delikte, in den meisten Fällen geschehen sie aber ausserhalb der Städte. Auf der anderen Seite hat das Gewaltpotenzial im Bereich der schweren Delikte in der Kriminalität zugenommen. Ich habe neulich mit einem Untersuchungsrichter gesprochen, der gesagt hat, dass sich die Altersgrenze der Gewaltbereiten nach unten verlagert habe. Es handle sich vielfach um junge und jüngere Leute, beispielsweise um solche, die am Schluss einer Demonstration Delikte gegen Menschen oder Sachen begehen wollen. Diese Delikte sind gravierender, als wenn Bürgerinnen und Bürger im Strassenverkehr einmal nicht auf den Tacho schauen und zu schnell fahren. Daniele Jenni gewichtet diese Tatsachen halt anders.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Für mich ist der Antrag von Daniele Jenni ein reiner Folgeantrag aus den bereits an der letzten Sitzung gestellten Anträgen. Sie erinnern sich sicher noch an die Debatte über die Kürzung der Bruttokosten im Bereich Sicherheit und Ordnung zu Gunsten einer Erhöhung im Budgetposten Verkehr. Es ist klar, wenn diese Anträge angenommen worden wären, hätten wir nun diese Steuerungsvorgaben hier auch korrigieren müssen. Wie Sie den Kennzahlen entnehmen konnten, wurde die Verkehrskontrolle bereits im Vorjahr massiv erhöht, nämlich um 36%. Auch die Bussenerträge fielen höher aus. Wir wissen alle, dass wir aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung, erhöhter Gewaltbereitschaft und im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen im Bereich Sicherheitspolizei eine starke Zunahme haben. Würde der Rat gemäss Antrag Jenni an dieser Stelle eine Erhöhung beschliessen, müssten wir bei der Polizei eine Verschiebung der Ressourcen zu Gunsten des Verkehrs vornehmen. Voll ausgebildete Polizistinnen und Polizisten müssten dadurch im Verkehrsdienst eingesetzt werden, was nicht wirtschaftlich wäre. Die prozentual erhöhten Beträge würden bei weitem nicht ausreichen, da aufgrund der Anzahl Radargeräte und der beschränkten Auswertungskapazitäten die Grenzen heute erreicht sind. Wenn wir noch mehr kontrollieren und noch mehr Stunden investieren möchten, müssten wir zuerst grössere Investitionen tätigen, um die Kapazitäten entsprechend erhöhen zu können. Wir erachten die Verkehrssicherheit als sehr wichtig, deshalb haben wir die geleisteten Stunden in diesem Bereich im Vorjahr auch stark erhöht. Es darf aber nicht sein, dass Sicherheit und Ordnung aus rein finanziellen Begehrlichkeiten ausser Acht gelassen werden. Dort geht es, im Gegensatz zum Verkehr, primär um die Sicherheit von Leib und Leben. Ich bitte den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Der Antrag der SVP/JSVP-Fraktion ist uns sympathisch. Es bereitet uns aber keine Mühe, diese Steuerungsvorgabe zu erreichen und wir bitten Sie deshalb, auch diesen Antrag abzulehnen.

Beschlüsse

1. Bei der Gegenüberstellung von Antrag SVP/JSVP (14) und Antrag Jenni (15) zu Seite 171 obsiegt Antrag Jenni mit 11 : 52 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
2. Antrag Jenni (15) zu Seite 171 wird vom Stadtrat mit 11 : 52 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

S. 174 / 175; Lokale Agenda (220140)	Antrag (16) GB/JA!; Global- kredit	Erhöhung Nettokosten „Lokale Agenda 21“ bzw. Globalkredit AfUL Nettokosten Lokale Agenda 21 um Fr. 50'000 auf Fr. 293'940.08 statt erhöhen bzw. Globalkredit AfUL auf Fr. 4'132'034.15 statt 4'082'034.15 erhöhen.
--	--	--

Karin Gasser (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Idee der Lokalen Agenda 21 ist es, eine nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern, welche den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt gerecht wird. Sie soll Platz schaffen für Zukunftsvisionen, innovative und vielleicht auch ungewöhnliche Ideen, die uns Politikerinnen und Politikern zum Teil gar nicht mehr in den Sinn kommen. Der Wettbewerb mit 91 Eingaben im Jahr 2004 hat gezeigt, dass das Interesse der Berner Bevölkerung an einer nachhaltigen Entwicklung unserer Stadt gross ist. Die thematische Offenheit der Agenda 21 motiviert auch Leute zum Mitmachen, die sich sonst in der traditionellen Politik nicht engagieren würden. Beispiele für Projekte aus diesem Wettbewerb sind die Schmetterlingsinseln, welche auf grossen Anklang gestossen sind, das Projekt Schulselektion für Migrantinnen und Migranten im Lorraineschulhaus oder das Projekt „take-with“ wo es um Vermeidung von Littering bei Take-Away-Geschäften geht. Im soeben erschienenen Schlussbericht kann nachgelesen werden, wie vielfältig und farbig die eingereichten Projektideen sind. Es laufen auch verschiedene Projekte in Quartieren, beispielsweise in Bümpliz-Bethlehem oder Mattenhof-Weissenbühl, wo es darum geht, dass sich die Quartierbewohnenden aktiv für ein lebenswerteres Quartier einsetzen. Auch wenn die LA 21 zu einem grossen Teil vom freiwilligen Engagement der Bevölkerung lebt, brauchen die verschiedenen Projekte dennoch eine professionelle Begleitung. Nur so kann die Qualität gesichert werden. Zurzeit verfügt das Büro der Lokalen Agenda 21 über 50 Stellenprozent. Wir finden das zu wenig, um eine optimale Begleitung der Projekte gewährleisten zu können. Wir fänden es schade, wenn die Dynamik der LA 21 durch eine zu knappe Budgetierung durchbrochen und dadurch die Partizipation der Bevölkerung abgeklemmt würde. Hätte man mehr Geld zur Verfügung, könnten auch mehr Projekte umgesetzt werden, als das jetzt der Fall ist. Die LA 21 sollte in Zukunft unserer Ansicht nach vermehrt auch strategisch arbeiten, Schwerpunkte setzen und nicht nur einzelne von einander relativ unabhängige Projekte anregen. Sie sollte messbare Ziele formulieren, so dass nach aussen auch sichtbar wird, was eigentlich geleistet wird. Diese Forderung hat der Gemeinderat übrigens auch in den Legislaturzielen aufgestellt. Die strategische Arbeit braucht Zeit und diese Zeit ist mit diesen 50 Stellenprozenten sicherlich zu knapp bemessen. Erfahrungen in ganz Europa haben gezeigt, dass es für grössere Gemeinden ab 50 000 Einwohnenden für ein erfolgreiches Agendabüro mindestens einer 100%-Stelle bedarf. Nur deshalb ist es möglich, den ganzen Agendaprozess von der Idee bis zur Umsetzung und Auswertung verschiedener Projekte durchzuführen.

Wir beantragen deshalb, die budgetierte Summe um Fr. 50 000.00 zu erhöhen. So könnten die Stellenprozent des Büros Lokale Agenda 21 verdoppelt werden. Wir finden, dass die Stadt so mit vergleichsweise wenig Geld zahlreiche Prozesse anregen kann, die ihr viel bringen und sie attraktiver machen. Die 50 000 Franken werden ja durch das freiwillige Engagement der Bevölkerung vervielfacht und es handelt sich um eine nachhaltige Investition. Wir bitten den Rat, unserem Antrag zuzustimmen. Die Abstimmung wird mit Namensaufruf erfolgen.

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir lehnen dieses Begehren ab, dafür haben wir kein Geld. Es sieht nach einem kleinen finanziellen Engagement aus. Aber viele kleine Investitionen an verschiedenen Orten ergeben eben auch eine grosse Summe. Abgesehen davon haben wir einen Vorstoss gegen die Lokale Agenda 21 hängig. Ein Grossteil der Bevölkerung hat keine Ahnung was die LA 21 ist und es interessiert sie auch nicht.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: So wünschenswert und schön es wäre, mehr Geld für eine meiner Abteilungen zu bekommen, bitte ich den Rat trotzdem, diesen Antrag abzulehnen. Ich finde es den Verantwortlichen der LA 21 gegenüber nicht ganz fair, die Arbeit als unprofessionell zu bezeichnen, auch wenn sie in einem 50%-Stellenetat geleistet

wird. Sie sind sehr bemüht gute Arbeit zu leisten und ich bin überzeugt, dass auch mit sehr wenigen Stellenprozenten eine effektive Arbeit geleistet werden kann. Der Gemeinderat lehnt jegliche ausgabenrelevanten Anträge zum Budget ab, und ich bitte Sie somit, auch diesen abzulehnen.

Karin Gasser (GB): Barbara Hayoz, Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe nicht gesagt, dass die Verantwortlichen der LA 21 unprofessionell arbeiten würden. Ich habe gesagt, dass es mehr bezahlte Arbeit brauche, um die Projekte, welche auf freiwilliger Basis laufen, zu unterstützen. Wir schätzen das Engagement der Bevölkerung sehr, aber unter professioneller Arbeit verstehen wir bezahlte Arbeit und von dieser möchten wir etwas mehr zur Verfügung stellen, um die Projekte durchzuführen.

Beschluss

Antrag GB/JA! (16) zu den Seiten 174/175 wird vom Stadtrat mit 23 : 23 Stimmen bei 18 Enthaltungen mittels Stichentscheid des Ratspräsidenten abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Carolina Aragón, Gabriela Bader Rohner, Christof Berger, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Myriam Duc, Martina Dvoracek, Urs Frieden, Karin Gasser, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Claudia Kuster, Erik Mozsa, Nadia Omar, Simon Röthlisberger, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Catherine Weber, Beat Zobrist

Mit Nein stimmen: Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Peter Bühler, Sybille Burger-Bono, Dolores Dana, Karin Feuz-Ramseyer, Jacqueline Gafner Waser, Simon Glauzer, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Stephan Hügli-Schaad, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Daniel Kast, Daniel Lerch, Philippe Müller, Erich Ryter, Ernst Stauffer, Margrit Thomet, Christian Wasserfallen, Thomas Weil, Sandra Wyss

Enthaltungen: Raymond Anliker, Giovanna Battagliero, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Thomas Göttin, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Peter Künzler, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Béatrice Stucki, Maya Widmer, Andreas Zysset

Abwesend: Hans-Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Rudolph Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Stephan Jordi, Anna Magdalena Linder, Patrizia Mordini, Christoph Müller, Reto Nause, Lydia Riesen, Heinz Rub, Beat Schori, Anne Wegmüller

S. 174 / 175; Energienstadt (220150)	Antrag (17) GB/JA!; Netto- kredit	Erhöhung Nettokosten „Energienstadt“ bzw. Globalkredit AfUL Nettokosten Energienstadt (P220150) um Fr. 100'000 auf Fr. 288'940.10 erhöhen bzw. Globalkredit AfUL auf Fr. 4'182'034.15 statt 4'082'034.15 erhöhen.
S. 174 / 175; Energienstadt (220150)	Antrag (19) SVP/JSVP; Nettokredit	Kürzung Nettokosten „Energienstadt“ bzw. Globalkredit AfUL Nettokosten Energienstadt (P220150) um Fr. 150'000 kürzen bzw. Globalkredit AfUL auf Fr. 3'932'034.15 statt 4'082'034.15 reduzieren (vgl. dazu S. 154 ‚Neue Ausgaben‘)

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Aktuell ist die Energiefachstelle der Stadt Bern mit 40 Stellenprozenten dotiert. Das ist angesichts der immer offensichtlicher werdenden Probleme rund um den steigenden Energiebedarf sehr wenig. Wir möchten deshalb diese Energiefachstelle personell moderat aufstocken, damit sie fit wird für die Herausforderungen der kommenden Jahre. Ob global oder lokal, das Thema Energie wird in den nächsten Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die Zeit drängt, das zwingt uns zum Handeln. Das Erdöl geht langsam aber sicher aus, die Ölpreise erreichen fast täglich neue Rekordwerte. Die schweizerischen Atomkraftwerke müssen im Verlauf der nächsten 15 bis 20 Jahre vom Netz gehen, Stichwort Stromlücke. Die Energieeffizienz und der Sparwille lassen häufig zu wünschen übrig. Die Umweltbelastung durch den Verbrauch von nicht besonders ökologischer Energie ist nach wie vor enorm hoch. Am europaweiten autofreien Tag, den wir ja heute auch in Bern begehen, darf man ruhig einmal über solche Zusammenhänge nachdenken. Irgendeinmal kommt man dann zur Überzeugung, dass es enorm viel mehr Anstrengungen für mehr Energieeffizienz und fürs Energiesparen braucht. Ebenso braucht es mehr Anstrengungen für die Entwicklung und Förderung von erneuerbaren Energien. In diesem Bereich kann die Stadt Bern zusammen mit ewb einen wichtigen Beitrag leisten.

In der Energiepolitik ist für die GB/JA!-Fraktion der Leitsatz „global denken, lokal handeln“ wichtig. Die Stadt Bern kann ihren Beitrag ganz konkret leisten, statt einfach nur zuzuschauen. In den nächsten Monaten werden wir hier das neue städtische Energiekonzept und den umfangreichen Massnahmenkatalog aus der Direktion von Barbara Hayoz diskutieren. Hier hatte die neue Energiekommission bereits Einblick in diese Papiere erhalten. Als Mitglied dieser Kommission verrate ich kein Geheimnis, wenn ich sage, dass viel sinnvolle Arbeit auf diese Energiefachstelle wartet. Eine Verstärkung der personellen Ressourcen ist unserer Ansicht nach unumgänglich. In Bern wird zudem schon bald ein so genanntes Re-Audit betreffend Energiestadt-Label durchgeführt und es wäre sehr schade, wenn wir dieses wichtige Label verlieren würden. Es wäre schön, wenn Bern sogar noch die höhere Auszeichnung gewinnen könnte, den europäischen Titel „Energiestadt Gold“. Wir würden dann zusammen mit den anderen Goldstätten wie Schaffhausen, Cham, Riehen, Lausanne und Zürich zu den Top-Ten der über 110 Energiestädte der Schweiz gehören.

Die GB/JA!-Fraktion bittet den Rat, unserem Antrag zuzustimmen. Auch diese Abstimmung wird unter Namensaufruf stattfinden.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir sind grundsätzlich nicht dagegen Energie zu sparen, im Gegenteil. Wir haben aber etwas gegen Mehrausgaben. Wir haben vor einem Jahr hier im Rat bereits einmal über genau diese Position befunden. Eine Mehrheit war damals gegen diesen Stellenausbau. Nun liegt dieser Antrag schon wieder auf dem Tisch. Zudem betreiben ewb, RAB, Kanton und Bund auf dem Platz Bern bereits Energiefachstellen. Mit ewb haben wir schon jemand, der die Interessen der Stadt vertritt. Wir sind deshalb der Meinung, dass ein Ausbau dieser Stelle in der Stadt nicht nötig ist. Wir finden dies eine nicht dringend notwendige Mehrausgabe und lehnen den Antrag ab.

Christian Wasserfallen (JF): Es ist witzig, dass gerade von grüner Seite der Antrag auf Erhöhung der Nettokosten Energiestadt um Fr. 100 000.00 kommt, man sorgt sich um die Energielücken, die entstehen könnten. Aber genau von dieser Seite wird das Projekt KWOpplus der Grimsel bekämpft. Sie haben sicher Gespräche mit diesen Leuten geführt und das Verhalten der Stadt Bern gegenüber unserer Landregion ist dort auf ziemlich grosses Unverständnis gestossen. Die Stadt braucht am meisten Strom, produziert wird er jedoch in der Landregion. Jetzt sagt man seitens der Stadt, dass man diesen Strom nicht will, das finde ich irgendwie eine perverse Haltung, wenn ich das so sagen darf. Die 100 000 Franken, die hier beantragt werden, schaffen keine einzige Kilowattstunde mehr Strom, sie führen nur zu einem erhöhten

Stromverbrauch in den Büros. Der Nationalrat hat jetzt gerade über Energiefragen debattiert und sich für die erneuerbaren Energien ausgesprochen. Die Wasserkraft zählt ja auch dazu und sogar die Linksrünen im Rat haben das dort gutgeheissen. Ich hoffe, dass dieser Umschwung auch hier endlich von statten geht. Die GB/JA!-Fraktion will, dass Bern zur „Energiestadt Gold“ wird. Aber genau die gleiche Stadt wehrt sich dann im Parlament gegen die erneuerbare Energie vom Grimselstausee. Das ergibt für mich keinen Sinn.

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Christian Wasserfallen hat die Lage verzerrt dargestellt und ich möchte klarstellen, worum es wirklich geht. Wir haben im Zusammenhang mit dem eben erwähnten Projekt primär im Rahmen der Eigentümerstrategie Fragen gestellt: Rechnet sich das? Ist es nachhaltig? Schafft es die erhofften Arbeitsplätze? Schliesslich ist die Stadt Bern Aktionärin der KWO. Wir haben uns nicht gefragt, ob wir den Grimselstrom noch wollen oder nicht, da bringt Christian Wasserfallen einiges durcheinander, wenn er das behauptet. Unsere Fraktion wird sich bei diesem Antrag enthalten.

Christian Wasserfallen (JF): Ich habe gerade einen Brief von den KWO bekommen, da ich mich persönlich mit ihnen in Verbindung gesetzt habe. Sie haben geschrieben, dass tatsächlich Arbeitsplätze geschaffen werden. Wenn hier etwas Gegenteiliges behauptet wird, frage ich mich, auf wessen Seite die Glaubwürdigkeit liegt. Ich hatte den direkten Kontakt.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Urs Frieden hat es ausgeführt, das Energieleitbild ist in meiner Direktion erarbeitet und der Kommission vorgelegt worden. Dies im Gegensatz zu anderen Leitbildern. Es wird dem Gemeinderat noch zum Beschluss unterbreitet und danach in den Stadtrat gebracht. Daraus resultieren sicher auch Folgeaufträge. Aufgrund dieses Energieleitbildes werden wir sicher noch Massnahmen beschliessen, die wahrscheinlich dann auch wieder kostenrelevant sind. Ich möchte heute davor warnen, bereits jetzt einen budgetrelevanten Entscheid zu treffen. Dies aus denselben Überlegungen, die ich eben schon dargelegt habe. Der Gemeinderat bittet den Stadtrat, alle ausgabenrelevanten Anträge im Moment abzulehnen. Hier ist konsequenterweise auch so zu verfahren. Ich möchte trotzdem noch anfügen, dass wir mit den bescheidenen uns zur Verfügung stehenden Mitteln in kurzer Zeit viel erreicht haben. Michael Kaufmann, Vizedirektor des Bundesamtes für Energie, hat anlässlich der Präsentation zu „Bernbewegt“ vom 19. September 2005 der Stadt Bern vor Journalisten explizit attestiert, dass sie im Bereich Energiestadt zu den Musterschülerinnen gehört. Darauf sind wir stolz. Klar könnte man immer noch mehr machen, wenn die finanziellen Mittel dafür vorhanden wären.

Beschlüsse

1. Bei der Gegenüberstellung von Antrag GB/JA! (17) und Antrag SVP/JSVP (19) zu den Seiten 174/175 obsiegt Antrag GB/JA! mit 41 : 21 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Raymond Anliker, Carolina Aragón, Gabriela Bader Rohner, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Myriam Duc, Martina Dvoracek, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Thomas Göttin, Beni Hirt, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Sarah Kämpf, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Erik Mozsa, Nadia Omar, Simon Röthlisberger, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Catherine Weber, Maya Widmer, Beat Zobrist, Andreas Zysset.

Mit Nein stimmen: Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Sybille Burger-Bono, Dolores Dana, Karin Feuz-Ramseyer, Jacqueline Gafner Waser, Simon Glauser, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Stephan Hügli-Schaad, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Daniel Lerch, Erich Ryter, Ernst Stauffer, Margrit Thomet, Christian Wasserfallen, Thomas Weil, Sandra Wyss

Enthaltungen: Daniel Kast

Abwesend: Hans-Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Peter Bühler, Rudolph Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Stephan Jordi, Anna Magdalena Linder, Patrizia Mordini, Christoph Müller, Reto Nause, Lydia Riesen, Heinz Rub, Beat Schori, Anne Wegmüller

2. Antrag GB/JA! (17) zu den Seiten 174/175 wird vom Stadtrat mit 25 : 21 Stimmen bei 16 Enthaltungen angenommen.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Carolina Aragón, Gabriela Bader Rohner, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Myriam Duc, Martina Dvoracek, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Beni Hirt, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Sarah Kämpf, Peter Künzler, Erik Mozsa, Nadia Omar, Simon Röthlisberger, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Miriam Schwarz, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Martin Trachsel, Catherine Weber

Mit Nein stimmen: Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Sybille Burger-Bono, Dolores Dana, Karin Feuz-Ramseyer, Jacqueline Gafner Waser, Simon Glauser, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Stephan Hügli-Schaad, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Daniel Lerch, Erich Ryter, Ernst Stauffer, Margrit Thomet, Christian Wasserfallen, Thomas Weil, Sandra Wyss

Enthaltungen: Raymond Anliker, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Thomas Göttin, Daniel Kast, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Gisela Vollmer, Maya Widmer, Beat Zobrist, Andreas Zysset

Abwesend: Hans-Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Peter Bühler, Rudolph Friedli, Verena Furrer-Lehmann, Stephan Jordi, Anna Magdalena Linder, Patrizia Mordini, Christoph Müller, Reto Nause, Lydia Riesen, Heinz Rub, Beat Schori, Rolf Schuler, Anne Wegmüller

S. 176;	Antrag (20)	Änderung Übergeordnete Ziele
Umweltschutz	SP/JUSO;	„(...)“
(220100)	Übergeordnete Ziele	– Sensibilisierung der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Verwaltung für ökologische Probleme und umwelt- und energie bewusstes Verhalten.“

Beschluss

Der Antrag SP/JUSO (20) zu Seite 176 wird vom Stadtrat stillschweigend angenommen.

S. 176;	Antrag (21)	Änderung Steuerungsvorgabe 3)
Umweltschutz	SP/JUSO;	Bisher:
(220100)	Steuerungsvorgabe	Einhaltung der Grenzwerte Ozon: SOLL 100 (Kommentar: Anzahl Überschreitungen des Stundenmittels)
		Neu:
		Einhaltung der Immissions-Grenzwerte

- a) Ozon: SOLL 100
(Kommentar: Anzahl Überschreitungen des Stundenmittels)
- b) Feinstaub (PM 10): SOLL 10
(Kommentar: Anzahl Überschreitungen des Tagesmittels)
- c) Stickstoffdioxid: SOLL Einhaltung des Jahresmittelwertes

Beni Hirt (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: In diesem Jahr war der Sommer ja bekanntlich nicht besonders warm. Trotzdem wurden die Grenzwerte für Ozon, Feinstaub und Stickstoffdioxid laufend überschritten. Auf Seite 176 des Produktegruppenbudgets steht bei den übergeordneten Zielen, dass die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung (LRV) eingehalten werden müssen. Leider sind wir von der Erreichung dieses Ziels weit entfernt. Die SP/JUSO-Fraktion beantragt eine Ergänzung der Steuerungsvorgabe 3. Die Steuerungsvorgabe soll neu „Einhaltung der Immissions-Grenzwerte“ heissen. Sie soll folgenden Inhalt haben: Ozon: 100 Überschreitungen des Stundenmittels von $120\mu\text{g}/\text{m}^3$, obschon laut LRV nur 1 Überschreitung erlaubt ist. Feinstaub: 10 Überschreitungen des Tagesmittels von $50\mu\text{g}/\text{m}^3$. Bis Ende Juli lagen 17 Werte darüber. Das Tagesmittel ist in diesem Fall ein aussagekräftiger Messwert, weil tägliches Husten und Asthma vom Feinstaub beeinflusst werden. Stickstoffdioxid: Die Einhaltung des Jahresmittelwertes von $30\mu\text{g}/\text{m}^3$. Mit dem Jahresmittelwert wird die langfristige Belastung gemessen. Derzeit liegt der Jahresmittelwert bei ca. $33\mu\text{g}/\text{m}^3$. Es braucht also nur noch 10% Reduktion, und wir halten den geforderten Wert ein. Die Änderungen und Ergänzungen sollen zu einer transparenteren und effektiveren Bekämpfung von Umweltverschmutzungen und zur Erreichung des übergeordneten Ziels der LRV, nämlich bis im Jahr 2015 die geforderten Werte einzuhalten, beitragen. Dieses Ziel verfolgt auch der Kantonale Massnahmenplan zur Luftreinhaltung. Obwohl er eine mögliche Ziellücke aufzeigt, müssen wir als Gemeinde uns anstrengen, dass hier keine solche entsteht.

Erich Ryter (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die rot-grüne Politik hat dazu geführt, dass der Verkehr in der Stadt Bern kanalisiert wird. Die Messstellen sind an diesen Kanälen angebracht. Es verwundert deshalb kaum, dass die Grenzwerte laufend überschritten werden. Es kommt dazu, dass wir die Wetterlage ja bekanntlich nicht beeinflussen können. Will man beim öffentlichen Verkehr Partikelfilter einbauen, bedeutet das eine sehr hohe finanzielle Belastung. Hier sind wir der Meinung des Gemeinderats: Wir wollen in diesem Bereich keine budgetrelevanten Mehrausgaben tätigen. Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Beschluss

Der Antrag SP/JUSO (21) zu Seite 176 wird vom Stadtrat mit 39 : 18 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

S. 177; Umweltschutz (220100)	Antrag (22) SVP/JSVP; Steuerungsvorgaben	Steuerungsvorgaben 7 und 8 ersatzlos streichen
-------------------------------------	--	---

Beschluss

Der Antrag SVP/JSVP (22) zu Seite 177 wird vom Stadtrat mit 9 : 46 Stimmen abgelehnt.

S. 177; Umweltschutz (220100)	Antrag (23) SP/JUSO; Kommentar zu Steuerungs- vorgaben	Änderung Kommentar zu Steuerungsvorgabe 11) „In den vom AfUL von der Stadtverwaltung genutzten Räumen. (...)“
-------------------------------------	--	--

S. 177; Umweltschutz (220100)	Antrag (24) SP/JUSO; Steuerungs- vorgabe	Neue Steuerungsvorgabe 12) „Eigenverbrauch an fossiler Energie senken (P150): SOLL 2006: 10%“ (Kommentar: „bei allen Fahrzeugen der städtischen Verwaltung und bei der Beheizung der Räume der Stadtverwaltung“)
-------------------------------------	---	--

Beschluss

Die Anträge SP/JUSO (23 und 24) zu Seite 177 werden vom Stadtrat stillschweigend angenommen.

S. 191; Gewer- be, Betriebe und Markt (230300)	Antrag (25) SVP/JSVP; Steuerungs- vorgabe	Änderung Steuerungsvorgabe 1: Steuerungsvorgabe 1): SOLL 15 [statt 20]
---	--	---

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir sind der Meinung, dass man die Kontrolle im Gastgewerbe herabsetzen kann. 15 Kontrollen reichen unserer Ansicht nach aus. Es gibt durchaus Restaurationsbetriebe in Bern, die nicht gross kontrolliert werden. Wir sind der Meinung, dass 20 Kontrollen zu viel wären.

Anna Coninx (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion lehnt diesen Antrag entschieden ab. Als Kommissionsmitglied, und vor allem als Mitglied der fürs Budget Öffentliche Sicherheit verantwortlichen Delegation, meine ich, dass dieser Antrag verantwortungslos ist. Im Bereich des Jugendschutzes besteht dringender Handlungsbedarf. Obwohl die Stadt gute präventive Massnahmen ergriffen hat, reichen sie nicht aus. Diese Meinung vertritt die Delegation einstimmig und auch innerhalb der Kommission ist man grossmehrheitlich der Meinung, dass mehr Kontrollen im Jugendschutz nötig sind. Ein Antrag auf Erhöhung der Soll-Vorgabe, welchen wir als Delegationsmitglieder gestellt haben, wurde zurückgezogen. Thomas Göttin hat es bereits letzte Woche erwähnt, wir sind der Meinung, dass man zuerst die prekäre Situation im Polizeiinspektorat anschauen muss, bevor neue Soll-Vorgaben formuliert werden können. Im Grundsatz ist man sich aber einig: Es braucht mehr Kontrollen. In diesem Sinn bitten wir den Rat um Ablehnung dieses Antrages.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. 20 Kontrollen stellen ein absolutes Minimum dar. Wir haben in diesem Bereich sehr viele Aufgaben zu erfüllen. Es geht um illegale Gastwirtschaften, um das Überwintern, um Prävention und Jugendschutz. Dafür sind 20 Kontrollen dringend nötig.

Beschluss

Der Antrag SVP/JSVP (25) zu Seite 191 wird vom Stadtrat mit 6 : 55 Stimmen abgelehnt.

S. 192; Gewerbe, Betriebe und Markt (230300)	Antrag (26) FSU; Kennzahl	Neue Kennzahl 6): Anzahl beanstandete Plakatständer und Verkaufsstände (wie 2005)
S. 194; Regelung des Einwohnerwe-sens (230400)	Antrag (27) FSU; Steuerungs-vorgabe	Steuerungsvorgabe 1) ersetzen durch „Durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Inländern“ (wie im PGB 2005)
S. 194; Regelung des Einwohnerwe-sens (230400)	Antrag (28) FSU; Steuerungs-vorgabe	Steuerungsvorgabe 2) ersetzen durch „Durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Ausländern“ (wie im PGB 2005)

Beschlüsse

1. Der Antrag FSU (26) zu Seite 192 sowie die Anträge FSU (27 und 28) zu Seite 194 werden vom Stadtrat stillschweigend angenommen.
2. Das Budget der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie wird vom Stadtrat mit 39 : 24 Stimmen genehmigt.

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Karin Feuz-Ramseyer (FDP) für die Kommission SBK: Die Kommission SBK hat das Produktgruppen-Budget der BSS am 22. August 2005 diskutiert. Davor haben jeweils Zweierdelegationen aus der Kommission einzelne Dienststellen besucht und dabei ihre schriftlich eingereichten Fragen besprochen. Die Delegationen haben gute und konstruktive Gespräche mit den Fachleuten aus der Verwaltung geführt, die Fragen wurden kompetent beantwortet. An dieser Stelle möchte ich der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit danken.

Bei den Delegationsgesprächen waren auch hier die StaBe das Thema Nummer 1. Angesprochen wurde unter anderem die Zusammenarbeit mit den Stadtbauten sowie mit den Schnittstellen der Verwaltung. Es ist aufgefallen, dass ein gewisses Kommunikationsproblem vorherrscht. Hier besteht Handlungsbedarf. Aus der Sicht der Delegationen hat man die intransparenten Mietkostensteigerungen bemängelt. Die Frage der Berechnungsgrundlage der Informatik-Kosten wurde ebenfalls aufgeworfen. Aufgrund der heutigen gesellschaftlichen Entwicklung müssen vermehrt Beistandschaften und Vormundschaften errichtet werden. Die Kommission SBK bedauert den Rückzug bewährter Organisationen wie Pro Senectute, Pro Infirmis und Spitex. Dank diesen Institutionen und ihren Dienstleistungen hat sich oftmals die Errichtung von vormundschaftlichen Massnahmen erübrigt oder sich wenigstens zeitlich auf-schieben lassen. Heute fehlen in den Leistungsverträgen häufig solche zusätzlichen Aufgaben, die nicht zum Kerngeschäft gehören. Der Thematik der Arbeitslosigkeit wird seitens der Kommission SBK sehr grosse Bedeutung beigemessen. Die SBK wurde von der Verwaltung dahingehend informiert, dass die Zahl der registrierten Arbeitslosen in der Stadt Bern, wie auch in der ganzen Schweiz, sinkt. Im Mai 2005 waren jedoch immer noch 4,2% Arbeitslose gemeldet. Sowohl Jugendliche wie auch junge Erwachsene sind in der Stadt Bern überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Ausarbeitung des Jugendarbeitslosenprojekts verzögert sich durch die grosse personelle Belastung der Leitung des Kompetenzzentrums Arbeit und den einzelnen Sozialarbeitenden. Vor Oktober 2005 kann nicht damit gerechnet werden. Die Verwaltung wird die nötigen Abklärungen treffen und zu gegebener Zeit eventuell einen

Antrag für zusätzliche personelle Ressourcen stellen. Das Ziel der Abklärungen ist es, Personen reintegrieren zu können, um sie nicht jahrelang als Sozialhilfeempfangende betreuen zu müssen. Zum heutigen Zeitpunkt bleibt offen, ob sich der Kanton künftig an den Kosten beteiligen wird. Grundsätzlich muss man der BSS ein Kompliment machen. Es wird viel unternommen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, Praktikantinnen und Praktikanten sowie in der Lehrlingsausbildung. Generell hat man festgestellt, dass im vorliegenden Budget gegenüber jenem von 2005 immer bessere Steuerungsvorgaben erreicht wurden. Es stellt sich natürlich immer die Frage, ab welchem Zeitpunkt beschlossen werden sollte, dass eine Steuerungsvorgabe anzupassen ist. Dort, wo sie bisher immer übertroffen wurde, muss sie die Verwaltung entsprechend erhöhen. Eine regelmässige Erhöhung der Steuerungsvorgaben könnte sich aber demotivierend auswirken.

In der Kommission SBK wurde der Antrag gestellt, den Nettokredit Gesundheitsdienst um Fr. 20 000.00 zu erhöhen. Bei diesem Antrag geht es um den Bereich Ernährungsberatung/Frühförderung. Frühförderung im Vorkindergartenalter ist wichtig. Je eher Probleme erkannt werden, desto früher kann gehandelt werden. Bis Mitte 2006 soll ein Konzept für Frühförderung im Vorkindergarten erstellt und anschliessend umgesetzt werden. Eine Datenerhebung bei den Zielgruppen, den sozial benachteiligten Eltern, soll zeigen, wie oder wo man diese Gruppen am besten erreicht und in welcher Form der Fortbildungsbedarf dieser Gruppe am besten abgedeckt werden kann. Eine Aussenperspektive ist wichtig. Ebenso die Gesundheit von Jugendlichen und ausländischen Kindern. Das heisst, es sind auch Migrantinnen und Migranten zu interviewen. Aus den Befragungen werden Übersetzungskosten entstehen. Der Aufwand für die Datenerhebung und deren Verarbeitung verursacht Kosten im Umfang von rund 20 000 Franken und wird deshalb im Produktegruppenbudget des Gesundheitsdienstes im Produkt Verarbeitung von Gesundheitsdaten platziert. Das Resultat ist Teil des Frühförderungskonzeptes. Es ist wichtig die Tatsachen zu kennen, damit der Gesundheitsdienst weiter arbeiten kann. Prävention und Frühförderung sind das Ziel. Im Übrigen ist die Frühförderung auch in den Legislaturrichtlinien enthalten. Die Kommission SBK hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Die SBK beantragt dem Stadtrat einstimmig das Produktegruppenbudget 2006 der BSS mit einem um Fr. 20 000.00 erhöhten Globalbudget zu genehmigen.

S. 362 / 354; Gesundheitsin- formation (370200)	Antrag (29) SBK; Steuerungs- vorgabe / Net- tokredit	Erhöhung Nettokredit Gesundheitsdienst (370) um Fr. 20'000.00 auf Fr. 3'461'214.17 (Erhöhung gilt ausschliesslich für das Jahr 2006).
--	--	--

Beat Zobrist (SP) für die BAK: Die BAK empfiehlt dem Stadtrat mit 6 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung diesen Antrag anzunehmen. Diejenigen, welche dagegen gestimmt haben, meinten, es müsse doch wohl noch möglich sein, innerhalb des Budgets diese Fr. 20 000.00 einzupacken. Die Befürwortenden haben sich vor allem von jenen Argumenten leiten lassen, die vorhin von Karin Feuz-Ramseyer sehr gut dargelegt worden sind. Wir haben erst nicht gewusst, ob nun noch ein zweiter Bericht geschrieben werden soll. Das hätten wir auch nicht gewollt. Dann haben wir aber festgestellt, dass effektiv ein Konzept für die Prävention und Integration besteht. Das ist etwas Sinnvolles und die budgetpolitischen Überlegungen haben letztlich gegen die Herz-Bauch-Überlegungen verloren.

Beschlüsse

1. Der Antrag SBK (29) zu den Seiten 362/354 wird vom Stadtrat mit 42 : 15 Stimmen angenommen.

2. Das Budget der Direktion für Bildung, Soziales und Sport wird vom Stadtrat mit 36 : 22 Stimmen genehmigt.

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Peter Bernasconi (SVP) für die Kommission PVS: Ich habe schon am letzten Donnerstag bei den ersten beiden Anträgen einleitend das Wichtigste über die PVS gesagt. Ich möchte zu den Anträgen 30 bis 40 sowie 46, 47 und 48, welche wir nun hier der Reihe nach behandeln werden, sagen, dass diese in der Kommission PVS einstimmig angenommen wurden. Sollten noch Fragen zu einzelnen Anträgen bestehen, wird Ihnen die entsprechende Delegation Auskunft erteilen. Ich werde nicht für eine Delegation sprechen, wo ich selber nicht dabei war.

- S.404;
TbA Realisierung (510200) Antrag (30) PVS; **Neue Steuerungsvorgabe 3:**
Steuerungsvorgabe Innerhalb von zwei Monaten anzubringende Markierungen: SOLL 100%
- S.405;
TbA Realisierung (510200) Antrag (31) PVS; **Neue Kennzahl 7:** Investitionsvolumen Kennzahl
- S.416;
Stadtbeleuchtung (510500) Antrag (32) PVS; **Änderung SOLL Steuerungsvorgabe 1):**
Steuerungsvorgabe Stromverbrauch max. 8'950'000 kWh (statt 9'060'000)
- S.435;
Friedhöfe (521100) Antrag (33) PVS; **Neue Kennzahl 6:**
Kennzahl Aufschlüsselung der jährlichen Bestattungen nach Grabarten
- S.439;
Geoinformation und Vermessung (570100) Antrag (34) PVS; Steuerungsvorgabe Verhältnis Stunden Aufträge nach Gesetz und Organisationsverordnung / Zube (redaktionell) satzleistungen: Beide Prozentzahlen aufführen (z.B. bei Soll 2006: 97% zu 3%).
- S.440;
Geoinformation und Vermessung (570100) Antrag (35) PVS; **Kennzahl 1 ändern:**
Kennzahl Flächendeckungsgrad der amtlichen Vermessung
- definitiv anerkannt
- nach aktuellen Vorschriften
- S.440;
Geoinformation und Vermessung (570100) Antrag (36) PVS; **Kennzahlen 2 und 3 streichen**
Kennzahl
- S.440;
Geoinformation und Vermessung (570100) Antrag (37) PVS; Kennzahl 4 Verhältnis Private – öffentliche Hand: Kennzahl (redaktionell) Beide Prozentzahlen aufführen (z.B. 28% - 72%)
- S.440;
Geoinformation und Vermessung (570100) Antrag (38) PVS; Die **Kennzahlen 6, 9+11** sind zusammenzufassen und **in eine Steuerungsvorgabe** Kostendeckungsgrad Produktgruppe **umzuwandeln**.
Kostendeckungsgrad: Soll 2006: 75%.
- S.440;
Geoinformation und Vermessung (570100) Antrag (39) PVS; **Empfehlung:**
Kennzahl Alle verbleibenden Kennzahlen der Produktgruppe sind besser zu kommentieren.

S.446; Antrag (40) PVS; **Kennzahl 5 streichen**
 Verkehrspla- Kennzahl
 nung (580100)

Beschluss

Die Anträge PVS (30 bis 40) werden vom Stadtrat stillschweigend angenommen.

S. 550; Antrag (46) **Bruttokosten reduzieren**
 Abfallentsor- SVP/JSVP; Streichen der Bruttokosten um **Fr. 300'000.-** (Ver-
 gung Bruttokosten zicht Aufstockung um 2.5 Stellen)
 (870100)

Beschluss

Der Antrag SVP/JSVP (46) zu Seite 550 wird vom Stadtrat mit 19 : 33 Stimmen abgelehnt.

S.555; Antrag (47) PVS; Hinweis:
 Abfallentsor- Kennzahl Bei der Kennzahl 3) „Kosten Räumung Wilde De-
 gung (Sonder- rechnung) Bei der Kennzahl 3) „Kosten Räumung Wilde De-
 (870100) ponie (P150)“ handelt es sich um eine neue Kenn-
 zahl ab 2006. Bei den aufgeführten Ist-Werte 2001
 bis 2004 handelt es sich jedoch um Tonnenanga-
 ben (statt Franken), weshalb die Ist-Werte zu lö-
 schen sind.

S.556; Antrag (48) PVS; **Neue Kennzahl 7:**
 Abfallentsor- Kennzahl Kosten Krankheitstage in Franken.
 gung (Sonder-
 rechnung)
 (870100)

Beschluss

Die Anträge PVS (47 und 48) werden vom Stadtrat stillschweigend angenommen.

S. 547; Antrag (43) Die Kosten und Folgekosten (wie Zinse etc.) für
 Abfallentsor- SVP/JSVP; den Kauf der Liegenschaften Entsorgungshof Nord
 gung (Sonder- Kosten und und West sind aus dem Budget zu streichen.
 rechnung) Erlöse
 (870100)

Erich J. Hess (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Kurt Wasserfallen hat letzten Donnerstag gesagt, dass wir nur das Dringendste und Notwendigste bezahlen sollen. Hier betrifft es etwas nicht Dringendes. Es kommt dazu, dass der Entsorgungshof Nord erst die Hürde der Volksabstimmung wird passieren müssen. Somit kann man mit der Aufnahme dieses Postens gut noch ein Jahr zuwarten. Ich bin zudem überzeugt, dass das Volk zu diesem Entsorgungshof ein klares Nein in die Urne legen wird.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Wir haben bereits vorhin im Sinn dieses Antrages abgestimmt. Ich möchte noch einmal klar betonen, dass es hier um etwas geht, worüber im Februar eine Abstimmung stattfindet, nämlich um den Entsorgungshof Nord. Es wäre aus demokratiepolitischer wie auch aus finanzpolitischer Sicht nicht angemessen, etwas aus dem Budget zu streichen, worüber das Volk noch abstimmen wird. Für uns ist klar, dass man diesen Antrag ablehnen muss.

Beschlüsse

1. Der Antrag SVP/JSVP (43) zu Seite 547 wird vom Stadtrat mit 12 : 48 Stimmen abgelehnt.
2. Das Budget der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün wird vom Stadtrat mit 40 : 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

S. 478; Liegenschaften im öffentlichen Interesse (620100)	Antrag (41) FSU; Steuer- rungsvorgaben / Bemerkungen	Änderung Steuerungsvorgabe 1 Soll 2006: 100% (Empfehlung: Im ersten Satz der Bemerkung zur Steuerungsvorgabe 1) das Wort „übertragungsfähigen“ fett drucken.
---	---	---

Beschluss

Der Antrag FSU (41) zu Seite 478 wird vom Stadtrat stillschweigend angenommen.

S. 493; Personalamt (640200)	Antrag (42) SP/JUSO; Net- tokredit	Erhöhung Nettokredit Globalkredit Personalamt um Fr. 200'000.- auf Fr. 3'642'828.80 erhöhen. Damit sollen im Produkt ‚Strategische Personalarbeit‘ mindestens 10 neue Lehrstellen geschaffen werden.
------------------------------------	--	--

Andreas Zysset (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Lehrstellen sind knapp. Speziell jene für Leistungsschwächere. Wenn wir einmal die freiwilligen 10. Schuljahre in unserer Region betrachten, stellen wir fest, dass sehr viele Jugendliche aus Stadt und Kanton Zwischenlösungen besuchen, weil sie nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstellen finden. Im Raum Bern Mittelland besuchen in diesem Jahr aktuell über 800 Jugendliche ein berufsvorbereitendes Schuljahr. Weitere 100 besuchen eine Vorlehre und rund 450 Jugendliche besuchen privat getragene Zwischenlösungen. Es sind dies also über 30%, die in einer Zwischenlösung sind. Von diesen 30% hätten es nicht alle nötig. Viele wählen diese Lösung einfach, weil sie nicht das Richtige finden. Einige finden leider auch nach dem Zwischenjahr keine Ausbildungsstelle. Zurzeit zählt die Stadt Bern 145 Stellensuchende im Alter zwischen 15 und 19 Jahren. Im nächsten Jahr wird wieder ein sehr starker Jahrgang die Volksschule verlassen und diese Situation wird sich deshalb nicht rasch entspannen. Die Stadt ist bekanntermassen eine gute Lehrmeisterin. Vor allem im kaufmännischen Bereich und in der Informatik. Sie muss jedoch auf dem Gebiet der niederschweligen Angebote noch mehr machen. Beispielsweise bei den neu konzipierten Attestbildungen, bei den Anlehren und bei den einfacheren Berufslehren. Wir müssen in den Jahren 2006 und 2007, wo wir die starken Jahrgänge haben werden, reagieren und die nötigen Mittel für eine Investition in die Zukunft jetzt bereitstellen.

Wenn wir jetzt zusätzlich mindestens 10 Jugendlichen einen Ausbildungsplatz verschaffen, vermeiden wir, dass 10 Personen entweder keine Ausbildungsstelle haben oder in Zwischenlösungen gehen müssen, die in der Regel teurer sind als eine Lehrstelle. Wir bewirken, dass sich 10 Jugendliche dank einer qualifizierten Ausbildung Zukunftsperspektiven schaffen können. Wir verhindern dadurch, dass die Stadt später soziale Risiken von Nicht- oder ganz Schlechtqualifizierten tragen muss. Es handelt sich also um eine Investition in die Zukunft unserer Jugend, welche auch unsere eigene Zukunft ist. Ich bitte den Rat deshalb, diese zusätzlichen 200 000 Franken in den Voranschlag aufzunehmen.

Ueli Haudenschild (FDP) für die FDP-Fraktion: Es ist richtig, dass wir zu wenig Lehrstellen haben. Wir haben aber vor allem auch zu wenig Entscheidungsgrundlagen, um über diesen Antrag befinden zu können. Er hätte typischerweise in der Kommission diskutiert werden müssen. Es ist nicht einfach damit gemacht, das Budget um 200 000 Franken zu erhöhen. Wir müssten wissen, ob diese Lehrstellen betreut werden können und ob die Vorgaben an die Lehrlingsausbildung erfüllt werden. Dies müsste uns die Verwaltung erklären können, und dafür hätte es eines Antrages in der Kommission bedurft. Wir sind heute sicher nicht in der Lage, handstreichartig mittels einer Budgeterhöhung dieser Forderung zuzustimmen und lehnen den Antrag deshalb ab.

Erich Ryter (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wenn es so einfach wäre, mit 200 000 Franken ein Problem zu lösen, würden wir diesem Antrag wohl sogar zustimmen. Aber so einfach ist es eben nicht. Wir gehen mit Andreas Zysset einig, dass die Situation unbefriedigend ist. Aber es ist nicht primär die Aufgabe der Stadt, selber Lehrstellen anzubieten. Vielmehr ist es die Aufgabe der Stadt, dem Gewerbe die Möglichkeit zu geben, dass diese Lehrstellen geschaffen werden. Es wäre ein falsches Signal, wenn man diese 10 Lehrstellen jetzt bewilligen würde. Was machen die Leute nach Beendigung der Lehre? Ich bezweifle, dass dann für diese Leute ein Markt vorhanden sein wird, der ihnen eine Weiterbeschäftigung ermöglicht. Gerade im unterschwelligen Bereich ist die Stadt nicht in der Lage, die ganze Palette anzubieten. Ich nenne als Beispiel die Strassenbauer. Dort kann die Stadt sicher nicht alles anbieten, was dieser Beruf beinhaltet. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Dieser Antrag ist gut gemeint, aber überstürzt, Andreas Zysset. Sie haben es selber erwähnt, die Stadt bietet viele Lehrstellen an und ist eine gute Ausbilderin. Diese Qualität wollen wir beibehalten. Deshalb können wir nicht einfach im Rahmen eines Budgets Fr. 200 000.00 sprechen und irgendwelche Stellen anbieten um Lehrlinge auszubilden. Es braucht nämlich Einiges, um junge Leute seriös auszubilden. Wir haben bei uns auf dem Generalsekretariat auch immer Auszubildende, ich weiss also was das bedeutet. Wie Sie wissen, wurden im Jahr 2004 in diesem Bereich drei Vorstösse überwiesen: Migrantinnen und Migranten, Lernende mit Behinderung und schulschwache Jugendliche. Dort fordert man zusätzliche Lehrstellen. Das Personalamt ist daran, sich zu überlegen, wie man diese Vorstösse umsetzen könnte. Die Legislaturziele sehen ebenfalls eine Erhöhung der Lehrstellen vor. Auch dies wollen wir im Lehrstellenkonzept berücksichtigen. Was das Lehrstellenkonzept angeht: Ich bin kein Konzeptfan, aber hier müssen wir uns das gründlich überlegen. Es wurde auch angetönt, dass man im niederschweligen Bereich Angebote machen sollte. Auch das müssen wir abklären. Wir müssen abklären, wo es überhaupt Platz und Kapazitäten hat. Ich würde es den jungen Leuten gegenüber falsch finden, wenn man jetzt einfach 10 Lehrstellen schafft und wir sie dann nicht richtig ausbilden können. So laufen wir Gefahr, dass die Qualität der Ausbildung dieser jungen Leute leidet und das will ich nicht. Wenn der Rat diesen Antrag annimmt, würden wir das im Rahmen des Konzepts an-

schauen. Ich verzichte aber lieber darauf, als dass ich etwas Schlechtes mache, denn das würde dem Ruf der Stadt schaden. Ich bitte den Rat diesen Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Antrag SP/JUSO (42) zu Seite 493 wird vom Stadtrat mit 41 : 24 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

S. 544; Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (860100)	Antrag (44) Jenni; Übergeordnete Ziele	<p>Neuformulierung der Übergeordnete Ziele:</p> <p>„Strukturierung und Bereinigung des Immobilienportefeuilles durch Erhaltung, Äufnung und Erneuerung der Liegenschaften des Finanzvermögens.</p> <p>Schaffung und Erhaltung von günstigem, vorab für Familien aller Zusammensetzungen und für Gemeinschaften erschwinglichen und ausreichenden Wohnraums sowie Erneuerung und Unterhalt von Wohnungen in enger Zusammenarbeit mit der betroffenen Bewohnerschaft (Fortführung, Ausweitung und Verallgemeinerung der Modelle Murifeld und Holligen).</p> <p>Bekämpfung der Spekulation und der Preissteigerung.</p> <p>Vermögensübertragungen an Dritte, prioritär an bisherige BewohnerInnen, sind ausnahmsweise möglich als Abgabe im Baurecht und nur in besonders begründeten, zwingenden Fällen als Verkäufe.</p> <p>Langfristiges Ziel:</p> <p>Der Fonds kann aus dem erwirtschafteten Betriebsergebnis die notwendigen Abschreibungen und Rückstellungen für den Unterhalt finanzieren. Die sozialen Ziele des Fonds sind dabei allerdings vorrangig zu gewichten.“</p>
--	---	--

Daniele Jenni (GPB): Was als übergeordnetes Ziel über den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik im Budget steht, ist sehr knapp. Die einzigen Ziele, die man dem Fonds steckt, sind die Strukturierung und die Bereinigung des Immobilienportefeuilles. Sie wissen, dass dies nichts sagend ist. Die vom Fonds gegenwärtig betriebene Politik widerspricht nicht nur dem Fondsreglement, sondern sie widerspricht eigentlich auch den Zielsetzungen, welche die Stadt mit ihrem Finanzgrundbesitz verfolgen sollte. Deshalb habe ich mir erlaubt dem Rat vorzuschlagen, etwas klarere Zielvorgaben zu machen. Man wird einwenden, dass auch diese Zielvorgaben über das Fondsreglement hinausgehen würden. Das mag sein. Ich bin der Meinung, dass dieses Fondsreglement geändert werden müsste, damit eine Diskussion über die gegenwärtige und zukünftige Politik sowie über das gegenwärtige und zukünftige Reglement des Fonds geführt werden könnte. Bis es aber soweit ist, ist es wichtig, dass innerhalb des Budgets ebenfalls klarere Vorgaben gemacht werden. So wie die jetzige Politik dem Reglement widerspricht, kann auch eine zukünftige Politik zeigen, in welche Richtung das Reglement geändert werden müsste. Die Erhaltung, die Äufnung und die Erneuerung der Liegenschaften ist ein Ziel des Fonds, aber es ist nicht das einzige. Es ist auch wichtig, dass die Schaffung und Erhaltung von günstigem Wohnraum für Familien aus allen Zusammensetzungen und für Gemeinschaften zum Ziel des Fonds erklärt wird. Nicht das Äufnen von Geld und nicht die Schaffung von Wohnraum für so genannt gute Steuerzahlende, das heisst die Verwendung des städtischen Grundbesitzes für Leute, die dies eigentlich erst in zweiter Linie nötig hätten, kann der Zweck des Fonds sein. Wie soll diese Politik betrieben werden? Nicht eigenmächtig

von Seite der Liegenschaftsverwaltung, sondern in Zusammenarbeit mit den Betroffenen. Im Sinn einer Ausweitung der Modelle im Murifeld und in Holligen, welche gegenwärtig laufen, auf sämtliche Vorhaben von Erneuerung und Umwandlung von Wohnraum. Dies wäre ein Fall von Mitbestimmung, der einer rot-grün regierten Stadt gut anstehen würde. Die Bekämpfung von Spekulation und Preissteigerung, dieser Aspekt wurde in der Vergangenheit weitgehend ignoriert, das muss korrigiert werden. Verkäufe von städtischem Grundbesitz sollen nur in Extremfällen getätigt werden. Es kann nicht der Sinn des städtischen Besitzes sein, dass er sich vermindert. Es genügt zudem nicht, dass man die sozialen Ziele, welche der Fonds hat und die zentral sind, nur am Rand berücksichtigt. Es ist wichtig, dass diese im Rahmen der Fondspolitik vorrangig gewichtet werden. All das strebt meine Definition eines Ziels der Fondspolitik an. Ich habe diesen Antrag schon vor einem Jahr gestellt. Ich werde ihn so lange immer wieder stellen, wie die einzig vertretbare Politik für den Fonds nicht betrieben wird und der Fonds in einer Richtung pervertiert wird, die seinen Zielsetzungen und seinen sozialen Richtungen entgegentläuft. Ich bitte den Rat, meinem Antrag zuzustimmen.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Dieser Antrag widerspricht, soweit er die Wohnliegenschaften betrifft, der Teilstrategie Wohnen, welche der Stadtrat hier im Sommer 2003 zur Kenntnis genommen hat. Er widerspricht teilweise auch dem Reglement für Boden- und Wohnbaupolitik, welches nach wie vor in Kraft ist. Dieses benennt für den Fonds nämlich verschiedene Ziele, die ganz klar gleichwertig sind. Man kann daraus kein vorrangiges soziales Ziel herauslesen. Im Produktegruppen-Budget ist festgehalten, dass das langfristige Ziel unter der Berücksichtigung der sozialen Ziele des Fonds anzustreben ist. Die von Daniele Jenni gewünschte Konzentration auf preisgünstigen Wohnraum trägt eben gerade nicht zur Verbesserung des Immobilienportefeuilles des Fonds bei, welche mit der Teilstrategie Wohnen hätte erreicht werden sollen. Ohne Geld können wir keine Sanierungen an jenen Liegenschaften machen, die noch in unserem Besitz sind. Ebenfalls im Widerspruch zum Fondsreglement steht der Antrag betreffend die stark beschränkte Abgabe von Grundstücken und Liegenschaften. Zudem geht der Antragsteller nur von der Abgabe von Gebäuden aus. In den nächsten Jahren steht jedoch die Abgabe von unbebautem Land im Vordergrund. Liegenschaftsverkäufe werden nur noch vereinzelt erfolgen. Im Budget kann das Reglement nicht ausgehebelt werden, das ist nicht zulässig. Reglementsänderungen sind zwar Sache des Stadtrats, aber betroffen ist ein fakultatives Referendum. Das Volk kann dazu also allenfalls auch noch Stellung nehmen.

Zur Bekämpfung von Spekulation und Preissteigerung ist festzuhalten, dass die Stadt Bern nicht über die rechtlichen Instrumente zur Spekulationsbekämpfung verfügt und der Fonds auch nicht über die finanziellen Mittel, um den Markt effektiv beeinflussen zu können. Zudem käme nach Meinung der Betriebskommission der Kauf von spekulationsgefährdeten Liegenschaften dem Auftrieb von Spekulation gleich. Beispiele aus der Vergangenheit belegen das. Aus diesen Gründen bitte ich den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Antrag Jenni (44) zu Seite 544 wird vom Stadtrat mit 2 : 61 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

S. 544; Fonds für Bo- den- und Wohn- baupolitik (860100)	Antrag (45) PVS; Kennzah- len	Kennzahlen, die Auskunft über den Geschäftsver- lauf geben sind bis zur Rechnungsablage 2005 zu erarbeiten.
--	-------------------------------------	---

Beschluss

Der Antrag PVS (45) zu Seite 544 wird vom Stadtrat stillschweigend angenommen.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Wenn der Rat nun dieses Budget genehmigt, geht er von einem Defizit von Fr. 320 000.00 aus, welcher durch die Reduktion des Globalkredites aus der Finanzverwaltung gedeckt wird. Der Globalkredit beträgt neu Fr. 11 373 964.91, der Bilanzfehlbetrag ist um Fr. 320 000.00 gestiegen und demzufolge machen wir eine Abschreibung von Fr. 18 585 766.56. Dies gilt dann fürs ganze Budget.

Beschluss

Das Budget der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik wird vom Stadtrat mit 39 : 26 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Gemeinderatsantrag

1. Der Voranschlag der Laufenden Rechnung mit den Produktgruppen-Budgets für das Jahr 2006, der bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 938 428 810.41 ausgeglichen ist, wird den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen mit folgenden Festlegungen:
 - die Steueranlage beläuft sich auf das 1,54-fache (unverändert) der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze,
 - die Liegenschaftssteuer beträgt weiterhin 1,5 Promille des amtlichen Wertes,
 - die Hundetaxe je Hund und Jahr beträgt wie bisher Fr. 100.00.
2. Der Stadtrat genehmigt das Produktgruppen-Budget 2006 mit den Globalkrediten pro Dienststelle, den übergeordneten Zielen und den Steuerungsvorgaben.
3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Anlässlich meines Eintretensvotums habe ich gesagt, dass unsere Fraktion noch mehrheitlich unentschieden sei, oder das Budget vielleicht mit einer knappen Mehrheit ablehnen werde. Ich möchte nun begründen, weshalb sich die FDP-Fraktion für die Ablehnung des Budgets entschieden hat. Der Rat hat uns zum einen - angeblich aufgrund fehlender Grundlagen - in der Angelegenheit „Theater an der Effingerstrasse“ nicht unterstützt, dafür aber den Betrag für Lehrstellen um Fr. 200 000.00 erhöht. Dies genauso ohne Grundlagen. Zweitens werden neue Ausgaben beschlossen, hinter denen wir mehrheitlich stehen, da sie sinnvoll sind. Kompensiert werden diese jedoch nicht. Wir können nicht immer mehr ausgeben und sollten deshalb bei den bisherigen Aufgaben entsprechende Einsparungen machen. Da wir das nicht gemacht haben, oder da es bereits der Gemeinderat nicht gemacht hat, bleiben nur noch buchhalterische Massnahmen, um das Budget ausgeglichen zu gestalten. Man hat nun einfach die budgetierten Steuererträge um 2,2% erhöht. Vielleicht wären 1 oder 1,5% sinnvoller gewesen, so ist das unseriös. Weiter wird das kleine Polster bei der Abschreibung auf dem altrechtlichen Bilanzfehlbetrag angeknabbert, um ausgleichen zu können. Wir finden es schlecht, dass man den Vorsprung auf die Marschtabelle in diesem Bereich nun bereits im Budget preisgeben will. Wir steuern hier auf eine gefährliche Entwicklung zu. Uns wäre es lieber, wenn wir diesen Bilanzfehlbetrag bereits im Jahr 2012 abgeschrieben hätten und nicht erst im Jahr 2015. Ein weiterer Grund, weshalb wir das Budget ablehnen, stellt die Tatsache dar, dass man zur Erreichung eines ausgeglichenen Budgets die Rückerstattungen aus dem Gemeinwesen unangemessen erhöht hat,

ohne gesicherte Informationen seitens des Kantons zu haben, ob mit Beträgen in dieser Grössenordnung gerechnet werden kann. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion dieses Budget mehrheitlich ab.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion lehnt das Budget aus innigster Überzeugung ab und nicht aus Freude an der Opposition oder um Aufsehen zu erhaschen. Wir lehnen das Budget ab, um gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Verantwortungsgefühl zu dokumentieren, verwalten wir doch hier ein fremdes Gut. Wir wollen der nachfolgenden Generation keine Altlasten übergeben. Man sollte in guten Zeiten für schlechte vorsorgen, dies spricht unserer Ansicht nach ebenfalls für eine Ablehnung dieses Budgets. Wir wollen keine Grabenkämpfe austragen und den Rat nicht mit Einzelpositionen belästigen. Ebenfalls wollen wir keine Abstimmung provozieren und verlieren, wie wir es letzten Donnerstag in der Kulturfrage mittels einer indoktrinierten Machtdemonstration seitens der Ratslinken eindrücklich erlebt haben. Viele haben damals gegen den Kredit von Fr. 160 000.00 gestimmt. Wir werden dann gespannt mitverfolgen, wie jene Leute abstimmen werden, wenn die kürzlich in der Presse verbreiteten Kulturforderungen, welche den Rat indirekt unter Druck setzen, hier zur Abstimmung gelangen. Wir befürchten, dass genau diese Leute dann zustimmen werden, wenn es um Millionenbeträge gehen wird. Wer verantwortungsvoll budgetiert, achtet darauf, dass das Haushaltschwergewicht beibehalten werden kann. In der Botschaft ist nachzulesen, dass bei den Beiträgen des Kantons Vorbehalte angebracht sind. Wir werden diesbezüglich noch einen Antrag formulieren. Wir sind der Ansicht, dass solche Positionen im Budget nicht als Ertrag ausgewiesen werden dürfen, wenn man weiss, dass Einnahmen in Frage gestellt sind. Dies sind die Gründe, weshalb die SVP/JSVP-Fraktion gegen dieses Budget ist.

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt das vorliegende Budget einstimmig. Wir haben aus unserer Sicht zwei Schwerpunkte gesetzt, wie ich es letzten Donnerstag einleitend gesagt habe. Wir haben uns speziell um Steuerungsvorgaben im Bereich des Umweltschutzes gekümmert. Einen zweiten Schwerpunkt setzten wir mit der bildungspolitischen Massnahme, welche eben grossmehrheitlich vom Rat angenommen wurde. Wir glauben, dass es korrekt ist, wenn man aufgrund seiner politischen Überzeugungen und Grundsätze entsprechende Schwerpunkte setzt.

Wir sind nicht der Ansicht, dass der Entscheid gegen die Aufnahme eines Betrages für das Theater an der Effingerstrasse eine indoktrinierte Machtdemonstration der Ratslinken darstellt, wie es Peter Bernasconi ausgeführt hat. Es war ein schwieriger Entscheid, und er ist uns nicht leicht gefallen. Christof Berger hat unsere Gründe dafür letzten Donnerstag hier dargelegt. Peter Bernasconi hat richtigerweise auf die Kulturdebatte hingewiesen, die im Rat noch zu führen sein wird. In meinen Augen geht es dabei aber nicht primär um eine in den Medien publizierte Zahlenliste, auf welche wir sehr kritisch reagiert haben. Zu gegebener Zeit müssen wir über ein Konzept für die Kulturangebote befinden. Ebenso müssen wir im Rahmen eines Konzeptes darüber diskutieren, wer Finanzträger dieses Kulturangebots sein soll. Vor diesem Hintergrund werden wir uns dann parlamentarisch finden müssen.

Stephan Hügli spricht davon, dass in diesem Budget Steuererträge beschönigt worden seien. Dies ist ein übertriebener Vorwurf, letztlich auch an die Adresse des Finanzdirektors. Diese Steuererträge müssen im Rahmen einer Perspektive dem erwarteten Wachstum entsprechend eingesetzt werden. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass man sich bei diesen Berechnungen, wie in den vergangenen Jahren auch, auf sicherem Boden bewegt. Weiter wurde bemängelt, dass man noch nicht zugesagte Zahlungen seitens des Kantons aus dem Lastenausgleich bereits eingerechnet habe. Stephan Hügli: Bitte bleib dort bei den korrekten Zahlen. Meines Wissens bewegt sich das bei 2,5 bis 3 Millionen Franken. Wir von der SP/JUSO-Fraktion respektieren, dass man finanzpolitisch sorgfältig und verantwortungsbewusst budge-

tieren muss. Vor diesem Hintergrund finden wir, dass uns der Gemeinderat mit diesem Budget eine Lösung vorlegt, die angemessen ist. Sie finanziert in vernünftiger Weise Neuausgaben und setzt klare Schwerpunkte. Wir werden diesem Budget zustimmen.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion wird dem Budget aus innigster Überzeugung zustimmen, obwohl wir es bedauern, dass der Antrag betreffend Betrag für das Theater an der Effingerstrasse nicht angenommen wurde. Es ist ein gutes Budget, eine exakte Budgetgenauigkeit wird es nie geben. Es ist normal, wenn Budget und effektive Rechnung voneinander abweichen, solange man die Grundsätze der Glaubwürdigkeit nicht vernachlässigt. Es handelt sich um ein ausgeglichenes Budget ohne Altlasten und die altrechtlichen Schulden können abgetragen werden. Unsere Anliegen haben wir primär in den Kommissionen zum Ausdruck gebracht. Diese Anträge wurden hier überwiesen, was uns freut. Wir sind ebenfalls froh festzustellen, dass das Parlament nicht überbordnet hat mit Zusatzanträgen.

Unser Fazit: Die Stadt Bern ist und bleibt auf Kurs. Es ist jedoch richtig, dass neue Sparmassnahmen geprüft werden, das ist ein stetiger Prozess. Ich bitte Sie, dem Budget zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat empfiehlt das Budget den Stimmberechtigten gemäss Antrag 1 des Gemeinderatsantrag mit 41 : 22 Stimmen bei 4 Enthaltungen zur Annahme.

Botschaft

Botschaft gemäss Gemeinderat (*siehe Protokollanhang im Internet oder Archiv*)

Anträge der BAK

Stadtratspräsident *Philippe Müller* (FDP): Aus der Tischaufgabe können Sie 20 Anträge der BAK ersehen. Es handelt sich um redaktionelle Anträge, welche neu eingegangen sind, nachdem der Finanzplan vorgelegen hat.

<i>Titelseite</i>	Jahreszahl: 06	Jahreszahl zwecks besserer Lesbarkeit: 2006
<i>Seite 3, Titel</i>	Das Wichtigste auf einen Blick	Das Wichtigste im Überblick
<i>Seite 3</i>	(...) an die Betriebskommission des	(...) an den Fonds für Boden
<i>Spalte 1</i>	Fonds für Boden und Wohnbaupolitik	und Wohnbaupolitik
<i>Absatz 2</i>		
<i>Zeile 5 und 6</i>		
<i>Seite 3</i>	(...) aufgenommene Haushaltverbesserungs-	(...) Haushaltverbesserungs-
<i>Spalte 1</i>	massnahmen schlagen noch mit	massnahmen entlasten das
<i>Absatz 2</i>	1,5 Mio. Franken zu Buche, wovon (...)	Budget um 1,5 Mio. Franken,
<i>Zeile 11ff</i>		wovon (...)
<i>Seite 4,</i>	Am stärksten fallen dabei die Bekämpfung	Am stärksten fallen dabei
<i>Spalte 2</i>	der Arbeitslosigkeit (+2,3 Mio.	Massnahmen gegen die Ar-
<i>Abs. 2</i>	Franken), (...)	beitslosigkeit (2,3 Mio. Fran-
<i>Zeile 5</i>		ken) ins Gewicht, aber auch
		der neue Kulturfonds (0,3
		Mio. Franken), das Angebot

		von 10 neuen Lehrstellen (0,1 Mio. Franken), 40 weitere Tagesbetreuungsplätze (0,8 Mio. Franken) sowie die Projekte „Pinto (0,7 Mio. Franken) und die neuen WC-Anlagen am Waisenhaus- und Casinoplatz (0,8 Mio. Franken).
Seite 4 Spalte 2 Abs. 6 Zeile 5	(...) die Abschreibungen auf dem altrechtlichen Bilanzfehlbetrag sind planmässig eingestellt, aber um 1,9 Mio. Franken reduziert worden.	(...) die Abschreibungen auf dem altrechtlichen Bilanzfehlbetrag sind gemäss Finanzplan eingestellt, aber um 1,9 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr reduziert worden.
Seite 5 Spalte 2 Kasten	2005 898,3 Mio. 898,3 Mio. 47,7 Mio.	2005 896,9 Mio. 896,9 Mio. 47,6 Mio.
Seite 5 Spalte 2 Abs. 3 Zeile 3 und 4	Aus der planmässig weitergeführten Umsetzung der Haushaltverbesserungsmassnahmen werden mit dem Voranschlag zusätzlich 1,5 Mio. Franken wirksam, wovon (...)	Aus der planmässig weitergeführten Umsetzung der Haushaltverbesserungsmassnahmen wird der Voranschlag zusätzlich um 1,5 Mio. Fr. entlastet, wovon (...)
Seite 5 Titel und Text	Umsetzung der Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 (5 statt 7 Direktionen)	Titel weglassen, Text (Mit dem Voranschlag 2006angepasst worden) neu vor Kasten mit Budget-Kennzahlen platzieren (und die beiden Worte fünf Direktionen fett hervorheben)
Seite 6 Spalte 1 Abs. 1 und 2 Zeilen 4, 6-9	In den letzten Jahren (...) abgeschrieben werden. Der Weg zum Haushaltgleichgewicht (...) auch wenn dieser dank dem Verkauf der Beteiligungen an Wohnbaugesellschaften mit einem einmaligen Buchgewinn verbunden ist. Zur Zeit besteht nach wie vor ein Vorsprung auf die Abschreibungsvorgaben des Regierungsrats von 16,5 Mio. Franken, sofern (...)	Absatz 1 nicht fett, Absatz 2 nahtlos anhängen. Der Weg zum Haushaltgleichgewicht (...) auch wenn dieser dank dem geplanten Verkauf der Beteiligungen an Wohnbaugesellschaften mit einem einmaligen Buchgewinn verbunden ist. Nach wie vor besteht ein Vorsprung von 16,5 Mio. Franken auf die Abschreibungsvorgaben des Regierungsrats, sofern (...)
Seite 6 Spalte 1 Abs. 2	Im Finanzplan 2006 – 2009 sind (...)	Im Finanzplan 2006 – 2009 des Gemeinderats sind (...)

Seite 6 Spalte 1 Abs. 2 Zweiter Abschnitt	- Ein genereller Sparauftrag an die Stadtverwaltung von 5,0 Mio. Franken ab 2007, von 10,0 Mio. Franken ab 2008 ff.	- Ein genereller Sparauftrag an die Stadtverwaltung von 5,0 Mio. Franken 2007, je 10,0 Mio. Franken 2008 und 2009.
Seite 6 Spalte 2 Abs. 1 3. Abschnitt	- die erwartete, leicht anziehende Teuerung bei den Personalkosten (2006 – 2009 je 1%)	- die erwartete, leicht anziehende Teuerung bei den Personalkosten (2006 – 2009 je 1%, ausmachend 3 Mio. Franken jährlich)
Seite 6 Spalte 2 Abs. 2	Allfällige Rechnungsüberschüsse müssten (...)	Allfällige Rechnungsüberschüsse müssen (...)
Seite 6 Spalte 2 Letzter Absatz	Diese mutmasslichen Rechnungsergebnisse hängen jedoch stark von der erfolgreichen (...)	Diese mutmasslichen Rechnungsergebnisse hängen jedoch stark von der wirtschaftlichen Entwicklung, von der erfolgreichen (...)
Seite 9	Titel: Nettokosten der Dienststellen und Produktgruppen der Verwaltungsrechnung * = Dienststellen und Produktgruppen ohne Steuerungsvorgaben	Neuer Titel: Übersicht über die Nettokosten * : * und Hinweis weglassen
Seite 9-14	* (Hinweise) bei Dienststellen und Produktgruppen	* : alle weglassen
Seite 13 Spalte 3 und 4	364'946'756.60 337'995'245.87	- 364'946'756.60 - 337'995'245.87
Seite 15 3. Spalte „Ertrag“	Ertrag 2006 389.1	Ertrag 2006 389,1
Seite 2	Inhaltsverzeichnis	Titel von S. 3 und S. 9 anpassen

Beschluss

Der Stadtrat nimmt die Anträge der BAK zur Abstimmungsbotschaft stillschweigend an.

Antrag SVP/JSVP zur Abstimmungsbotschaft S. 6, Haushaltgleichgewicht, letzter Abschnitt

Diese mutmasslichen Rechnungsergebnisse hängen jedoch stark von der erfolgreichen Umsetzung des generellen Sparauftrags an die Stadtverwaltung (**Rest streichen**) ab.

Ergänzen mit (neu):

4,8 Mio. Franken Rückerstattungen sind budgetiert worden ohne dass dafür eine Zusage des Kantons vorliegt. Es besteht auch das Risiko, dass vom Kanton Eingaben aus den Vorjahren nicht zugelassen werden.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ich **ändere unseren Antrag ab**. Bezüglich einer Zahl ist ein Missverständnis entstanden. Es handelt sich nicht um 4,8 sondern **um 2,5 Millionen Franken**. Dies sind budgetierte Einnahmen, für die vom Regierungsrat des Kantons Bern grundsätzlich noch keine Zusage vorliegt. Wir möchten deshalb, dass man die-

se Zahl in der Abstimmungsbotschaft aufführt und erwähnt, dass der Regierungsrat noch nicht zugestimmt hat.

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir lehnen diesen Antrag ab. Die 4,8 Millionen sind unexakt. Man müsste auch sagen, worum es sich handelt. Es handelt sich um die kantonale Lastenverteilung. Man müsste dann auch erwähnen, dass die Stadt Bern einen Prozess mit dem Kanton führt. Ansonsten sieht es aus, als hätte man unseriös budgetiert.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Dieser Antrag würde nur ein Durcheinander bewirken. Dagegen ist unsere Formulierung im Volk bereits bekannt. Ich empfehle den Antrag zur Ablehnung.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag der SVP/JSVP-Fraktion zur Abstimmungsbotschaft mit 17 : 47 Stimmen ab.
2. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft mit 56 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.20 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Raymond Anliker
 Carolina Aragón
 Gabriela Bader Rohner
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Sibylle Burger-Bono
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Martina Dvoracek
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser

Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher

Corinne Mathieu
 Erik Mozsa
 Nadia Omar
 Simon Röthlisberger
 Erich Ryter
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Margrit Thomet
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Maya Widmer
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Michael Aebersold
 Rania Bahnan Buechi
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann

Patrizia Mordini
 Christoph Müller
 Reto Nause
 Lydia Riesen-Welz

Heinz Rub
 Beat Schori
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Dringlicherklärung

Die Dringlichkeit der *Interpellation der Fraktion CVP (Daniel Kast, CVP): Der Suchverkehr beim Wankdorfstadion muss gestoppt werden!* wird mit 42 : 14 Stimmen bejaht.

2 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Neues Fussballstadion: Werden Steuern in Luzern bezahlt?

Geschäftsnummer 05.000100 / 05/098

Erst kürzlich ist bekannt geworden, dass die Verantwortlichen des neuen Fussballstadions eine neue Holdingsstruktur gegründet haben, welche es ihnen ermöglicht, einen Grossteil der Steuern nicht mehr in Bern, sondern in dem für Holdinggesellschaften steuergünstigeren Luzern zu bezahlen.

Wir bitten den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und wann ist der Gemeinderat über diese neueste „Steuroptimierungsstrategie“ der Berner Fussballstadion-Verantwortlichen informiert worden?
2. Erachtet es der Gemeinderat für politisch korrekt und angemessen, dass die Stadt zwar – in verschiedener Hinsicht – grosse Leistungen für das Zustandekommen und den Betrieb des Stadions zu leisten hat, die Stadion-Verantwortlichen im Gegenzug mit geschickten Holdingkonstruktionen einen wesentlichen Teil der anfallenden Steuerleistungen aber im holdingsteuergünstigeren Luzern erbringen?
3. Wie sieht eine – grob geschätzte – direkte Einnahmen-/Ausgabenbilanz für die Stadtfinanzen im Zusammenhang mit dem Fussballstadion Wankdorf (direkte Planungs- und Infrastrukturleistungen versus Steuereinnahmen) aus?

Bern, 31. März 2005

Antwort des Gemeinderats

1. Grundsätzliches zu Holdinggesellschaften

Der Hauptzweck einer Holdinggesellschaft besteht in der Haltung und dauernden Verwaltung von Beteiligungen. Die Gesellschaft darf keine Geschäftstätigkeit in der Schweiz ausüben. Der durch die Holdinggesellschaft anfallende Aufwand für Aktivitäten im Interesse des Gesamtkonzerns, kann den Tochtergesellschaften zu marktmässigen Konditionen verrechnet werden, im Regelfall nach der cost-plus Methode mit einem Zuschlag von 5%.

Die Steuerverwaltung der Stadt Bern bat die Steuerverwaltung des Kantons Bern bereits mündlich, die Steuererklärungen allfälliger im Wankdorfkomplex ansässigen und zur Holding gehörenden Gesellschaften bezüglich Entschädigungen (Management Fee) an die Holding gründlich zu prüfen.

2. Besteuerung von Holdinggesellschaften

Holdinggesellschaften entrichten keine Gewinnsteuer. Das steuerbare Eigenkapital wird mit einer festen Kapitalsteuer besteuert. Ein Vergleich per 1. Januar 2005 zwischen den Kantonen Luzern und Bern zeigt, dass der Kanton Bern bis zu einem Kapital von rund 2,9 Mio. Franken dieses geringer besteuert als der Kanton Luzern.

Kapital	Bern	Luzern
Fr. 1 000 000.00	Fr. 200.00	Fr. 500.00
Fr. 2 900 000.00	Fr. 485.00	Fr. 500.00

Fr. 5 000 000.00 Fr. 800.00 Fr. 500.00
Fr. 10 000 000.00 Fr. 1 550.00 Fr. 500.00

3. Zu den Fragen

Frage 1: Es steht jeder Gesellschaft frei, wie sie ihre Unternehmensstruktur gestaltet. Wen sie informiert und worüber, liegt in ihrem freien Ermessen. Der Gemeinderat wurde über die Gründung der Holdinggesellschaft mit Sitz in Luzern nicht informiert.

Luzern als Sitz ist gemäss Aussagen des Vertreters der Geschäftsleitung der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG eher zufälliger Art. Das Aktienkapital der Holding beträgt gegenwärtig Fr. 100 000.00. Eine Verlegung des Sitzes nach Bern wird erwogen.

Frage 2: Die Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG und weitere im Komplex ansässige Gesellschaften werden in Bern besteuert. Sollten Gesellschaften ihren Sitz nicht in Bern haben, erfolgt eine Steuerteilung aufgrund der in Bern ausgeübten Geschäftstätigkeit. Auch der Grundbesitz dieser Gesellschaften wird in Bern besteuert.

Der Stadionkomplex mit Baukosten von rund 350 Mio. Franken wurde durch eine private Trägerschaft finanziert. Für die Betriebsaufnahme sind rund 10 Mio. Franken nötig, welche die Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG in Eigenregie erwirtschaften muss.

Im Verhältnis zu den hohen Bauinvestitionen der Bauherrschaft und den Inbetriebsetzungskosten musste die Stadt Bern keine grossen finanziellen Mittel aufbringen. Dies zeigt auch der durch Gemeinderatsbeschluss 2728 vom 18. Dezember 1996 genehmigte Infrastrukturvertrag zwischen der Burgergemeinde Bern, dem Verein Fussballstadion Wankdorf, der Marazzi Generalunternehmung AG und der Einwohnergemeinde der Stadt Bern.

Leistungen der Stadt Bern

Diese betragen rund 2,8 Mio. Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

- Übertragung Teil der Baurechtsparzelle Nr. 3022 auf die Bauherrschaft, damit das Stadion im notwendigen Ausmass erstellt werden konnte.
- Verbesserung der Erschliessung des Stadions durch BERNMOBIL von geschätzten 2,7 Mio. Franken.
- Beitrag an das Stadiondach (Verstärkung für Ausbaumöglichkeiten) von Fr. 120 000.00.

Leistungen der Bauherrschaft

Diese betragen rund 5,3 Mio. Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

- Bauliche und gestalterische Massnahmen im öffentlichen Strassenraum östlich und westlich des Stadions von geschätzten 1,5 Mio. Franken.
- Erstellung einer 5 m breiten öffentlichen Fuss- und Radverbindung von der Papiermühlestrasse zur Sempachstrasse von geschätzten 0,3 Mio. Franken.
- Erstellung einer ins Bauprojekt integrierten Zuschauertribüne für das benachbarte Leichtathletikstadion von 3,0 Mio. Franken.

Nach Auskunft der Bauherrschaft wurden weitere Kosten übernommen:

- Baumwertentschädigung rund 0,3 Mio. Franken.
- Beteiligung an Instandstellung Platz vor Leichtathletikstadion mit rund 0,1 Mio. Franken.
- Beteiligung an der Flutlichtanlage Leichtathletikstadion mit rund 0,1 Mio. Franken.

Der Vertreter der Geschäftsleitung der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG erachtet nebst den Bauinvestitionen auch die Infrastrukturleistungen der Bauherrschaft als sehr hoch und auch als nutzvoll für die Stadt. Im Gegenzug erwartet er von der Stadt Unterstützung bei der Lösungsfindung von verschiedenen Problemen, wie z.B. Bereitstellung von Trainingsmöglichkeiten für den BSC YB mit seinen 200 bis 300 Juniorinnen und Junioren.

Frage 3: Der Vertreter der Geschäftsleitung der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG schätzt den jährlichen Umsatz im Komplex Wankdorf zwischen 190 Mio. Franken und 200 Mio. Franken. Diese werden aus dem Stadion, aus den Verkaufsflächen und den Dienstleis-

tungen/ Schule generiert. 600 bis 1 000 Arbeitsplätze sind im neuen Stadionkomplex angesiedelt, temporär werden es zusätzlich für Veranstaltungen noch 500 weitere sein. Im alten Stadion wurden zwischen 4 Mio. Franken und 5 Mio. Franken erzielt.

Aussagen über den Steuerertrag sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Zu viele Faktoren fehlen, um auch nur eine Schätzung anstellen zu können. Zudem würde diese zu falschen Schlüssen verleiten.

Die Geschäftsleitung der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG ist bemüht, das Stadion optimal auszulasten. Dazu sind nicht nur Fussballspiele, sondern auch andere Veranstaltungen nötig. Davon dürfte die Stadt Bern in verschiedener Hinsicht profitieren. Beispielsweise erfolgt eine Quellenbesteuerung bei Künstlerinnen und Künstlern und Sportlerinnen und Sportlern, die in der Schweiz keinen steuerrechtlichen Wohnsitz begründen.

Auch wenn keine konkrete Einnahmen-/Ausgabenbilanz gemacht werden kann, erhält die Stadt Bern aufgrund der vorerwähnten Investitionen und Infrastrukturleistungen für ihren relativ geringen Beitrag ein Wahrzeichen mit grosser Ausstrahlung und volkswirtschaftlichem Nutzen.

Bern, 11. Mai 2005

Gisela Vollmer (SP) für die Kommission TVS: Ich bin mit der Antwort des Gemeinderates **zufrieden**. Sie zeigt aber auch eindrücklich, dass die rechtliche Verschachtelung des Stade de Suisse mit der Holding in Luzern vor allem steuerliche Fragen aufgeworfen hat. Sonst hätte die städtische Steuerverwaltung die kantonale Steuerverwaltung nicht ausdrücklich um eine „gründliche Prüfung der Steuererklärung bezüglich Entschädigungen“ ersuchen müssen. Es wird auch klar, dass, trotz der erwähnten Steuerteilung, aufgrund der im Bern ausgeübten Geschäftstätigkeiten Mittel nach Luzern und damit auch steuerlich von Bern abfliessen. Es ist also zu wünschen, dass die Vertreter des Wankdorfstadions, die gemäss der Aufstellung in der Gemeinderatsantwort von der Stadt Bern noch steuertechnische Hilfe bei einigen Lösungsfindungen erwarten, Optimierungen nicht auf Kosten der Stadt Bern suchen.

3 Spitalgasse: Sanierungsarbeiten; Ausführungskredit

Geschäftsnummer 05.000275 / 05/134

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt für die Sanierungsarbeiten in der Spitalgasse wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung der von der Stadt zu finanzierenden Sanierungsarbeiten wird ein Gesamtkredit von Fr 2 330 000.00 bewilligt. Davon gehen zulasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamts, Strassenbau Konto Nr. I5100004 (KST 510110) Fr. 750 000.00 des Tiefbauamts, Stadtentwässerung Konto Nr. I8500150 (KST 850200) Fr. 1 580 000.00
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

Bern, 22. Juni 2005

Erik Mozsa (GFL) für die Kommission TVS: Das Geschäft ist in der TVS diskutiert worden und ist auf wenig Widerstand gestossen. Bei den Sanierungsarbeiten in der Spitalgasse sollen

Gleisanlagen, Werkleitungen, das Kanalnetz, der Stadtbach und der Strassenbelag umfassend saniert werden. Es handelt sich um einen Ausführungskredit, an dem verschiedene Akteure beteiligt sind. Für die Stadt fallen Kosten von rund 2,3 Mio. Franken an, aufgeteilt in 750'000 Fr. für den Strassenbau und 1,5 Mio Fr. für die Stadtentwässerung.

Zwischen Käfigturm, Haltestelle Bärenplatz und dem Abschnitt Bärenplatz bis zum PKZ muss BERNMOBIL die Gleisanlagen erneuern. Ausbesserungen an den Gleisanlagen sind schon vor einem Jahr vorgenommen worden, haben aber nicht genügt. Die anfallenden Kosten werden vollumfänglich von BERNMOBIL übernommen. Ebenfalls in schlechtem Zustand ist die Entwässerungsleitung des Stadtbaches unter dem Tramgeleise. Zukünftig soll die Führung des Stadtbaches so ausgelegt werden, dass Unterhaltsarbeiten ohne Unterbruch des öffentlichen Verkehrs durchgeführt werden können. Die Kosten der Stadtbacherneuerung und der neuen Entwässerungsleitungen, die auch zur Diskussion stehen, werden vollumfänglich von der Stadtentwässerung übernommen.

Die Abwasserentsorgung in der Spitalgasse war bis jetzt getrennt. Das Schmutzwasser der Gebäude wird in einem Entwässerungsgraben abgetrennt und das Regenwasser fliesst über die Leitungen beidseits der Gasse in Richtung Bärenplatz. Beides soll neu in einer Röhre in Richtung Schweizerhof geführt und dann in die Kanalisation geleitet werden. Der Strassenbelag ist in einem schlechten Zustand. Eine Gesamterneuerung mit einer Asphaltierung ist vorgesehen. Die bisherige Pflasterung bei der Haltestelle Bärenplatz soll in diesem Projekt beibehalten werden. Die Ausführung dieser Arbeiten steht im Kontext der ganzen Bahnhofplatzsanierung, eine Koordination mit den Bauarbeiten am Bahnhofplatz ist eingeplant. Arbeiten wie Geleiseerneuerungen müssen zwingend während der Stilllegung des Trambetriebes durchgeführt werden. Von Januar bis Juni 2007 sollen Werkleitungsarbeiten ausgeführt werden. Diese Kosten werden die Stadtkasse nicht belasten, sondern von Swisscom und Cablecom getragen. Von Juli bis November 2007 sollen die Wasserleitungs- und Geleisesanierungen stattfinden. In der Kommission war nur der Antrag umstritten, die Pflasterung nicht nur für den kleinen Bereich bei der Bärenplatzhaltestelle, sondern für die ganze Spitalgasse vorzusehen. Dabei würden weitere Kosten von 1,2 Mio. anfallen. Das war der Grund, weshalb die Kommission den Antrag mit 6:4 Stimmen abgelehnt hat. Sie hat das vorliegende Geschäft zur Sanierung der Spitalgasse einstimmig gutgeheissen.

Fraktionserklärungen

Antrag GFL/EVP-Fraktion

„Nach der Sanierung sei die ganze Spitalgasse zu pflästern. Der Gesamtkredit ist entsprechend um 1,2 Mio. Fr. zu erhöhen.“

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Bei diesem Antrag geht es nicht um richtig oder falsch, sondern um eine persönliche politische Stellungnahme: Was ist mir die Pflasterung aller vier Hauptgassen wert? Unsere Fraktion ist dafür, die Spitalgasse nicht nur teilweise, sondern ganz zu pflästern. Die Vorlage des Gemeinderates sieht betreffend Oberfläche nur den Status quo, d.h. eine teilweise Pflasterung vor. Wir dagegen finden, bei dieser Gelegenheit seien die Mehrkosten für eine Gesamtpflasterung zu verantworten.

Bern ist ein Unesco-Weltkulturerbe. Das muss uns etwas wert sein. Unesco-Weltkulturerbe zu sein, ist nicht einfach ein Geschenk, sondern auch eine Aufgabe. Wir haben für die Altstadt schon viel getan, z.B. Plätze aufgewertet, und sollten diese Anstrengungen bei der Spitalgasse fortsetzen. Die Pflasterung der Gasse beeinflusst den öffentlichen Raum stark. Ohne Pflasterung wirkt sie ein bisschen schäbig. Das ist für uns ein wichtiger Punkt. Es gibt auch ein Konzept des Gemeinderates, das vorsieht, alle vier Hauptgassen durchgehend zu pflästern. Dieses Konzept sollte man im Rahmen dieser Vorlage realisieren. Damit wären dann alle vier Hauptgassen gepfästert. Eine halbe Pflasterung der Spitalgasse wäre eine

städtebaulich unbefriedigende Lösung. Im Rahmen der Totalsanierung ist die Chance gegeben, den öffentlichen Raum dort aufzuwerten. Der Perimeter Hirschengraben/Schanzenbrücke – Bahnhofplatz - Spitalgasse muss als Gesamtes betrachtet werden. In allen Bereichen machen wir jetzt eine gestalterische Aufwertung, wir sollten sie auch in der Spitalgasse machen. Im gesamten Perimeter sollte ein befriedigender Zustand angestrebt werden. Mit einer Pflasterung gibt es eine klare Abgrenzung zwischen Bahnhofplatz und Spitalgasse. Es geht nicht darum, Hochwasserschutzmassnahmen gegen Pflasterung auszuspielen. Das Eine soll das Andere nicht ausschliessen. Unser Antrag kostet eine gute Million Franken. Diese Erhöhung des Kredits lohnt sich und ist verkraftbar. Ohne die Zahlen gegeneinander ausspielen zu wollen, ist ein Vergleich interessant: Die ganze Umgestaltung des Perimeters kostet ca. 70 Millionen Franken. Mit dem Antrag wird dieses Bauvolumen um ca. 1-2 % erhöht. Eine Ablehnung wäre ein Verzicht am falschen Ort. Die Sanierung der Kram- und Gerechtigkeitsgasse kostet uns als Stadt 15 Millionen Franken. Die Pflasterung würde also etwa 7% ausmachen. Die Informatikdienste der Stadt Bern kosten uns pro Jahr 14 Millionen Franken. Hier handelt es sich um 1 Million mit einer Dauer von 20-40 Jahren. Das Wirtschaftsamt kostet jährlich 4 Millionen Franken. Man muss den Antrag im Gesamtkontext der städtischen Finanzen sehen. Eine Pflasterung führt auch zu keinen hohen jährlichen Betriebskosten. Wenn wir jetzt auf sie verzichten, wird es sie in den nächsten 20 bis 40 Jahren nicht geben.

Andreas Flückiger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir haben heute mit Würgen und schmerzhaften Abstrichen das Budget verabschiedet. Jetzt diskutieren wir schon wieder über Mehrausgaben. Auch wir von der SP sind der Meinung, dass dieses Unesco-Weltkulturerbe verpflichtet. Wir haben aber auch noch andere Verpflichtungen. Die SP/JUSO ist aus zwei Gründen gegen die Gesamtpflasterung: 1. Überall dort, wo in der Spitalgasse Tram und Trolleybus gleichzeitig verkehren, sind gravierende Belagsschäden in der Pflasterung festzustellen. Die Folgekosten sind garantiert. Die Marktgasse ist vor noch nicht allzu lange totalsaniert worden und weist schon wieder Mängel auf. 2. Man sollte nicht alle Mittel im Zentrum konzentrieren. Es gibt Anliegen in den Quartieren, die aus unserer Sicht genau so wichtig sind, z.B. die Piazzamotion. Die Konkurrenz der Mittel gibt es nun einmal. Auch wenn man am Bahnhofplatz noch Mittel freispielen kann, kann man damit andere Dinge finanzieren. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt dieses Geschäft ganz klar, ist aber mit der Kommissionsmehrheit der Meinung, man sollte auf die Pflasterung des oberen Teils verzichten. Es hat dort sehr viel Verkehr und für die Fussgänger ist es gar nicht so ideal, wenn sie über die Pflastersteine und Tramschienen „stürcheln“ müssen.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es geht nicht um die Frage „jetzt oder nie“, sondern um eine Interessenabwägung zum jetzigen Zeitpunkt. Die Spitalgasse ist die Parade-gasse der Stadt Bern. Darum finden wir eine umfassende Sanierung richtig. Aber der Antrag der GFL/EVP-Fraktion für eine Vollpflasterung kann von uns nicht unterstützt werden. Wir haben in der Stadt Bern gewisse Gelder für Investitionen im Tiefbau zur Verfügung. Dabei ist der Finanzplan das Instrument des Gemeinderates, wir müssen hier andere Gewichtungen vornehmen. Welche Anliegen haben für uns Priorität? Wir sind nicht dagegen, dass man beim Erscheinungsbild der Stadt Bern Verbesserungen macht. Die Stadt hat aber der Altstadt in den letzten Jahren sehr Sorge getragen. Der Schutz ist gewährleistet. Wenn wir aber abwägen müssen, ob wir z.B. die Piazzamotion umsetzen wollen, ein Anliegen, das von Rot-Grün unterstützt wird, wenn es um Lebensqualität in den Quartieren geht, dann setzen wir die Prioritäten dort, wo sich die Leute alltäglich bewegen, bei den Quartieren. In diesem Sinne lehnt die GB/JA!-Fraktion den Antrag ab. Wenn die Stadt mehr finanzielle Ressourcen hätte, würden wir anders entscheiden.

Mario Imhof (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP ist mit dem Kredit für die Sanierung dieser Gasse grundsätzlich einverstanden. In der Frage der Pflasterung sind wir gespalten. Die einen wären damit einverstanden, wenn man das Geld bei der übrigen Sanierung einsparen könnte, die andern sind prinzipiell dagegen.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es gibt im oberen Bereich sehr viele Vergabelungen von Tramgeleisen, die zu technischen Problemen führen. Es sind zwar Lösungsansätze vorhanden, sie haben sich aber in der Praxis noch zu wenig bewährt. Wenn man später diese Strasse wieder öffnen und schliessen muss, fallen jedes Mal die Mehrkosten für die Pflasterung an.

Zudem entstehen bei einer Pflasterung zusätzliche Vibrationen und mehr Lärm. Unsere Fraktion ist geschlossen gegen den Antrag der GFL. Wir unterstützen den Antrag genau so, wie er vom Gemeinderat vorliegt.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion ist in der Frage der Pflasterung gespalten. Ich werde dem Antrag zustimmen. Dass die Berner Altstadt seit 1989 ein Unesco Weltkulturerbe ist, ist keine Selbstverständlichkeit, vor allem wenn man sich vor Augen hält, in welcher Liga wir hier spielen: Die Pyramiden von Gizeh, die Tempel von Abu Simbel, die chinesische Mauer, das Schloss von Versailles, die Akropolis in Athen, der Tower in London, der Taj Mahal in Indien, Persepolis, Florenz, die Altstadt und die Stadtmauer von Jerusalem, die Ruinenstätte von Petra, ein internationales Gütesiegel dieser Art bringt nicht nur touristischen Nutzen, sondern auch eine Verpflichtung, und das kostet bisweilen etwas.

Die Mehrkosten von 1,2 Millionen sind im Gesamtkontext meines Erachtens völlig vertretbar. Wenn sie bezogen auf die gesamten Ausgaben im Perimeter Hirschengraben/Schanzenbrücke-Bahnhofplatz effektiv 2% ausmachen, sollte es möglich sein, diese zumindest zum Teil zu kompensieren. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Berner Altstadt Unesco Weltkulturerbe ist. Das sollte uns etwas wert sein.

Daniele Jenni (GPB): Ich werde dem Antrag auf eine Pflasterung zustimmen, aber mit einem gewissen Unbehagen. Wir sollten diesen Rest nicht ungepflastert lassen. Wenn aber das Unesco Kulturerbe auch eine Säuberung der Stadt von Leuten aus Randgruppen und freieren künstlerischen Darstellungen rechtfertigen soll, dann stimme ich der Pflasterung nicht wegen, sondern trotz dieser Argumente zu.

Daniel Lerch (CVP): Die Spitalgasse ist schon lange nicht mehr gepflastert. Wir können den Antrag nicht unterstützen. Warum weicht man bei der Kanalisation der Spitalgasse vom Trennsystem ab? Warum leitet man das Dachwasser nicht in den Stadtbach und belässt damit das Trennsystem?

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Ich beschränke mich auf eine Antwort auf die Diskussion über den GFL/EVP-Antrag. Die Fragen, die Herr Lerch gestellt hat, können am besten bilateral mit unseren Fachleuten geklärt werden. Ich möchte im Namen des Gemeinderates beantragen, den Antrag nicht zu unterstützen, und zwar aus finanzpolitischen Gründen. Eine gute, lösungsorientierte Politik muss Visionen formulieren, aber auch mit beiden Füßen am Boden stehen. Nachdem wir jetzt zwei Donnerstagabende über die städtische Finanzpolitik diskutiert haben, wissen alle in diesem Saal, wo unsere Spielräume und Grenzen liegen. Eine weitere Pflasterung wäre schön und wünschenswert, aber die 1,2 Mio. Franken sind viel Geld für uns, ebenso die rund 100'000 Franken zusätzliche Unterhaltskosten pro Jahr. Für Investitionen in Tiefbau, Stadtplanung und Verkehr sind in den letzten Jahren 11 Mio. Franken eingesetzt worden, inklusive die 4 Mio. Franken für die Förderung des Fuss- und Velo-

verkehrs. Dieser Betrag ist so gering, dass der Werterhalt vernachlässigt werden musste. Deshalb hat der Gemeinderat die Steigerung des Werterhalts in seine Legislaturziele aufgenommen. Zugleich ist er mit einer Staulage bei den Grossprojekten konfrontiert. Für die nächsten Jahren sind gleichzeitig der Bahnhofplatz, der Neufeldtunnel mit den Verkehrsberuhigungsmassnahmen in der Länggasse, die Infrastrukturerschliessung von Brunnen und wahrscheinlich auch das Tram Bern West geplant. Gleichzeitig müssen wir beim Lärmschutz, den Quartierplätzen, den Verkehrsberuhigungsmassnahmen vorwärts machen.

Damit wir all diese Aufgaben bewältigen können, hat der Gemeinderat eine Aufstockung des Investitionsbudgets für die nächsten Jahre von 11 auf 21, dann auf 27 Mio. Franken beschlossen. Aber auch das ist noch sehr knapp bemessen. Wir müssen auch die Sanierung der Unwetterschäden und die Beschleunigung der Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare berücksichtigen. Es gibt nun einmal die Konkurrenz der verschiedenen Projekte, weil am Schluss alles aus demselben Geldbeutel bezahlt werden muss. 1,2 Mio. Franken werden im Jahr 2007 für den Lärmschutz eingesetzt oder für die flankierenden Massnahmen zu den Brunnen, also ein doch recht grosser Betrag für unsere engen Spielräume. Wir können uns diese Pflasterung in den nächsten Jahren nicht leisten. Das wird aber der Attraktivität der Spitalgasse keinen Abbruch tun. Wir werden den Status quo verbessern. Wir pflegen unser Weltkulturerbe. Die Sanierung der Gerechtigkeits- und Kramgasse wird sehr schön werden. Anlässlich der Eröffnung vom 22. Oktober werden die sanierten Brunnen der Bevölkerung wieder zurückgegeben. Freuen wir uns darüber und üben wir uns in Geduld. Ich beantrage Ablehnung des GFL/EVP-Antrags.

Beschluss

1. Der Antrag der GFL/EVP-Fraktion wird mit 52 : 15 Stimmen abgelehnt.
2. Der Antrag des Gemeinderates *Spitalgasse: Sanierungsarbeiten; Ausführungskredit* wird mit 67:0 Stimmen angenommen.

4 Hirschengraben: Neugestaltung (2. Etappe); Ausführungskredit

Geschäftsnummer 00.000559 / 05/133

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt „Neugestaltung Hirschengraben, 2. Etappe“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr 1 820 000.00 bewilligt. Davon gehen zulasten der Investitionsrechnung

des Tiefbauamts	Konto Nr. I510-341 (KST 510110)	Fr.	1 620 000.00
der Abfallentsorgung	Konto Nr. I8700050 (KST 870300)	Fr.	200 000.00

 Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 29. Juni 2005

Gisela Vollmer (SP) für die Kommission TVS: Das Projekt ist ein Teilprojekt des Gesamtprojektes „Neuer Bahnhofplatz“. Der Hirschengraben wird zum wichtigsten Umsteigepunkt für den öffentlichen Verkehr im Bereich Bahnhofareal. Pro Tag werden voraussichtlich 60'000 Personen umsteigen. Ich empfehle Ihnen, den Ausführungskredit gutzuheissen. Leider ist in der

Vergangenheit darauf verzichtet worden, die gesamte Umsteigebeziehung in den Bereich Bubenbergrplatz zu verlegen. Auch wurde das Gelände der Schanzenpost nicht in die Planung miteinbezogen. Das hat dazu geführt, dass der Hirschengraben die Umsteigebeziehung mit den kürzesten Wegen sein wird. Die Linien 10, 11, 12, 13, 14, 17, 19 und 30 werden hier halten. Sogar das Tram Bern West soll später hier durchgeführt werden. Den Fussgängern ist ein entsprechender Vorrang einzuräumen. Da der Perimeter an der nördlichen Seite des Südrandes der Laupenstrasse beginnt und bis an die Nordseite der Bundesgasse reicht, befinden sich wichtige Wegbeziehungen zu öV-Umsteigepunkten ausserhalb. Er sollte in Zukunft nutzungsorientierter festgelegt werden.

In der 1. Etappe vor vier Jahren wurde der motorisierte Individualverkehr (MIV) neu geregelt, in dieser 2. Etappe sollen vor allem Bus und Tramhaltestellenbereiche neu gestaltet werden. Die gesamte Tramanlage wird erneuert und verbreitert, so dass sie auch für die Busse benutzbar wird, und auf Platten verlegt, um die Erschütterungen zu reduzieren. Stadtauswärts wird die Haltestelle auf 80 m verlängert und zu einer Doppelhaltestelle ausgebaut, stadteinwärts wird eine zweite Wartehalle aufgestellt. Die Einmündungen in die Maulbeerstrasse und die Wallgasse sollen zur Trottoirüberfahrt umgebaut werden. Das Trottoir auf der Ostseite wird verbreitert. Die Strassenbeläge inkl. Unterbau werden erneuert, die Trottoirs mit Natursteinrändern eingefasst, die Einstiegsstellen für Sehbehinderte mit Markierungen versehen. Die Materialien entsprechen den Erfordernissen des Ortsbildschutzes. Ich hoffe, dass die grossen kinderwagenunfreundlichen Abstände zwischen Tram und Haltestelle verschwinden werden. Weiter ist vorgesehen, Stadtentwässerung und öffentliche Beleuchtung zu ergänzen. Mit der Öffnung des Hirschengrabens Ost für Velofahrer gibt es für sie nun drei Möglichkeiten, über den Hirschengraben zu fahren: auf der Westseite auf dem Trottoir, auf den Tramgleisen und auf der Ostseite. Die Flaschensammelstelle wird durch eine Quartierentsorgungsstelle ersetzt. Sogar der gefälltte Baum soll ersetzt werden. Beim MIV wird alles bleiben, wie es ist.

Es bleiben folgende zu klärende Bereiche: Zur Wegführung zu den Linien 13 und 14, die verlegt werden, können noch keine Aussagen gemacht werden. Die Bushaltestelle stadtauswärts in die Bundesgasse ist nicht optimal. Es gibt lange Weg- und fehlende Sichtbeziehungen. Sie war aber nicht anders zu positionieren. Bei der Velospur für linksabbiegende Velofahrer aus dem Bubenbergrplatz in die Monbijoustrasse besteht eine Kollisionsgefahr mit den Fussgängern, zudem ist das Abbiegen noch nicht hinreichend gelöst. Die Velo-, Tram- und Fusswegbeziehungen im Nordteil des Hirschengrabens sind sehr eng. Der Weg zur Bahnhofpasserelle ist relativ kompliziert. Der fehlende Unterstand an der Doppelhaltestelle stadtauswärts führte in der Kommission zu einem Antrag an das Stadtplanungsamt auf einen gedeckten Warterraum auf der Westseite. Der Antrag wurde dann aber ganz knapp abgelehnt.

Diese Fragen können auch noch nachträglich geklärt werden. Sie sollten nicht dazu führen, die Vorlage abzulehnen. Die Sanierungsmassnahmen sollen 2007 in Koordination mit derjenigen des Bahnhofplatzes umgesetzt werden. Die Entsorgungsstation wird erst 2009 gebaut.

Die gesamten Baukosten betragen 4'810'000 Franken. Davon entfallen auf BERNMOBIL 2'880'000 Franken und auf „Energie Wasser Bern“ 110'000 Franken.

Die PVS hat dem Kredit mit 10:0 Stimmen zugestimmt. Die SP stimmt ihm ebenfalls zu. Ich möchte Sie bitten, ihm ebenfalls zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL unterstützt die 2. Etappe der Neugestaltung Hirschengraben. Er grenzt an den Perimeter Bahnhofplatz, der saniert wird. Schon die 1. Etappe hat spürbare Verbesserungen gebracht. Die 2. Etappe bringt mehrere Vorteile: Die Umstiegsmöglichkeiten für den öV werden verbessert, die Velofahrer erhalten eine bessere Verbindung. Der Hirschengraben Ost ist für den Veloverkehr in zwei Richtungen

befahrbar. Es werden zusätzliche Veloparkplätze generiert. Auch für die Fussgänger/innen wird der Raum attraktiver. Die Trottoirs werden breiter.

Mario Imhof (FDP) für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion ist mit dem Kredit einverstanden. Störend ist nach wie vor, dass es auf der Westseite keinen Tramunterstand gibt und dass dort die Velos zwischen den Fussgängern hindurchfahren. Wenn es auf der Ostseite zwei neue Velospuren gibt, sollte man die Fussgänger auf dem Trottoir der Westseite in Ruhe lassen. Im Autoverkehr werden alle Doppelspuren reduziert; das könnte man bei den Velos auch so machen.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu. Die Gestaltung muss neu vorgenommen werden, weil die Tramgeleise gespalten werden, der Kreisel für die Trams am Bahnhof hat auch Auswirkungen auf den Hirschengraben, dazu gibt es eine Verbreiterung, damit die Busse kreuzen können, und eine andere Gleisführung.

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu. Planung und Koordination überzeugen. Das spärliche Kartenmaterial lässt allerdings eine genauere Vorstellung nicht zu. Die Entsorgungsstelle wird sicher eine optische Aufwertung darstellen. Auf der Westseite gibt es für die Velofahrer zwei Spuren. Wie ist die Koexistenz von Velofahrern und Fussgängern geregelt?

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Die Velofahrer können auf der Westseite den Tramschienen entlang fahren. Für die Unsicheren besteht, wie bisher, die Möglichkeit des Trottoirs. Gleichzeitig wird eine zweite N-S-Achse im Hirschengraben Ost geschaffen. Dort wird der Veloverkehr in beiden Richtungen möglich sein. Damit können auch die Veloparkplätze ohne Umweg benutzt werden.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates *Hirschengraben: Neugestaltung (2. Etappe); Ausführungskredit* wird mit 61:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

5 Bauliche Massnahmen zur Sicherung der Fussgängerzone Bümplizstrasse; Kredit

Geschäftsnummer 05.000108 / 05/078

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die baulichen Massnahmen zur Sicherung der Fussgängerzone Bümplizstrasse. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen.
2. Für die Ausführung der Massnahmen wird ein Kredit von Fr. 350 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510xxxx (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 27. April 2005

Andreas Flückiger (SP) für die Kommission TVS: Es geht um einen Kreditantrag für die baulichen Massnahmen zur Sicherung der Fussgängerzone an der Bümplizstrasse. In der Überbauungsordnung Zentrum Bümpliz vom 29. Januar 1982 ist festgehalten, dass die Bümplizstrasse zwischen Brünnen- und Bottigenstrasse als Fussgängerbereich gestaltet werden sollte. 12 Jahre später ist die Fussgängerzone offiziell eingeweiht worden. Seit 1996 ist sie signalisiert. Das Fahr- und Parkverbot wurde aber ungenügend beachtet. Deshalb hat die Quartierkommission Bümpliz Bethlehem (QBB) im Hinblick auf die Eröffnung des neuen Coop-Zentrums im Jahre 2000 zusätzliche Sicherungen verlangt. Diese Massnahmen sind nun bewilligt worden. Erstmals wird man versenkbare Poller einsetzen, ein Kompromiss, der im Quartier erarbeitet worden ist. Den Berechtigten bleibt so jederzeit die Zufahrt erhalten. Die verschiedenen Bauvorhaben im Zentrum Bümpliz sind sinnvoll aufeinander abgestimmt. Die Sperrung der Brünnenstrasse kann bereits vorzeitig realisiert werden.

Mit dem heutigen Kreditentscheid wird ein bereits gefällter politischer Entscheid nachvollzogen. Ein differenzierter Einsatz von Pollern ist einem Polizeieinsatz vorzuziehen. Die Kommission TVS stimmt der Vorlage mit 8:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Fraktionserklärungen

Sarah Kämpf (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Im Januar 1982 ist die Überbauungsordnung „Zentrum Bümpliz“ von den Stimmbürgern angenommen worden. 12 Jahre später ist die Fussgängerzone eröffnet und seither immer wieder erweitert worden. Jetzt geht es um das letzte Puzzlestück. 6 Poller sollen die Fussgängerzone vor unvernünftigen Fahrer/innen schützen. Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Kredit von 350'000 Franken zustimmen. Der Stadtrat und vor allem die QBB haben sich immer wieder dafür eingesetzt. Die QBB hat sich mehrheitlich für den Einbau von versenkbaren Pollern ausgesprochen. Da die Fussgängerzone im Zentrum von Bümpliz liegt, müssen genügend Parkplätze vorhanden sein. Mit dem unterirdischen Coop-Parkhaus konnten ca. 200 Parkplätze geschaffen werden, was die 70 aufgehobenen längstens wettmacht. Durch die versenkbaren Poller wird den ansässigen Gewerbetreibenden die Zufahrt nicht verweigert. Auch die Notzufahrt ist damit weiterhin gesichert. Für unsere Fraktion ist wichtig, dass die Lösung mit den Pollern mit dem Löwenareal und der Aufwertung des Stadtbachs koordiniert wird.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es handelt sich um ein einfaches Geschäft, aber mit einer leidvollen Vorgeschichte mit mehrmals knappen Mehrheiten. Die Überbauungsordnung ist im Stadtkreis 6 abgelehnt worden. 2000 hat die QBB bestätigt, dass die Fussgängerzone mit Blumenschalen und Pfosten nicht mehr gesichert werden kann. 2002 war die neue rechtliche Begegnungszone im Gespräch, die QBB entschied sich aber für die Fussgängerzone. Auf die Motion Thomas Balmer vom 16. Mai 2002 erklärte der Gemeinderat, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und die Begegnungszone neu zu überlegen. Der Motionär war aber nicht bereit, die Motion umzuwandeln, worauf sie mit einem knappen Entscheid abgelehnt wurde. Deshalb möchten wir bei der Lösung mit Pollern und Fussgängerzone bleiben.

Thomas Balmer (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion lehnt die baulichen Massnahmen zur Sicherung der Fussgängerzone einstimmig ab. Über die Vorlage wird hier entschieden und nicht durch die QBB, die ein rein beratendes Gremium ist. Die Fussgängerzone leidet nicht unter fehlender Sicherheit; das ehemalige Zentrum von Bümpliz ist aber sukzessive in einen menschenleeren Raum verwandelt worden. Die Geschäfte verlieren ihre Kundschaft. Die Anwohner und Geschäftsbesitzer haben diese unsinnige Massnahme abgelehnt. Es sind nicht weitere Hindernisse nötig, sondern die Umsetzung der anlässlich der Eröffnung bespro-

chenen Massnahmen. Sie würden das von der Stadt konzeptgeschädigte Zentrum reanimieren. Die Poller grenzen das Zentrum weiter ab. Ich bitte Sie, den Kreditantrag abzulehnen.

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fussgängerzone ist dazumal von der Bümplizer Bevölkerung verworfen worden. Die QBB hat nur beratende Funktion. Die Geschäfte in der Fussgängerzone Bümpliz kämpfen ums Überleben. Es sind falsche Behauptungen aufgestellt worden. Die Fussgängerzone wird grösstenteils respektiert. Der Eingang ist mit den Blumenschalen recht schön gestaltet; die Poller überzeugen nicht. Sie verwehren schon optisch den Zugang, sie sind nicht gastfreundlich. Der Geschäftsinhaber braucht nicht nur eine Zufahrt, sondern auch Kunden. Auf der ganzen Welt baut man Mauern und Grenzen ab, in Bern geschieht das Gegenteil. Die rot-grüne Politik ist kontrovers. Sie will einerseits die Grenzen öffnen, der Bevölkerung aber immer weitere Grenzen zumuten. In Bethlehem gibt es an der Alten Murtenstrasse einen solchen Poller, der die Leute abhalten soll, den direkten Weg z.B. vom Tscharnergut zu „Heim+Hobby“ zu wählen. Umwege bedeuten auch eine grössere Belastung. Er funktioniert manchmal wochenlang nicht und muss repariert werden. Wenn er sich automatisch absenkt, wird der Durchgang nur sehr selten benützt; die Signalisation wird respektiert. Die Kosten von 450'000 Franken sind für etwas Anderes einzusetzen, z.B. für Werterhaltung. Ich bitte Sie, das Kreditbegehren abzulehnen.

Myriam Duc (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! wird diesem Kredit zustimmen. Die Poller können auf- und abwärts verschoben werden; damit sind die Grenzen fliegend. Die Pollerallergie der Gewerbetreibenden kann in Begeisterung umschlagen, wenn die Fussgängerzone zur Verbesserung des Lebensraumes führt.

Dieter Beyeler (SD): Die Westseite der Fussgängerzone ist mit den Blumenschalen klar abgegrenzt. Damit ist dem Willen der Bevölkerung Genüge getan. Als Bümplizer kann ich sagen, dass kaum illegal durchgefahren und parkiert wird. Wir Bümplizer werden die Konsequenzen tragen müssen. Es ist völlig überflüssig, dem gut funktionierenden Status quo mit Pollern, die unabsehbare Folgekosten generieren werden, nachzuhelfen. Ich glaube nicht an die 5'000 Franken Unterhaltskosten pro Jahr. Die 350'000 Franken wären schlecht investiert. Wir lehnen diese unnötige Investition vollumfänglich ab.

Daniel Lerch (CVP): Warum fahren wir Veloflitzer über die Fussgängerzone? Weil selten ein Fussgänger anzutreffen ist. Für Autofahrer ist es kein attraktiver Weg. Es gibt Unverbesserliche, aber der Aufwand für diese wenigen ist übertrieben. Der Zubringer ist in der Vorlage nicht geregelt. Für das Geld, das die Poller kosten, kann man jahrelang Polizeikontrollen durchführen. Verschiedene Gewerbetreibende sind weggezogen, weil sie Probleme bekamen. Wir sind gegen diese Poller. Man muss andere Lösungen finden.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: 1,2 Mio. Franken für ein Weltkulturerbe sind offenbar viel Geld; aber 350'000 Franken für etwas Überflüssiges nicht. Wir sollten es dem Stadtteil 6 anheimstellen, ob er diese Poller will oder nicht. Die QBB ist nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung. Ich komme aus dem Kreis 6. Die Fussgängerzone existiert zwar, aber sie leidet an einem eklatanten Mangel an Fussgängern.

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Auch ich wohne in Bümpliz, nahe bei besagter Fussgängerzone. Sie ist tatsächlich nicht sehr belebt. Aber bei schönem Wetter, z.B. jetzt mit dem Karussell, verbringen viele Frauen mit Kindern dort ihren Nachmittag. Autos, die durch diese Zone fahren, stellen tatsächlich eine Gefahr für die Kinder dar. Wenn die Geschäfte attraktiv sind, rentieren sie auch. Das Coop-Zentrum hat eine für alle zugängliche

grosse Einstellhalle. Es gibt kein einziges Geschäft, bei dem man etwas Schweres, Grosses einkaufen kann. Die QBB kann sehr wohl ein gewichtiges Wort mitreden. Alle Parteien aus den Quartieren sind darin vertreten, und sie hat einen Kompromiss gefunden. Die Güterumschlagszeiten sind bereits bekannt, ebenso, wer einen Schlüssel erhält. Die Pollerlösung ist ein wirsames und richtiges Mittel.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates *Bauliche Massnahmen zur Sicherung der Fussgängerzone Bümplizstrasse*; *Kredit* wird mit 40 : 25 Stimmen angenommen.

6 Motion Andreas Zysset (SP) vom 17.08.2000: Kasernenwiese auch für Kinder und Bevölkerung aus dem Quartier; 2. Fristverlängerung

Geschäftsnummer 00.000461 / 05/138

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Andreas Zysset (SP): Kasernenwiese auch für Kinder und Bevölkerung aus dem Quartier; 2. Fristverlängerung.
2. Er verlängert die Frist zur Beantwortung der Motion bis Mitte 2006.

Bern, 22. Juni 2005

Beschluss

Die Motion ist nicht bestritten und wird stillschweigend angenommen.

7 Postulat Peter Blaser (SP) vom 01.11.2001: Öffnen der Junkerngasse und Postgasse für den Velogegegenverkehr; 2. Fristverlängerung

Geschäftsnummer 01.000457 / 05/130

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Peter Blaser (SP): Öffnen der Junkerngasse und Postgasse für den Velogegegenverkehr; 2. Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung des definitiven Prüfungsberichts bis Mitte 2006 zu.

Bern, 15. Juni 2005

Beschluss

Das Postulat ist nicht bestritten und wird stillschweigend angenommen.

**8 Interfraktionelles Postulat SVP/JSVP, FDP (Peter Bernasconi/Hans Ulrich Gräni-
cher, SVP/Christoph Müller/Urs Jaberg, FDP), Lydia Riesen (SD), Daniel Lerch
(CVP): Erneuerung Bahnhofplatz Bern mit alternativer Verkehrsführung ohne mo-
torisierten Durchgangsverkehr auf dem Bahnhofplatz**

Geschäftsnummer 04.000529 / 05/110

Nachdem der Stadtrat am 18. November 2004 den Baukredit für die Erneuerung und Instand-
stellung des Bahnhofplatzes/Christoffelunterführung zuhanden der Berner Stimmbevölkerung
genehmigt hat, ist mit einem Ergänzungskredit Folgendes zu prüfen: Für das Ausarbeiten
einer alternativen Verkehrsführung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) wird ein neu-
er Projektierungskredit von CHF 150 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto xx.yy
gesprochen. Zu prüfen ist, mit welchen baulichen und technischen Massnahmen der Bahn-
hofplatz vom MIV befreit werden kann, zum Beispiel richtungsgetrennte Verkehrsführung von
Nord nach Süd und umgekehrt von Süd nach Nord, oder über die kleine Schanze zur Stadt-
bachstrasse nach City West, so dass künftig die Platzanlage für den Langsamverkehr (Fuss-
gänger, Velofahrende), den öffentlichen Verkehr (Tram, Bus) und die Anlieferung genutzt
werden kann.

Dieser Projektierungsauftrag ist einem Ingenieurbüro zu erteilen, das bis jetzt nicht im Projekt
involviert gewesen ist. Der Gemeinderat schlägt der PBV zwei fachlich ausgewiesene Ingeni-
eurbüros vor. Die Kommission entscheidet über die Vergabe des Auftrags. Über die Projekt-
bearbeitung ist die zuständige Kommission des Stadtrats laufend zu informieren.

Bern, 25. November 2004

Antwort des Gemeinderats

Seit der Ablehnung des Schanzentunnels in der Volksabstimmung vom 28. September 1997
galt bei allen nachfolgenden Planungsschritten die Prämisse, dass für die Sanierung und Um-
gestaltung Bahnhofplatz / Bubenbergplatz / Christoffelunterführung eine Verkehrslösung vor-
gelegt werden sollte, die auf der Achse Bollwerk – Bahnhofplatz – Bubenbergplatz ca. 26 000
Motorfahrzeuge pro Tag verkraften kann.

Diese Vorgabe blieb auch bei der Beratung und Beschlussfassung über den Projektierungs-
kredit durch den Stadtrat im November 2001 unbestritten. Zusätzlich verlangte der Stadtrat,
dass „Ausgangspunkte für die Projektierung (...) eine orthogonale Verkehrsführung“ sein sol-
le. In der Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 wurde der entsprechende Beschluss mitsamt
den vom Stadtrat formulierten Auflagen bestätigt. Damit war der Rahmen für die Projektierung
klar festgelegt.

Das jetzt vorliegende Projekt „Neuer Bahnhofplatz Bern“ entspricht den erwähnten Vorgaben
hinsichtlich Kapazität der Bahnhofachse und orthogonaler Verkehrsführung. Bei der Behand-
lung der Baukreditvorlage zuhanden der Stimmberechtigten hat der Stadtrat auf Antrag der
vorberatenden Kommission aber noch verschiedene Aufträge zur Optimierung des Baupro-
jekts erteilt.

Die gemäss dem Interfraktionellen Postulat zu prüfenden Fragen beziehen sich auf die Prü-
fung *grundsätzlicher* Alternativen (wie kann der Bahnhofplatz stärker vom motorisierten Indi-
vidualverkehr befreit werden?); zudem sollen die Ergebnisse rasch mit dem aktuellen Projekt
umgesetzt werden. Das wäre im jetzigen Zeitpunkt nicht mehr sinnvoll und auch nicht mehr
möglich. Mit der Verabschiedung der Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten hat der Stadt-
rat anerkannt, dass auch er die Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes als drin-
gend und nicht mehr länger aufschiebbar erachtet.

Mit dem aktuellen Projekt werden längerfristig zu realisierende Alternativen, welche auf eine weitere Entlastung der Bahnhofachse vom Durchgangsverkehr ausgerichtet sind, nicht verbaut. Die Forderung jedoch, solche grundsätzlichen Alternativen jetzt zu prüfen und womöglich kurzfristig ebenfalls zur Realisierungsreife zu bringen, ist unter den gegebenen Umständen nicht erfüllbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 18. Mai 2005

Peter Bernasconi (SVP) für die Postulanten: Wir ziehen das Postulat zurück. Es ist durch den Volksentscheid im Zusammenhang mit dem Bahnhof obsolet, darüber zu diskutieren.

9 Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Eine Begegnungszone für den neuen Bundesplatz!

Geschäftsnummer 04.000483 / 05/049

Die Neugestaltung des Bundesplatzes ist bei der Bevölkerung und bei den Touristinnen und Touristen gut aufgenommen worden. An schönen Tagen tummeln sich viele Menschen um das Wasserspiel und geniessen die Abkühlung. Der Markt und verschiedene Events sind ebenfalls wieder auf den Bundesplatz zurückgekehrt und beleben diesen. Der Bundesplatz ist zu einer echten Zone der Begegnung geworden.

Nun ist der Bundesplatz kein verkehrsfreier Platz. Verschiedene Verkehrsteilnehmende begegnen sich. Diskussionen um das Wiederanbringen eines Fussgängerstreifens beim Bundeshaus lösen das Problem nicht. Zwischen Amthausgasse und Schauplatzgasse zirkulieren BERNMOBIL-Busse, Lieferantinnen und Lieferanten sowie der Durchgangsverkehr. Autofahrerinnen und Autofahrer sehen sich auf einer Strasse und alle zu Fuss Gehenden vom Bärenplatz herkommend in einer verkehrsfreien Begegnungszone. Für die Beteiligten sind dies unklare Situationen.

Zwischen Bundesgasse und Kochergasse ist die Situation noch kritischer. Die Autos fahren auf der breiten Strasse zu schnell. Die zu Fuss Gehenden laufen überall über die Strasse zum Bundeshaus. Gefährliche Situationen entstehen.

Eine Begegnungszone nach Signalisationsverordnung Artikel 22b SSV mit 20 km/h würde das Miteinander sicherer machen. Namentlich die Änderungen der Regelung des Vortritts (Gegenseitiges Rücksichtnehmen) würde die Situation wesentlich entschärfen.

Damit die gemeinsame Nutzung der Fläche mehr Verkehrssicherheit erhält, sollte dieser Platz und die angrenzenden Strassen zur Begegnungszone erklärt werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. die Begegnungszone Bundesplatz und Massnahmen der Verkehrssicherheit zu prüfen;
2. mögliche Massnahmen sofort umzusetzen.

Bern, 16. September 2004

Antwort des Gemeinderats

Der neu gestaltete Bundesplatz war im vergangenen Jahr namentlich während der Betriebszeiten des Wasserspiels ein Publikumsmagnet. So wurden beispielsweise am Donnerstag, 23. September 2004, während der Herbstsession der eidgenössischen Räte, zwischen 11.00

und 14.30 Uhr ca. 3 800 Fussgängerinnen und Fussgänger gezählt, die im Bereich des Bundesplatzes die Achse Bundesgasse-Kochergasse überquerten. Rund vier Fünftel von ihnen benützten dabei die drei markierten Fussgängerstreifen. Für mehr als die Hälfte der Leute, welche die Bundesgasse auf dem provisorischen roten Streifen vor dem Hauptportal des Bundeshauses querten, war offensichtlich nicht der Haupteingang des Parlamentsgebäudes Ausgangs- oder Zielort. Vielmehr wollten diese Personen einfach über den Platz gehen – vom Bärenplatz Richtung Bundesterrasse oder in umgekehrter Richtung. Obwohl die Anhaltebereitschaft der Motorfahrzeug-Lenkenden erkennbar gut war, schienen einzelne Fussgängerinnen und Fussgänger unsicher zu sein, ob sie die Bundesgasse auch ausserhalb der Fussgängerstreifen überschreiten dürften.

Die Fahrgeschwindigkeiten des rollenden Verkehrs (v85) lagen bei einer Messung im August 2004, also vor der Markierung der beiden Fussgängerstreifen vor dem Bundeshaus und auf der Höhe der Nationalbank, bei 34–35 km/h.

Der Bedarf nach einer Begegnungszone (Fussgängervortritt auf dem ganzen Bundesplatz) scheint also gegeben. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Da sich die gleiche Frage am Casinoplatz ebenfalls stellt, wird er ein abgestimmtes Konzept für beide Plätze ausarbeiten lassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 2. März 2005

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Einerseits sollen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geprüft werden (Punkt 1), andererseits wird eine Umsetzung verlangt (Punkt 2). Der Gemeinderat nimmt ein Postulat entgegen, das er auch gleich umsetzen würde. Das ist formell nicht korrekt. Aus diesem Grund sind wir gegen das Postulat. Zudem ist schon fast die halbe Stadt eine Begegnungszone. Viele Touristen werden dadurch verunsichert. Eine Tafel mit dem Hinweis auf eine Begegnungszone wäre nur für Bürger, die von einer rot-grünen Mehrheit regiert werden, informativ genug. Die Autos statt 34-35 km/h nur noch 20 km/h fahren zu lassen, wäre auch sehr schwierig. Die Situation würde noch gefährlicher als bisher.

Christian Wasserfallen (JF) für die Fraktion FDP: Wir sind klar dagegen. Bundesplatz/Bundesgasse sind eine Hauptverkehrsachse. Dort kann man nicht Tempo 20 vorschreiben. Meine Erfahrung mit dieser Art von Verkehrsführung in Köniz ist, dass sie unübersichtlich ist und einem endlosen Fussgängerstreifen gleichkommt. Die Rückstaulängen nehmen in den Hauptverkehrszeiten zu. Auch der öV würde auf dem Bundesplatz massiv behindert. Die Linie 19 Elfenau - Tierpark - Zentrum braucht in Stosszeiten schon jetzt über 20 Minuten. Warum wollen links-grüne Kreise hier den öV schikanieren? Wir sind dagegen, dass man den Bundesplatz weiter einschläfert. Wir müssen den Verkehr dort durchbringen; es ist jetzt schon mühsam genug.

Franziska Schnyder (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion unterstützt das Postulat. Ich habe mein Büro am Bundesplatz. Es läuft dort sehr viel. Der Platz ist keine Hauptverkehrsachse. Der öV fährt dort nicht schneller als 20 km/h, weil es auf beiden Seiten eine Haltestelle gibt. Die Situation auf dem Bundesplatz ist schwierig, weil er faktisch als Begegnungszone benützt wird. Darum wäre es dringend nötig, ihn auch als solche zu signalisieren. Für den Veloverkehr ist die Amthausgasse für den Gegenverkehr geöffnet worden. Viele Autofahrer wissen das nicht und fahren ihnen frontal entgegen. Es sollten entsprechende Massnah-

men ergriffen werden, damit diese Begegnungszone auch juristisch als solche nachvollzogen wird.

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Es hat 13 Jahre gedauert, bis der neue Bundesplatz in Betrieb genommen werden konnte. Jetzt gilt er, wie Herr Tschäppät gesagt hat, neben dem Rütli als wichtigster Platz der Schweiz. Herr Bundesrat Deiss hat ihn sogar das Rütli des 21. Jahrhunderts genannt. Dieses Rütli ist aber nicht so abgeschottet wie sein Original. Das Postulat nimmt diese Realität auf. Rings um den Platz teilen sich die verschiedenen Verkehrsteilnehmer in die Strassen. Es gibt immer wieder gefährliche Situationen. Der nachträglich angebrachte Fussgängerstreifen hat zur Sicherheit beigetragen. Wir von der GFL/EVP-Fraktion sind der Meinung, dass eine Begegnungszone zu mehr Sicherheit führen wird. Wir sind mit dem Gemeinderat einverstanden, dass man diese Frage mit derselben Frage bezüglich Casinoplatz koordiniert. Eine Lösung kann nicht aus der Schublade gezogen werden, aber ich glaube, dass Verkehrsplaner und Stadtingenieur kreative Lösungen finden können. Auch ich sehe Bundesplatz und Bundesgasse nicht als Hauptverkehrsader an. Wir bitten Sie, das Postulat als erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat der Fraktion GFL/EVP (*Martin Trachsel, EVP*): *Eine Begegnungszone für den neuen Bundesplatz!* wird mit 38 : 18 Stimmen angenommen.

10 Interpellation Simon Glauser (JSVP): Unsinnige Verkehrsführung Schanzenstrasse – Bogenschützenstrasse

Geschäftsnummer 05.000032 / 05/089

Die „Exit West“-Sanierung und Neugestaltung Schanzenstrasse ist zu einem grossen Teil fertig gestellt. Bereits jetzt ist erkennbar, dass diese Neugestaltung jedoch nicht allen Bedürfnissen gleichermassen gerecht wird. Von den verkehrstechnischen Verbesserungen profitiert einzig und allein der Langsamverkehr, dessen Zugangsmöglichkeiten zu den Bahngleisen erleichtert wurde. Einmal mehr das Nachsehen hat der motorisierte Individualverkehr.

Als unsinnig und unverständlich muss das neue Linksabbiegeverbot von der Schanzenstrasse (Fahrtrichtung Hirschengraben) in die Bogenschützenstrasse bezeichnet werden. Neu ist es sowohl für Autofahrer wie auch für Radfahrer nicht mehr möglich, von der Länggasse her kommend in die Bogenschützenstrasse abzubiegen. Leidtragende der neuen Verkehrsführung sind zahlreiche Kunden der Schanzenpost und der anliegenden Gewerbebetriebe.

Um von der Länggasse zur Schanzenpost zu gelangen, müssen die Postkunden – darunter viele Gewerbetreibende, die täglich ihre Postgeschäfte an der Massenannahme der Schanzenpost zu erledigen haben – nun unsinnige Umwege entweder über den chronisch überlasteten Bahnhofplatz oder die stark befahrene Inselkreuzung in Kauf nehmen (siehe beiliegende Illustration). Dies hat zudem eine vermehrte Verkehrsbelastung für das ganze Länggassquartier zur Folge.

Auch die bisherige Verkehrsführung war höchst unbefriedigend, war es doch für Auto- und Velofahrer aufgrund der grossen Masse von Fussgängerinnen und Fussgängern während der Stosszeiten praktisch unmöglich, nach links abzubiegen. Dies betrifft übrigens auch mit der neuen Lösung den Verkehr aus der Gegenrichtung (Fahrtrichtung Länggasse). Eine zusätzliche Lichtsignalanlage beim Fussgängerübergang Bogenschützenstrasse würde hier jedoch die nötige Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmenden erbringen.

In Anbetracht der auch nach abgeschlossener Sanierung und Neugestaltung der Schanzenstrasse unbefriedigenden Lösung stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Welches waren die Überlegungen für die Einführung des voran genannten Linksabbiegeverbots?
2. Wurden weitere Lösungsvarianten (z.B. eine Lichtsignalanlage für den Fussgängerübergang Bogenschützenstrasse) in Betracht gezogen?
3. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die neue Lösung zu einer erhöhten Verkehrsbelastung im Länggassquartier und auf dem Bahnhofplatz führt?
4. Wurden die betroffenen Dienstleistungsbetriebe (Schanzenpost u.a.) angehört und in die Planung einbezogen?
5. Ist der Gemeinderat bereit, die Verkehrsführung noch einmal zu überdenken und das Linksabbiegeverbot gegebenenfalls wieder aufzuheben?

Bern, 13. Januar 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat im Vortrag Nr. 04.000232 vom 3. März 2004 über die flankierenden Massnahmen zur Leistungssteigerung Bahnhof West zu den Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr u.a. Folgendes ausgeführt: „Die erforderlichen Kapazitäten für den MIV sind trotz der Massnahmen zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger gewährleistet. Die Leistungsfähigkeit der von allen Verkehrsarten stark frequentierten Kreuzung Schanzenstrasse/Laupenstrasse/Bubenbergplatz wird mit den vorgesehenen Interventionen nicht geändert. Und mit Ausnahme des Linksabbiegers aus der Schanzenstrasse in die Bogenschützenstrasse bleiben auch alle Fahrbeziehungen erhalten. Das neue Linksabbiegeverbot dient dazu, die schon heute zeitweise starken Störungen des Verkehrsablaufs auf der Schanzenstrasse sowie die Konflikte zwischen dem Motorfahrzeug- und dem Fussgängerverkehr zu eliminieren. Die Zufahrt in die Bogenschützenstrasse für die wichtiger und stärker frequentierten Beziehungen aus der Laupenstrasse und dem Bubenbergplatz bleiben erhalten.“

Entgegen der Behauptung in der Interpellation gilt das Linksabbiegeverbot im Übrigen für Fahrräder nicht, da diese vor den Mittelinseln und vor dem Fussgängerstreifen über die Bogenschützenstrasse je einen kleinen Warteraum haben und den übrigen Verkehr dort nicht behindern.

Zu Frage 1: Auf der Schanzenstrasse kam es vor dem Fussgängerstreifen über die Bogenschützenstrasse vor allem in den Spitzenstunden immer wieder zu Staus, weil linksabbiegende Fahrzeuge wegen der starken Fussgängerströme vom und zum Bahnhof nicht in die Bogenschützenstrasse einbiegen konnten. Für den Verkehr Richtung Laupenstrasse und Bubenbergplatz war es vor dem Umbau noch möglich, die stehende Linksabbiegerkolonne rechts zu umfahren. Nach der Verbreiterung der Fussgängerflächen beim neuen Bahnhofzugang West fehlte für eine Vorbeifahrt der Platz.

Zu Frage 2: Eine Lichtsignalsteuerung für den Fussgängerverkehr über die Bogenschützenstrasse wurde studiert, aber nicht realisiert, weil die Akzeptanz einer solchen Anlage bei den sehr grossen und konzentriert auftretenden Fussgängerströmen kaum gegeben wäre. Vielmehr käme es dauernd zu gefährlichen Konflikten zwischen dem Linksabbiege- und dem Fussgängerverkehr, weil viele eilige Fussgängerinnen und Fussgänger die Bogenschützenstrasse auch bei Rot queren würden.

Zu Frage 3: Auf den Zufahrtsrouten aus der Länggasse via Bühlerbrücke-Laupenstrasse oder via Neubrückstrasse-Bahnhofplatz-Bubenbergplatz verkehren wegen des Linksabbiegeverbots in der Spitzenstunde ca. 40 zusätzliche Motorfahrzeuge, was der Gemeinderat angesichts der Vorteile der neuen Lösung als verantwortbar erachtet.

Zu Frage 4: Die Post war in die Planung involviert. Die Anstösserinnen und Anstösser wurden vor der Publikation über die neue Verkehrsführung informiert. Es ging keine Einsprache gegen das Linksabbiegeverbot ein.

Zu Frage 5: Eine kurzfristige Neubeurteilung drängt sich nicht auf, zumal die mit einer Aufhebung des Linksabbiegeverbots verbundenen Behinderungen für den übrigen Verkehr zu gross wären. Im Rahmen der mittelfristig geplanten Umnutzung der Schanzenpost wird angestrebt, die Zufahrt zur Bogenschützenstrasse via kleine Westtangente – Postauto-Plattform zu ermöglichen.

Bern, 27. April 2005

Simon Glauser (JSVP): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderates **nicht zufrieden**. Die Situation nach der abgeschlossenen „Exit West“-Sanierung ist alles andere als befriedigend, weder für den öV und den Langsamverkehr noch für den MIV. Neu gibt es auf der Schanzenbrücke zahlreiche Fussgängerstreifen, jeder mit einer Lichtsignalanlage versehen, die völlig unkoordiniert auf rot und grün schalten, so dass an ein flüssiges Durchfahren nicht zu denken ist. Der Gemeinderat begründet die fehlende Lichtsignalanlage bei der Bogenschützenstrasse folgendermassen: „Viele eilige Fussgängerinnen und Fussgänger würden die Bogenschützenstrasse auch bei Rot überqueren.“ Eine wahrlich eigenartige, ja sogar unglaubliche Argumentation! Das neue Linksabbiegeverbot diene dazu, die zeitweise starken Störungen des Verkehrsablaufs zu eliminieren. Konsequenz dieser Störungsbehebung ist aber, dass die von der Länggasse kommenden Fahrzeuge - und das sind täglich sicher nicht so wenige wie der Gemeinderat angibt - entweder über die stark belastete Inselkreuzung oder über den noch stärker belasteten Bahnhofplatz geführt werden. Die ganz Schlaunen biegen bereits von der Schanzenstrasse in die Laupenstrasse und kurz danach links in die Seilergasse ein, wo sie dann nach einer 180 Grad-Drehung auf der Strasse wieder in die Laupenstrasse gelangen und schliesslich links in die Schanzenstrasse einbiegen können. In der Stadt Bern gibt es wegen schikanöser Verkehrsführungen immer mehr solche Umfahrungsmanöver. Sie schaden der Verkehrssicherheit deutlich mehr als eine zusätzliche Lichtsignalanlage an der Bogenschützenstrasse. Für die Velofahrer gilt das Linksabbiegeverbot nicht. Sie müssen im so genannten „Warteraum“ warten, bis ein netter Fussgänger die Freundlichkeit hat, sie durchzulassen. Auch dieses Manöver ist schlecht durchdacht und nicht ungefährlich. Alles in allem ist die Neugestaltung der Schanzenbrücke ein weiteres für den MIV schikanöses Gebilde, das nur mehr Ausweichmanöver in die Quartiere bringt. Ich bin mir nicht sicher, ob das Linksabbiegeverbot in Zukunft immer auf meine Akzeptanz stossen wird.

11 Interpellation Daniel Kast (CVP): Schlittelvergnügen für Länggasskinder

Geschäftsnummer 05.000048 / 05/106

In den vergangenen kalten und schneereichen Januartagen tummelte sich eine fröhliche Kinderschar im Park des Lindenhofspitals. Die Kinder sausten mit ihren Schlitten und Skiern den kleinen Abhang hinunter.

Nun wurde dem frohen Treiben ein Ende gesetzt: Die Leitung des Lindenhofspitals schränkte das Schlitteln ein. Nur noch zwischen 10 – 11 Uhr und 14 – 15.30 Uhr ist das Schlitteln erlaubt. Schade, denn gerade in den Wintermonaten, in denen viele Kinder sich zu wenig bewegen, ist das Spiel im Schnee eine willkommene Abwechslung und wirkt wie eine Gesundheitspritze.

Bern soll eine kinderfreundliche Stadt sein. Darin ist man sich über die Grenzen der politischen Lager hinweg einig. In einer kinderfreundlichen Stadt muss es geeignete, für die Kinder erreichbare Schlittelmöglichkeiten in den Quartieren geben. Es ist deshalb angezeigt, dass die Stadt mit der Leitung des Lindenhospitals in dieser Angelegenheit das Gespräch sucht.

Noch vor fünf Jahren wurde nach heftigen Schneefällen der Beaulieurain gesperrt und zum Schlitteln freigegeben. In der Länggasse wären auch andere Orte zum Schlitteln geeignet, beispielsweise der Ralligweg. Dieser Weg ist weniger steil als der Beaulieurain und bietet auf dem Ralligplatz die Möglichkeit, die Schlittelfahrt auslaufen zu lassen. Eine weitere Möglichkeit wäre der schattige und als Spielplatz wenig benutzte Wildpark. Hier müssten jedoch bauliche Veränderungen vorgenommen werden, weil der Hang sehr steil ist und keine Möglichkeit zum Starten bietet.

Die Schlittelzeit dauert in Bern in den meisten Jahren nur wenige Tage, höchstens jedoch 2 Wochen. In dieser Zeit müsste es doch möglich sein, den Kinderlärm zu ertragen oder eine Strasse fürs Schlitteln zu sperren.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat bereit, im Interesse des Schlittelbetriebs mit der Leitung des Lindenhospitals das Gespräch aufzunehmen?
2. Ist er bereit, falls die Leitung des Lindenhospitals an der neuen Regelung festhält, einen Schlittelweg oder ein Schlittelareal in diesem Teil der Länggasse zur Verfügung zu stellen?

Bern, 3. Februar 2005

Antwort des Gemeinderats

Mit den Interpellanten ist der Gemeinderat der Meinung, dass Bern eine kinderfreundliche Stadt sein soll. Und er anerkennt grundsätzlich, dass dazu auch gehört, im Winter bei genügend Schnee möglichst sicher und unbeschwert schlitteln zu können. Welche Möglichkeiten sich im Stadtgebiet bieten, ist im Anhang zu dieser Antwort dargestellt.

Zu Frage 1: Beim fraglichen Gelände handelt es sich um privaten Grund und Boden, für den die Eigentümerschaft, soweit nicht öffentlichrechtlich oder privatrechtlich gesicherte Ansprüche (z.B. Wegrechte) entgegen stehen, Nutzungsbeschränkungen verfügen kann. Im vorliegenden Fall haben Interessenkonflikte – vor allem das verständliche Ruhebedürfnis kranker Menschen – dazu geführt, dass die Zeiten, in denen das Schlitteln am Hügel vor dem Lindenhospital auf Zusehen hin noch gestattet ist, eingeschränkt wurden. Eine Wiederausdehnung der Schlittelzeiten kommt jedoch für die Spitalleitung mit Rücksicht auf die Patienten und auch auf das Personal nicht in Frage. Vielmehr hat der Direktor in Aussicht gestellt, den Schlittelhang ganz zu sperren, wenn sich die neue Regelung nicht bewähren sollte.

Zu Frage 2: Schneien kann der Gemeinderat (noch) nicht. Er ist aber bereit, bei entsprechenden meteorologischen Voraussetzungen im Stadtteil Länggasse-Felsenau im nächsten Winter als Alternativen zum Lindenhofareal folgende Schlittelmöglichkeiten zusätzlich anzubieten:

- Die Stadtgärtnerei wird auf dem Gelände des Alten Tierparks mit den nötigen einfachsten Massnahmen den Schlittelbetrieb ermöglichen und sichern.
- Die Sahlistrasse kann wieder als Schlittelweg freigegeben werden, was im vergangenen Winter wegen einer Baustelle mit starkem Lastwagenverkehr nicht möglich war.

Der Ralligweg stand bis vor wenigen Jahren jeweils als Schlittelweg zur Verfügung, musste dann aber aufgrund von Reklamationen aus dem Quartier und wegen seiner Funktion als Zufahrt zu einem Gewerbebetrieb (Wäscherei) aufgegeben werden. Nachdem dieser fortgezogen ist, wird geprüft, ob wieder ein Schlittelweg mit temporärem Einbahnverkehr signalisiert werden kann.

Zu Beginn des Winters wird die Öffentlichkeit jeweils mittels Publikation im Stadtanzeiger über die Schlittelwege in der Stadt Bern orientiert.

Bern, 18. Mai 2005

Daniel Kast (CVP): Es geht um eine Kleinigkeit, die aber für die Kinder der Länggasse wichtig ist. Laut Antwort des Gemeinderates könnte der Ralligweg als Schlittelweg benützt werden. Der Verein „Kind, Spiel und Begegnung“ hat alle Anwohner des unteren Ralligweges befragt. Restlos alle waren einverstanden. In der Verwaltung tut sich schon etwas. Deshalb bin ich von der Antwort befriedigt. Werden Sie dafür besorgt sein, dass man auch tatsächlich wird schlitteln können, Frau Rytz?

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Ich bin bei der Antwort des Gemeinderates vor allem auf die Bemerkung gestossen: „Schneien kann der Gemeinderat (noch) nicht.“ Was fehlt ihm noch dazu?

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Dazu müssten wir uns von der Albert Einstein-Ausstellung inspirieren lassen, jedenfalls wird es bis dahin noch einige Legislaturen brauchen. Ich danke Daniel Kast und dem Verein für ihren Einsatz. Wir möchten gerne unterstützen, dass man schon in diesem Winter am Ralligweg schlitteln kann. Ich habe die Publikationsfristen noch nicht abgeklärt, wir werden uns aber Mühe geben.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, ein Postulat und zwei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Daniel Kast (CVP): Der Suchverkehr beim Wankdorfstadion „Stade de Suisse“ muss gestoppt werden

Seit Eröffnung der Ladenlokale des Wankdorfstadions* im August 2005 hat sich die Verkehrssituation an der Sempach-, der Morgarten- und der Waldstätterstrasse dramatisch verschärft. Am Freitag während des Abendverkaufs (bis 21.30 Uhr) und am Samstag (bis 16 Uhr) ist der Lärm und Gestank des Suchverkehrs für die Quartierbevölkerung nicht mehr zu ertragen. An den Sonntagen während den Veranstaltungen im BEA-Expo Gelände werden die erwähnten Strassen ebenfalls zunehmend durch externe Autofahrer gratis belegt. Das Freizeitverhalten der Anwohner, beispielsweise das Sitzen auf dem Balkon oder das Spielen im Freien, wird durch die Parkplatzsuchenden massiv beeinträchtigt.

Obwohl das Wankdorf-Parking freie Plätze bietet, suchen viele Besucherinnen und Besucher des Einkaufszentrums einen Gratisparkplatz, um den Gebühren der Einstellhalle zu entgehen. Das Parkieren im angrenzenden Wohnquartier verkürzt auch den Fussmarsch zum Einkaufszentrum um einige Meter. Anwohnerinnen und Anwohner mit Parkkarten finden kaum mehr einen Parkplatz, zu Hunderten werden die erwähnten Strassenstücke als Gratisparkraum missbraucht.

Nach Aussagen von Anwohnern, wird die Einhaltung der einstündigen Parkzeit kaum kontrolliert, ausser während den Grosseignissen im Stadion, da hat die Polizei die Verkehrssituation gut im Griff.

Wir fordern die sofortige Verbesserung der untragbaren Situation. Wer mit dem Auto zum Einkaufen ins Wankdorfstadion fährt, muss sein Auto zwingend im Parking parkieren. Das ans Stadion grenzende Quartier muss seine hohe Wohnqualität behalten. Die Bevölkerung, die in diesem Quartier wohnt, ist tolerant gegenüber dem Stadionbetrieb. Nur darf diese Toleranz nicht überstrapaziert werden.

Ich stellen dem Gemeinderat folgen Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, Massnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität zu ergreifen?
2. Wenn Ja, welche Massnahmen sind geplant?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Belästigung der Quartierbevölkerung ist seit der Eröffnung des Einkaufszentrums massiv angestiegen. Sofortiges Handeln ist angezeigt.

Bern, 22. September 2005

Dringliche Interpellation Daniel Kast (CVP), Daniel Lerch, Ernst Stauffer

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger, JA! / Catherine Weber, GB): Migrantinnen und Migranten sollen einen Platz erhalten

Am 18. Juni 2005 haben über 8'000 Personen in Bern für eine offene und solidarische Schweiz demonstriert. Unter dem Motto „Wir sind die Schweiz“ haben die demonstrierenden

MigrantInnen und SchweizerInnen gleiche Rechte für alle in der Schweiz lebenden Menschen - unabhängig ihres rechtlichen Aufenthaltsstatus - gefordert.

Wie eine der Rednerinnen an der Demonstration zu Recht festhielt, gibt es noch in keiner schweizerischen Gemeinde einen Platz, der all jenen MigrantInnen gewidmet ist, die unser Land mitgebaut und mitgestaltet haben und auf deren Unterstützung die Schweiz auch in Zukunft angewiesen sein wird.

Es ist daher an der Zeit, dass in der Bundeshauptstadt Bern ein würdiger Platz gefunden wird, der daran erinnert, dass die Schweiz ein Einwanderungsland ist und es auch weiterhin bleiben wird.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, einem zentral gelegenen Platz in der Stadt Bern einen neuen Namen zu geben, der die Bedeutung von Migration für die Schweiz zum Ausdruck bringt.

Mit einer Informationstafel soll erläutert werden, was die Hintergründe des Namens sind. Die Inhalte der Informationstafel werden in Zusammenarbeit mit MigrantInnen-Kreisen erarbeitet.

Bern, 22. September 2005

Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger, JA!/Catherine Weber, GB), Myriam Duc, Franziska Schnyder, Natalie Imboden, Urs Frieden, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Carolina Aragón, Hasim Sancar

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Wohlensee muss endlich wieder ausgebaggert werden!

Geht man am Wochenende an den Ufern des Wohlensees spazieren, sieht man einen See, der voller Kies, Treibholz und diversem Unrat ist. Die Schiffe können an verschiedenen Stellen nicht mehr mitten auf dem See fahren, sondern müssen nahe dem Uferrand vorsichtig vorbei manövrieren.

Fragt man, wer für den Wohlensee zuständig sei, bekommt man die Antwort, „der Kanton“. Wie Recherchen ergeben haben, sind die betroffenen Gemeinden aber mitspracheberechtigt. Aus dem oben geschilderten Zustand des Wohlensees ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist dem Gemeinderat der „verschmutzte“ Zustand des Wohlensees bekannt?
2. Wenn Ja, wurde er deswegen beim Kanton vorstellig?
3. Wenn ihm dieser Zustand bekannt war, warum hat er nichts dagegen unternommen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, sich für eine „Wiederinstandsetzung“ des Wohlensees einzusetzen durch eine Ausbaggerung, eine Entfernung des Treibholzes und die Räumung des Unrates?
5. Betrachtet der Gemeinderat das Gebiet des Wohlensees auch als wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung der Stadt Bern?

Bern, 22. September 2005

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Thomas Weil, Margrit Thomet, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Erich Ryter, Erich J. Hess

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Senkung der Steuern und Gebühren

Die attraktive Vorortsgemeinde Stettlen senkt schon wieder die Steuern, von 1,4 auf neu 1,35 Einheiten berichtet die BZ vom 08. September 2005. Auch sonst wird das Leben in Stettlen billiger: Die Gebühren bei der Abwasserentsorgung werden ebenfalls um 30 Rappen auf neu 1.50 Franken pro Kubikmeter Wasser gesenkt. Damit werden nicht nur - aber unter anderem -

gute Steuerzahler angelockt und die Vorortsgemeinde Stettlen hat letztlich nicht weniger, sondern immer mehr Geld in der Gemeindekasse, wie die Praxis zeigt. Immer mehr gute Steuerzahler liefern schlussendlich mehr Steuern und Gebühren ab, als nur wenige. Gute Steuerzahler weichen auf steuergünstige Vorortsgemeinden aus, wenn es ohne Nachteile geht. Was für Stettlen und andere Vorortsgemeinden gilt, gilt allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz auch für die Stadt Bern.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat diesen Trend für die Stadt Bern?
2. Ist der Gemeinderat bereit bei der Abwanderung guter Steuerzahler Gegensteuer zu geben?
3. Denkt der Gemeinderat auch an Steuersenkungen?
4. Wo sind Gebührensenkungen möglich?
5. Falls der Gemeinderat weder eine Steuersenkung noch Gebührenreduktionen in Betracht zieht, wie will er dann Bern für gute Steuerzahler attraktiv machen, wenn nicht mit einem guten Steuerklima?
6. Findet der Gemeinderat nicht auch, „Wirtschaftsförderung“ heisse - nicht nur - aber auch ein gutes Steuerklima?

Bern, 22. September 2005

Interpellation Ernst Stauffer (ARP)

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

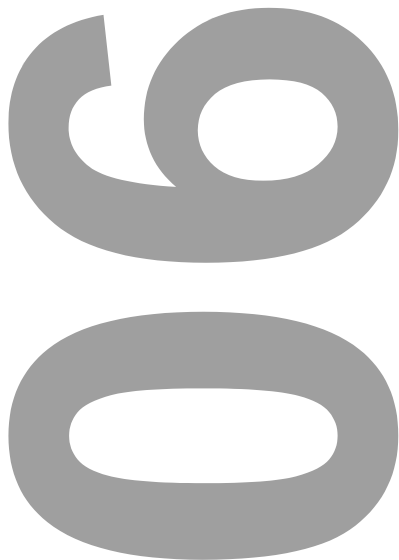
Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Christine Brand*

Gemeinderatsantrag

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Produktgruppen-Budget 2006 der Stadt Bern



Erläuterung verwendeter Begriffe

Produktgruppen-Budget (PGB): Darin werden die Kosten und Erlöse einer Rechnungsperiode in Dienststellen, Produktgruppen und Produkten zusammengefasst, wobei die Nettokosten/-erlöse pro Dienststelle die zentrale finanzielle Steuerungsgrösse (Globalkredit) darstellen.

Globalbudget/-kredit: Die Dienststellen einer Direktion verfügen über einen Nettokredit, was ihnen mehr Spielraum und Flexibilität bei der Aufgabenerfüllung gibt. Eine Dienststelle führt in der Regel mehrere Produktgruppen.

Produktgruppe: Sie enthält einzelne Produkte, Leistungs- und Wirkungsziele, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen.

Cashflow: Erarbeitete Mittel, die für die Eigenfinanzierung von Investitionen und zur Abschreibung von Bilanzfehlbeträgen zur Verfügung stehen.

Abschreibungen: Buchhalterische Wertverminderung (Amortisation) auf Investitionen wie Bauten, Anlagen, EDV-Systemen usw. des Verwaltungs- und des Finanzvermögens. Ausserdem ist der Bilanzfehlbetrag abzuschreiben.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit xxJa gegen yy Nein bei zz Enthaltungen, dem Produktgruppen-Budget der Stadt Bern für das Jahr 2006 zuzustimmen.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	3
Umsetzung der Regierungs- und Verwaltungsreform 2004	5
Haushaltgleichgewicht	6
Finanzplan 2006 – 2009	7
Woher kommt das Geld? Wohin geht das Geld?	8
Nettokosten der Dienststellen und der Produktgruppen	9
Finanzierung der Aufgaben	15
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	16
Antrag	17

Mehr Informationen

Wer zusätzliche Informationen zum Produktgruppen-Budget der Stadt Bern wünscht, wende sich an die

Stadtkanzlei
Junkerngasse 47 (Erlacherhof).
Telefon: 031 321 62 10
E-Mail: stadtkanzlei@bern.ch
Internet: http://www.bern.ch/leben_in_bern/stadt/information/publikationen/finanzplan

Bei der Stadtkanzlei wie im Internet können das detaillierte Zahlenmaterial zum Budget 2006, das Investitionsbudget 2006 und der Finanzplan für die Jahre 2006 – 2009 eingesehen werden.

Das Wichtigste auf einen Blick

Trotz steigenden Ausgaben ist der Voranschlag der Stadt Bern auch für das Jahr 2006 ausgeglichen. Dies ist nebst etwas höheren Steuereinnahmen vor allem einem einmaligen Buchgewinn zu verdanken.

Aufwand und Ertrag sind mit je 938,4 Mio. Franken budgetiert. Der Voranschlag in der Form des 3. Produktegruppen-Budgets (PGB) ist also ausgeglichen. Er enthält eine weitere Abschreibungstranche von 18,9 Mio. Franken auf dem zwischen 1990 und 1998 aufgelaufenen Bilanzfehlbetrag von gegenwärtig noch 189,6 Mio. Franken (Ende 2005).

Das ausgeglichene Produktegruppen-Budget ist nebst etwas höheren Steuererträgen von 8,6 Mio. Franken dem Verkauf der städtischen Beteiligungen an verschiedenen Wohnbaugesellschaften an die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zu verdanken, der zu einem Buchgewinn von 9 Mio. Franken führt. Neu ins PGB aufgenommene Haushaltverbesserungsmassnahmen schlagen noch mit 1,5 Mio. Franken zu Buche, wovon rund 1 Mio. Franken auf die Umsetzung der Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 (RVR 2004; 5 statt 7 Direktionen) entfällt.

Damit die Zahlen der letzten Jahre der einzelnen Dienststellen, Produkte und Produktegruppen miteinander verglichen werden können, mussten die Vorjahreszahlen ebenfalls an die Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 mit ihrer Reduktion von 7 auf 5 Direktionen angepasst werden. Veränderungen sind zudem in folgenden Dienststellen und Produktegruppen zu verzeichnen:

Gemeinde und Behörden: Im Rahmen der RVR 2004 ist mit der Abteilung Kommunikation eine neue Stabsstelle des Gemeinderats gebildet worden. Zudem hat das Finanzinspektorat von der Präsidialdirektion hierhin gewechselt.

Präsidialdirektion: Mit der RVR 2004 ist die Abteilung Stadtentwicklung geschaffen worden. Im Bereich Kulturelles ist die Bildung eines Fonds zur Finanzierung von Kulturprojekten, die insbesondere dem Image der Stadt Bern dienen, zu vermerken.

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie: Die Nettokostenzunahme von 1,2 Mio. Franken ist auf die Zunahme der Personalkosten (Teuerung, Pensionskasseneinkauf +2,6 Mio. Franken) und auf die höhere Gewinnablieferung aus der Gasversorgung des ewb zurückzuführen (1,5 Mio. Franken). Beim Amt für Umweltschutz ist das Produkt „Energistadt“ neu ins Budget aufgenommen worden.

Direktion für Bildung, Soziales und Sport: Der Anstieg von knapp 12 Mio. Franken im Schulamt ist darauf zurückzuführen, dass nebst höheren Lohnkosten der Lehrerschaft (u.a. Auswirkungen aus der Sanierung der Lehrerversicherungskasse +1 Mio. Franken) vor allem die Einführung des neuen Mietmodells der Stadtbauten Bern bei stark steigenden Nebenkosten zu Buche schlagen (+8,6 Mio. Franken).

Die Mehrkosten im Sozialamt resultieren aus einer erneuten Fallzunahme von geschätzten 2% sowie der Einführung der neuen SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) durch den Regierungsrat, wofür 1,5 Mio. Franken berücksichtigt worden sind.

Im Jugendamt sind wiederum für 0,8 Mio. Franken 40 zusätzliche Tagesbetreuungsplätze vorgesehen; zudem ist das Pilotprojekt und neue Produkt „Pinto“ (für

Prävention, Intervention, Toleranz + 0,7 Mio. Franken) für weitere Kostensteigerungen mitverantwortlich.

Im Alters- und Versicherungsamt sind die sinkenden Nettokosten vor allem auf tiefere Kapital- und Infrastrukturkosten der Heime (- 2,3 Mio. Franken) zurückzuführen.

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün:

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Nettokosten um 6,5 Mio. Franken, zurückzuführen auf höhere Miet- und Mietnebenkosten der Stadtbauten (+ 5 Mio. Fr., davon Übernahme des Produkts „Brunnen, Wartehallen, WC-Anlagen“ mit 2,6 Mio. Franken inkl. WC-Neuanlagen Waisenhaus- und Casinoplatz) sowie höhere anteilige Passivzinsen. Verkehrsplanung und Stadtplanung (letztere neu bei der Präsidialdirektion) sind 2005 getrennt worden, wobei die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs mit einem Nettoaufwand von 4 Mio. Franken (wie bisher) in die Verkehrsplanung integriert worden ist.

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik:

Der um rund 27 Mio. Franken (Vorjahr 19,5) höhere Nettoertrag hat verschiedene Ursachen. Positiv wirken sich höhere Steuereinnahmen (+8,6 Mio. Franken), der Verkauf der Anteile an Wohnbaugesellschaften (+9 Mio. Franken) sowie die Gewinnablieferung der Stadtbauten von 5,5 Mio. Franken (Vorjahr 0) aus. Zudem konnten tiefere Kosten für die Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung (minus 3,2 Mio. Franken) und Finanzausgleichsbeiträge (minus 3,7 Mio. Franken) budgetiert werden. 2006 erstmals hier veranschlagt wurde das Beschaffungsbüro (vorher bei der aufgelösten Direktion HSE) sowie der von den Stadtbauten verrechnete Kirchenunterhalt (1,5 Mio. Franken, ohne Münster). Zudem resultiert aus der Neuvergabe des Anzeigers Region Bern eine Ertragseinbusse von knapp 0,9 Mio. Franken.

Für **Leistungsausbau und neue Aufgaben** sind im Voranschlag 2006 zusätzliche Mittel in der Höhe von 6,9 Mio. Franken eingestellt worden. Am stärksten fallen dabei die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (+ 2,3 Mio. Franken), die 0,8 Mio. Franken für 40 weitere Tagesbetreuungsplätze sowie die Projekte „Pinto“ (0,7 Mio. Franken) und die neuen WC-Anlagen am Waisenhaus- und Casinoplatz (0,8 Mio. Franken) ins Gewicht.

Analysiert man **die Abweichungen bei den sogenannten Sacharten**, kommt man zu folgenden Ergebnissen:

Der **Personalaufwand** steigt mit 3,6% oder 10,4 Mio. Franken, zu je 1/3 zurückzuführen auf die Teuerung (veranschlagt wurden 1%), eine erhöhte Tilgungsrate für die Annuitätenschuld bei der Personalvorsorgekasse sowie auf neue Aufgaben und Leistungsausbau.

Der gesamte **Sachaufwand** steigt um 20,7 Mio. Franken, wobei 17,5 Mio. auf die von den Stadtbauten gemäss ab 2006 gültigem Rahmenvertrag zu verrechnenden kostendeckenden Mieten sowie die stark steigenden Nebenkosten zurückzuführen sind.

Die **Passivzinsen** sinken dank Schuldenabbau weiter (-5,4 Mio. Franken), die **Abschreibungen auf dem altrechtlichen Bilanzfehlbetrag** sind plangemäss eingestellt, aber um 1,9 Mio. Franken reduziert worden. Der Anstieg bei den **Entschädigungen an die Gemeinwesen** ist in erster Linie auf höhere Beiträge an den Kanton für den Lastenausgleich und die Besoldung der Lehrerschaft (inkl. Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse BLVK) zurückzuführen. Bei den um 1% steigenden **eigenen Beiträgen** liegt die Ursache jedoch bei der Zunahme der Sozialhilfeleistungen und bei höheren Kulturbeiträgen, vermindert um voraussichtlich geringere Finanzausgleichszahlungen.

Im Ertragsbereich kann mit 2,2% höheren **Steuererträgen** gerechnet werden (8,6 Mio. Franken mehr). Auch die **Rückstattungen von Gemeinwesen** nehmen infolge höherer anrechenbarer Kosten in den verschiedenen Lastenausgleichssystemen um 6,5% oder 12,4 Mio. Franken zu, ebenso die **Beiträge für eigene Rechnung**, da im Gegensatz zu 2005 die Stadtbauten und der Gasbereich von Energie Wasser Bern (ewb) wiederum Gewinn abwerfen sollen (insgesamt + 7 Mio. Franken). Die Gewinnablieferung aus Stromlieferungen bleibt mit 32,4 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sinkende Konzessionserträge (Anzeiger Region Bern) und Gebühren werden mehr als kompensiert durch steigende **Vermögenserträge** in der Höhe von 7,3 Mio. Franken (Buchgewinn aus geplantem Verkauf städtischer Beteiligungen an Wohnbaugesellschaften, vermindert um sinkende Darlehenszinsen).

Der Cashflow nimmt infolge sinkender Abschreibungen um 2,2 Mio. Franken auf 45,4 Mio. Franken ab. Damit lassen sich

wie im Vorjahr knapp 70% der Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt selber finanzieren.

Aus der planmässig weitergeführten Umsetzung der Haushaltverbesserungsmassnahmen werden mit dem Voranschlag 2006 zusätzlich 1,5 Mio. Franken wirksam, wovon knapp 1 Mio. Franken auf die Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 zurückzuführen sind.

Budget-Kennzahlen in Franken		
	2006	2005
Ertrag	938,4 Mio.	898,3 Mio.
Aufwand	938,4 Mio.	898,3 Mio.
Defizit	0,0 Mio.	0,0 Mio.
Cash flow	45,4 Mio.	47,7 Mio.
Steueranlage	1,54	1,54

Umsetzung der Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 (5 statt 7 Direktionen)

Mit dem Voranschlag 2006, dem dritten Produktgruppen-Budget der Stadt Bern, wird nur noch für fünf Direktionen ein Budget auf der Basis von Produktgruppen und Produkten mit entsprechenden Zielsetzungen, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen geführt.

Zwecks Vergleichbarkeit mit den früheren Jahren sind die Vorjahreszahlen entsprechend an die neue Struktur angepasst worden.

Haushaltgleichgewicht

In den letzten Jahren konnten trotz Ertragsausfällen und tieferen Steuererträgen (infolge Steuerteilungen) die jährlich budgetierten 20,8 Mio. Franken auf dem Bilanzfehlbetrag abgeschrieben werden. Der Weg zum Haushaltgleichgewicht wird mit dem vorliegenden ausgeglichenen Voranschlag weiterverfolgt, auch wenn dieser mit dank dem geplanten Verkauf der Beteiligungen an Wohnbaugesellschaften und undmit einem einmaligen Buchgewinn verbunden ist. Nach wie vor besteht ein Vorsprung auf die Abschreibungsvorgaben des Regierungsrats von 16,5 Mio. Franken, sofern die im Budget 2005 mit 20,7 Mio. und die im vorliegenden Budget 2006 eingestellten 18,6 Mio. Franken Abschreibungen tatsächlich vorgenommen werden können.

Im Finanzplan 2006 – 2009 sind mit Wirkung ab 2006 und später folgende die Stadtrechnung entlastenden Massnahmen enthalten:

- Die Ergebnisverbesserung aus den beschlossenen Massnahmen zur Haushaltverbesserung im Ausmass von 1,5 Mio. Franken.
- Ein genereller Sparauftrag an die Stadtverwaltung von 5,0 Mio. Franken ab 2007, von 10,0 Mio. Franken ab 2008 ff.
- Stabile Gewinnablieferungen der Gemeindeunternehmung Energie Wasser Bern.
- Eine Gewinnablieferung der Gemeindeunternehmung Stadtbauten Bern.
- Ein voraussichtlicher Buchgewinn von 3,1 Mio. Franken aus der Umsetzung des Spitalversorgungsgesetzes 2007.
- Die geforderte erhöhte Abgeltung der Zentrumslasten ab 2007 (+10,7 Mio. Franken), 2008 (+16,1 Mio. Franken) und 2009 (+21,5 Mio. Franken).

Berücksichtigt sind als Erschwernisse auch

- die Wiedererhöhung der vorübergehend reduzierten Abzahlungsleistungen (Annuitäten) für die Tilgung der Restschuld aus Teuerungszulagen-Einbauten in die Personalvorsorgekasse von 3,5 Mio. Franken ab dem Jahr 2006,
- die Ausfinanzierung der Pensionskassen-Deckungslücke und –Annuitäten für die eventuelle Kantonalisierung der Stadtpolizei im Jahr 2008 mit insgesamt 10,5 Mio. Franken sowie
- die erwartete, leicht anziehende Teuerung bei den Personalkosten (2006 – 2009 je 1%).

Die aufgelaufenen Bilanzfehlbeträge werden gemäss kantonalen Vorschriften und gemäss Finanzplan 2006 - 2009 jährlich um weitere 19 Mio. Franken abgebaut. Allfällige Rechnungsüberschüsse müssten ebenfalls zur Abschreibung des Bilanzfehlbetrags verwendet werden.

Bei einer Steueranlage von unverändert 1.54 ergeben sich folgende Plandaten im Finanzplan:

2007: Überschuss von 0,9 Mio. Franken
2008: Defizit von 8,3 Mio. Franken
2009: Überschuss von 13,8 Mio. Franken

Diese mutmasslichen Rechnungsergebnisse hängen jedoch stark von der erfolgreichen Umsetzung des generellen Sparauftrags an die Stadtverwaltung sowie den vom Regierungsrat zusätzlich zu sprechenden Mitteln zum Ausgleich der Zentrumslasten ab.

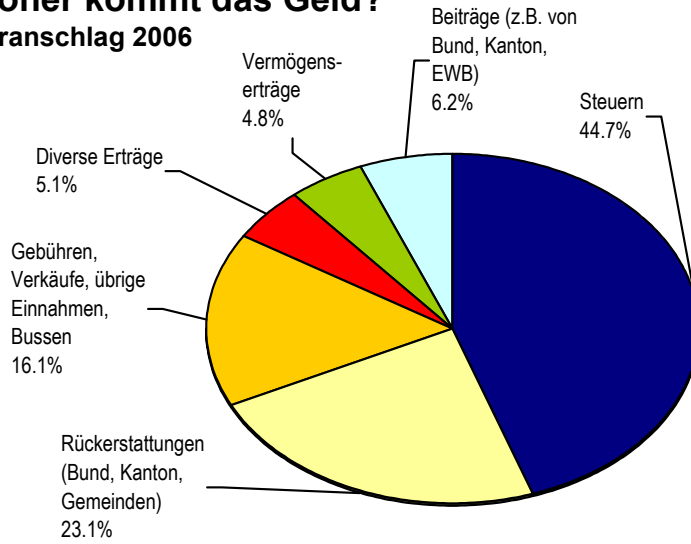
Finanzplan 2006 – 2009

Entwicklung der Laufenden Rechnung bei Steueranlage 1,54

		Voranschlag	Planjahre		
		2006	2007	2008	2009
3	Aufwand	938'428'811	951'215'613	954'882'461	945'674'511
30	Personalaufwand	300'250'586	305'096'552	290'546'189	283'408'759
31	Sachaufwand	136'773'759	138'914'689	136'472'636	136'248'228
32	Passivzinsen	45'164'560	42'692'500	42'487'000	42'158'250
33	Abschreibungen	51'852'703	54'989'489	62'689'141	56'094'102
	<i>davon Bilanzfehlbetrag altrechtlich</i>	<i>18'585'767</i>	<i>19'000'000</i>	<i>19'000'000</i>	<i>19'000'000</i>
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	85'941'778	90'288'210	91'571'329	92'565'045
36	Eigene Beiträge	256'833'268	258'521'390	269'819'244	273'254'071
37	Durchlaufende Beiträge	6'209'800	5'529'800	5'529'800	5'529'800
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	3'597'705	3'282'832	3'586'481	4'140'500
39	Interne Verrechnungen	51'804'652	51'900'151	52'180'641	52'275'756
4	Ertrag	938'428'811	936'447'844	920'457'508	928'016'363
40	Steuern	390'805'000	388'358'825	395'562'707	405'166'648
41	Regalien Konzessionen	6'743'500	6'943'500	6'943'500	6'943'500
42	Vermögenserträge	42'007'775	32'991'250	32'991'555	33'091'864
43	Entgelte	145'164'223	146'943'966	131'408'537	132'268'043
44	Anteile/Beitr. ohne Zweckbestimmung	36'120'000	36'120'000	36'620'000	36'620'000
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	202'970'181	212'403'256	197'385'125	200'943'425
46	Beiträge für eigene Rechnung	54'944'484	54'789'043	54'719'378	54'699'718
47	Durchlaufende Beiträge	6'209'800	5'529'800	5'529'800	5'529'800
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'659'196	468'053	7'378'053	328'053
39	Interne Verrechnungen	51'804'652	51'900'151	51'918'853	52'425'312
	Zwischenergebnis (Defizite)	0	14'767'769	34'424'953	17'658'148
	Geforderte Abgeltung Zentrumslasten		10'680'000	16'080'000	21'480'000
	Genereller Sparauftrag an Stadtverwaltung		5'000'000	10'000'000	10'000'000
	Ergebnis Finanzplan	Überschuss	-912'231	-13'821'852	
		Defizit	8'344'953		

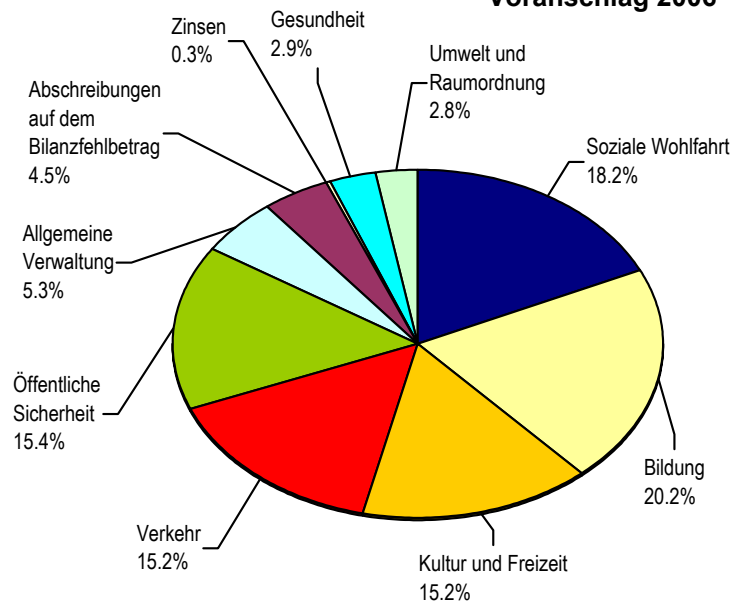
Woher kommt das Geld?

Voranschlag 2006



Wohin geht das Geld?

Voranschlag 2006



Nettokosten der Dienststellen und der Produktgruppen der Verwaltungsrechnung

* = Dienststellen und Produktgruppen ohne Steuerungsvorgabe(n)
fett gedruckt = Globalbudgets der Dienststellen

VERWALTUNGSDIREKTIONEN	Budget 2006	Budget 2005
1000 GEMEINDE UND BEHÖRDEN	12'950'074.00	11'116'202.54
010 Stadtrat*	1'899'630.33	1'734'675.04
P010000 Stadtrat*	1'009'859.66	899'472.00
P010100 Ratssekretariat*	889'770.67	835'203.04
020 Ombudsstelle	315'145.67	303'996.36
P020000 Ombudstätigkeit und Datenschutz	315'145.67	303'996.36
030 Gemeinderat*	3'524'068.65	3'269'196.30
P030000 Gemeinderat*	3'524'068.65	3'269'196.30
040 Stadtkanzlei	4'623'109.38	3'803'825.48
P040000 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung*	1'980'757.92	1'620'336.64
P040100 Dienstleistungen für Dritte*	1'375'184.68	1'116'966.16
P040200 Stadtarchiv	851'352.42	574'890.48
P040300 Arbeitsgericht*	81'777.20	160'567.96
P040400 Mietamt*	334'037.16	331'064.24
050 Kommunikation*	1'009'741.44	524'099.40
P050000 Kommunikation*	1'009'741.44	524'099.40
060 Finanzinspektorat*	1'578'378.53	1'480'409.96
P060000 Revision*	842'152.96	743'924.64
P060100 Controlling*	662'738.28	496'074.68
P060200 Dienstleistungen*	73'487.29	240'410.64
1100 PRÄSIDENTIALDIREKTION	45'332'869.25	43'370'334.52
100 Direktionsstabsdienste, Gleichstellung und Rechtsdienst	4'130'033.17	3'764'832.52
P100100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung*	1'413'944.00	1'044'941.36
P100200 Zentrale Dienste*	845'154.53	871'894.28
P100300 Gleichstellung	394'803.61	366'282.60
P100500 Enteignungen, Bausperren*	634'520.00	776'823.00

Anhang zum Stadtratsprotokoll Nr. 25 vom 22. September 2005

		841'611.03	704'891.28
		Budget 2006	Budget 2005
P100600	Rechtliche Dienstleistungen*		
110	Abteilung Kulturelles	29'170'688.64	28'668'566.34
	P110000 Kulturförderung	29'170'688.64	28'668'566.34
120	Denkmalpflege	651'163.66	514'198.80
	P120000 Denkmalpflege	651'163.66	514'198.80
130	Abteilung Stadtentwicklung	2'249'554.50	1'636'216.42
	P130000 Stadtentwicklung und Statistik	2'249'554.50	1'636'216.42
150	Bauinspektorat	1'789'016.38	1'475'861.20
	P150000 Baurechtliche Bewilligungsverfahren /Voranfragen	1'263'662.86	1'011'801.40
	P150100 Beschwerden / Widerrechtliches Bauen	233'420.64	207'574.92
	P150200 Baurechtliche Auskünfte und Stellungnahmen / Archiv	291'932.88	256'484.88
160	Wirtschaftsamt	3'245'920.54	3'051'193.52
	P160000 Wirtschaftsförderung	3'242'895.02	3'052'773.36
	P160100 Gesuche für ausländische Erwerbstätige*	3'025.52	-1'579.84
170	Stadtplanungsamt*	4'096'492.36	4'259'465.72
	P170500 Stadtplanung* (inkl. P170000, P170100 und P170200)	4'096'492.36	4'259'465.72
1200	DIREKTION FÜR SICHERHEIT, UMWELT UND ENERGIE	27'925'770.93	26'777'673.62
200	Direktionsstabsdienste*	2'452'938.72	2'290'206.96
	P200100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung*	1'185'198.53	1'117'234.12
	P200200 Stabsdienstleistungen*	1'267'740.19	1'172'972.84
210	Stadtpolizei	28'634'177.00	28'449'379.36
	P210100 Sicherheit und Ordnung	28'774'032.40	28'780'466.91
	P210200 Kriminalitätsbekämpfung	7'405'799.56	7'858'891.10
	P210300 Verkehrssicherheit	-7'545'654.96	-8'189'978.65
220	Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle	4'082'034.15	3'436'903.16
	P220100 Umweltschutz	3'235'080.77	2'902'856.92
	P220200 Lebensmittelkontrolle	846'953.38	534'046.24

	Budget 2006	Budget 2005
230 Polizeieinspektorat	5'899'091.88	5'746'936.40
P230100 Dienstleistungen	1'831'396.12	2'139'930.16
P230200 Ruhe und Ordnung	1'515'665.80	1'322'775.64
P230300 Gewerbe, Betriebe, Markt	71'531.56	159'164.08
P230400 Regelung des Einwohnerwesens	2'480'498.40	2'125'066.52
240 Sanitätspolizei	0.00	0.00
P240100 Hilfeleistungen	1'202.52	37'528.28
P240200 Übrige Dienstleistungen	-1'202.52	-37'528.28
250 Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt	16'735'229.34	15'259'348.74
P250100 Feuerwehraufgaben	11'649'500.12	11'161'162.78
P250200 Hilfe- und Dienstleistungen	510'641.34	464'277.00
P250300 Zivilschutz	2'217'077.80	1'113'331.56
P250400 Quartieramt	2'358'010.08	2'520'577.40
270 Tierpark	4'054'299.84	4'026'899.00
P270100 Tierpark	4'054'299.84	4'026'899.00
290 Stadtwerke Bern	-33'932'000.00	-32'432'000.00
P290100 Stadtwerke Bern	-33'932'000.00	-32'432'000.00
1300 DIREKTION FÜR BILDUNG, SOZIALES UND SPORT	196'941'063.23	181'480'758.13
300 Direktionsstabdienste	-89'566'593.76	-83'169'420.61
P300100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung*	1'911'045.60	2'211'936.10
P300200 Fachstelle Drogenkoordination*	294'318.24	472'069.20
P300300 Zentrale Dienste*	-92'226'259.76	-86'299'055.11
P300400 Koordinationsstelle Integration	454'302.16	445'629.20
310 Sozialamt	79'472'545.17	70'597'883.00
P310100 Soziale Einrichtungen	6'840'075.88	6'764'940.76
P310200 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung*	176'692.00	233'202.74
P310300 Inkasso Sozialhilfe, Bevorschussung	-1'843'615.92	-1'733'527.77
P310400 Ambulante Sozialhilfe	66'282'650.72	59'579'678.68
P310500 Asylkoordination	710'053.12	892'832.33
P310600 Berufliche und soziale Integration	7'306'689.37	4'860'756.26

Anhang zum Stadtratsprotokoll Nr. 25 vom 22. September 2005

		Budget 2006	Budget 2005
320	Schulamt	81'536'543.20	69'853'707.33
	P320100 Kindergärten, Volks- und Sonder- schulen	72'095'687.71	60'644'665.10
	P320200 Tagesbetreuung	2'336'334.06	2'195'675.43
	P320300 Bildungsnahe Institutionen*	7'104'521.43	7'013'366.80
330	Jugendamt	34'662'104.54	33'005'926.02
	P330100 Kinder- und Jugendförderung	4'803'635.84	4'564'790.88
	P330200 Ambulante Jugendhilfe	2'558'515.68	1'879'342.84
	P330300 Stationäre Jugendhilfe	531'881.56	509'537.50
	P330400 Familienergänzende Tages- betreuung für Kinder	26'768'071.46	26'052'254.80
340	Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz	7'876'750.86	7'488'481.97
	P340100 Vormundschaftspflege	707'062.56	693'088.21
	P340200 Schutz von Erwachsenen und Kindern	6'076'362.30	5'802'916.49
	P340300 Erbgangssicherung	1'093'326.00	992'477.27
350	Alters- und Versicherungsamt	61'227'750.08	63'333'761.44
	P350100 Sozialversicherungen	43'599'411.56	44'514'830.36
	P350200 Stationäre und teilstationäre Be- tagtenhilfe	9'844'900.80	11'590'082.16
	P350300 Ambulante Kranken- und Betag- tenhilfe	7'117'226.04	6'517'065.68
	P350400 Offene Altersarbeit	666'211.68	711'783.24
360	Schulzahnmedizinischer Dienst	2'471'444.49	2'348'079.44
	P360100 Schulzahnpflege	1'258'643.04	1'541'344.86
	P360200 Zahnmedizinische Leistungen	1'212'801.45	806'734.58
370	Gesundheitsdienst	3'441'214.17	3'140'109.10
	P370100 Gesundheitsvorsorge und - beratung	2'119'676.35	1'777'875.48
	P370200 Gesundheitsinformation	262'023.92	221'910.20
	P370300 Gesundheitsförderung und Prä- vention	1'059'513.90	1'140'323.42
380	Sportamt	15'819'304.48	14'882'230.44
	P380100 Betriebe Eis und Wasser	11'076'877.62	9'901'896.84
	P380200 Sportanlagen, Sportbetrieb	4'742'426.86	4'980'333.60

	Budget 2006	Budget 2005
1500 DIREKTION FÜR TIEFBAU, VERKEHR UND STADTGRÜN	81'796'980.29	75'250'281.88
500 Direktionsstabsdienste*	25'597'226.52	25'899'147.16
P500100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung*	1'241'554.64	1'234'384.96
P500400 Zentrale Dienste*	1'448'557.66	1'756'181.80
P500500 Konzepte/Koordination öffentlicher Verkehr*	22'907'114.22	22'908'580.40
510 Tiefbauamt	35'165'172.28	30'260'794.20
P510100 Planung und Koordination	1'314'231.72	958'092.28
P510200 Realisierung	7'572'805.12	6'377'815.16
P510300 Betrieb und Unterhalt	28'243'748.20	24'961'139.00
P510400 Tiefbauinspektorat*	-4'885'612.76	-4'878'252.24
P510500 Stadtbeleuchtung	2'920'000.00	2'842'000.00
520 Stadtgärtnerei / Friedhöfe	13'851'575.01	12'297'231.24
P520100 Grünraumgestaltung	1'806'249.48	1'412'995.71
P520200 Grünflächenpflege	8'803'104.29	8'563'691.82
P520300 Grünkultur	966'379.61	775'629.63
P521100 Friedhöfe	2'275'841.63	1'544'914.08
570 Vermessungsamt	1'268'163.84	1'006'925.00
P570100 Geoinformation und Vermessung	1'268'163.84	1'006'925.00
580 Verkehrsplanung	5'914'842.64	5'786'184.28
P580100 Verkehrsplanung	5'914'842.64	5'786'184.28
1600 DIREKTION FÜR FINANZEN, PERSONAL UND INFORMATIK	364'946'756.60	337'995'245.87
600 Direktionsstabsdienste / Telefonzentrale / Beschaffungsbüro	1'561'240.04	1'177'621.55
P600100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	785'194.24	555'940.62
P600200 Zentrale Dienste*	498'915.61	438'065.84
P600300 Beschaffungsbüro	277'130.19	183'615.09
610 Finanzverwaltung	11'693'964.91	27'911'285.65
P610100 Finanzdienstleistungen Stadtverwaltung*	1'374'796.78	1'643'472.48
P610200 Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung*	-2'465'137.04	9'802'607.52
P610400 Finanzausgleich und Beiträge	12'784'305.17	16'465'205.65

	Budget 2006	Budget 2005
620 Liegenschaftsverwaltung	1'610'553.00	1'821'200.00
P620100 Liegenschaften im Öffentlichen Interesse	1'629'653.00	1'961'200.00
P621100 Rebgut Neuenstadt	-19'100.00	-140'000.00
630 Steuerverwaltung	-379'945'821.80	-371'779'666.12
P630100 Steuerregister / Veranlagung	5'033'149.24	5'058'731.28
P630200 Steuerinkasso*	-507'074.00	-364'764.88
P630300 Erhebung besondere Gemeindesteuern*	1'391'102.96	1'166'367.48
P630400 Steuereinnahmen*	-385'863'000.00	-377'640'000.00
640 Personalamt	3'442'828.80	2'895'164.28
P640100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung*	64'672.92	71'613.84
P640200 Strategische Personalarbeit*	3'252'676.24	2'813'924.68
P640300 Dienstleistungen für Dritte	125'479.64	9'625.76
650 Informatikdienste	-2'859.55	-20'851.23
P650100 Zentrale städtische Informatikdienstleistungen	-506.72	-2'686.50
P650200 Entwicklung/Betrieb/Unterhalt Anwendungen	-936.36	-11'280.76
P650300 Entwicklung/Betrieb/Support Kommunikation	-1'416.47	-6'883.97
660 Schul- und Büromaterialzentrale	0.00	0.00
P660100 Handelsprodukte	-10'000.00	-18'000.00
P660200 Drucksachenproduktion	0.00	0.00
P660300 Dienstleistungen	10'000.00	18'000.00
690 Stadtbauten (StaBe)	-3'306'662.00	0.00
P690100 Stadtbauten (StaBe)	-3'306'662.00	0.00

SONDERRECHNUNGEN

Die Sonderrechnungen „Stadtentwässerung“, „Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik“ und „Abfallentsorgung“ haben ein ausgeglichenes Budget; Kosten und Erlöse sind gleich gross.

Finanzierung der Aufgaben

Steuereinnahmen

<i>in Mio Franken</i>	Aufwand 2006	Ertrag 2006	Netto 2006	Budget 2005 (netto)	Rechnung 2004 (netto)
Natürliche Personen	0,0	271,2	271,2	276,1	268,5
Gemeindesteuerteilung (Nettoertrag)	0,0	0,0	0,0	5,4	-26,7
Juristische Personen	0,0	77,7	77,7	61,4	77,6
Grundstückgewinnsteuer	0,0	5,5	5,5	5,0	7,9
Nach- und Strafsteuer	0,0	0,8	0,8	0,8	0,5
Liegenschaftssteuer	0,0	33,9	33,9	32,0	33,6
Total ordentliche Steuern	0,0	389,1	389,1	380,7	361,4
Hundetaxen	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3
Anteile an kantonalen Steuern (Erb-schafts- und Schenkungssteuer)	0,0	4,0	4,0	5,2	4,0
Abschreibungen auf Steuerguthaben	8,4	0,0	-8,4	-9,0	-9,0
Total	8,4	393,4	385,0	377,2	356,7

Gewinnablieferung Gemeindeunternehmungen

<i>in Mio. Franken</i>	Aufwand 2006	Ertrag 2006	Netto 2006	Budget 2005 (netto)	Rechnung 2004 (netto)
BERNMOBIL	110,5	110,5	0,0	0,0	0,0
Energie Wasser Bern (ewb)	337,8	371,7	33,9	32,4	32,4
Stadtbauten Bern (StaBe)	52,1	57,6	5,5	0,0	0,0
Total	500,4	539,8	39,4	32,4	32,4

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

**Argumente
für die Vorlage**

**Argumente
gegen die Vorlage**

Abstimmungsergebnis:
xx Ja, xx Nein, xx Enthaltungen

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja gegen .. Nein bei .. Enthaltungen den folgenden

Beschluss

zur Annahme:

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung, basierend auf dem Produktegruppen-Budget mit Globalkrediten pro Dienststelle, übergeordneten Zielen und Steuerungsvorgaben wird genehmigt bei Aufwand und Ertrag von je Fr. 938 428 810.41 mit folgenden Steuersätzen und Abgaben:

- die Steueranlage beläuft sich auf das **1,54**-fache (unverändert) der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze;
- die Liegenschaftssteuer beträgt weiterhin **1,5** Promille des amtlichen Wertes;
- die Hundetaxe je Hund und Jahr beträgt wie bisher **Fr. 100.00**.

Bern, 22. September 2005

Im Namen des Stadtrats

Der Präsident:
Philippe Müller

Die Ratssekretärin:
Dr. Annina Jegher